

Wahlspruch:
Was wir begehren von der Zukunft Ferner
Dass Brot und Arbeit uns gerüstet seien,
Dass unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
G. Herwegh.

Telephon Nr. 2325.

Der

Scheckkonto 38.415.



Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Benttagasse Nr. 5.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

Am jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:

Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2.88
Ganzjährlich 5.76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—, für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 14

Wien, den 10. Mai 1913.

21. Jahrg.

Der Bankrott der staatlichen Eisenbahnaufsicht.

Zum Prozeß gegen den Provisionsfonds der Auffsig-Teplitzer Eisenbahn.

Wir haben kürzlich ausführlich eine gerichtliche Entscheidung mitgeteilt, die im Verlauf eines von unserem Genossen Josef Schiller in Auffsig durch Dr. Hübsch gegen die Auffsig-Teplitzer Eisenbahn angestrengten Prozeß erlassen ist. Die Angelegenheit, die nach der Entwicklung, die sie genommen hat, nicht nur typisch für die schmutzigen Ausbeuterpraktiken einer der reichsten Privatbahnen Oesterreichs, sondern typisch auch für den Rechtsstaat ist, der sich solche Dinge gefallen läßt, betrifft, wie erinnerlich, die plötzliche Entlassung unseres Genossen Schiller, der nach einer beinahe 20jährigen Dienstzeit dem Herrn Cnderes und seinen Spießgefehen plötzlich so unangenehm geworden war, daß er, einfach, ohne Angabe von Gründen, aus dem Betrieb entfernt werden mußte. Freilich, wer Herrn Cnderes, diesen Generaldirektor, der sich alle Sottisen gefallen läßt, kennt und wer weiß, wie bei dieser Bahn das gelbe Kriechertum gewerbmäßig geübt wird, für den war es kein Augenblick zweifelhaft, daß Schiller nur als Opfer seines aufrechten Mannesmut und seiner der Bahnverwaltung verhassten Gesinnung gefallen war. Als Waffe für diese Art brutaler Gesinnungsverfolgung konnte von der Bahnverwaltung das Statut des Provisionsfonds, das bekanntlich eine „Wohlfahrts-Einrichtung“ sein soll, vortrefflich benützt werden, dessen § 25 die einzig dastehende Bestimmung enthält, daß der Verwaltungsausschuß über Provisionsgesuche, über die Höhe des anrechenbaren Bezuges, die Dauer der anrechenbaren Dienstzeit und insbesondere über das Vorhandensein dauernder Dienstuntauglichkeit endgültig und auch im Rechtswege unanfechtbar zu entscheiden habe.

Diese aller modernen Rechtsauffassung hohnsprechende Bestimmung stellt naturgemäß die Ansprüche der Bediensteten, die dieselben an dem Provisionsfonds zu haben vermeinen, vollständig unter die Willkür der Bahnverwaltung, die inappellabel über deren Ansprüche entscheidet. So wird ein Recht, das aus einer öffentlichen Einrichtung fließt und das überdies vertragsmäßig verbürgt ist, einfach zu einem bloßen Gnadenakt. Daß nun, wie wir bereits mitgeteilt haben, das Kreisgericht Leitmeritz sich den mit zwingender Schärfe geführten Darlegungen des Anwaltes Dr. Hübsch anschloß und erklärte, daß der § 25 des Provisionsfondsstatuts der Auffsig-Teplitzer Eisenbahn rechtsunwirksam, weil unmoralisch sei, ist zunächst nur die erste Niederlage, die einer der prozigigsten Bahnverwaltungen bereitet wurde. Verballständigt wird dieser moralische Zusammenbruch dadurch, daß nun das k. k. Oberlandesgericht in Prag, an das die Bahnverwaltung rekurriert hatte, die Entscheidung des Leitmeritzer Gerichtes bestätigte, womit nun das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist. Damit ist nun endgültig entschieden, daß die Auffsig-Teplitzer Eisenbahn ein Provisionsinstitut besitzt, dessen Grundregeln gegen alle Begriffe der bürgerlichen Moral verstoßen und die daher im Sinne des bürgerlichen Rechtes von zwei richterlichen Instanzen als rechtlich unwirksam erklärt werden mußten.

Mit dieser richterlichen Entscheidung bekommt aber die ganze Angelegenheit noch eine andere Seite. Denn der Zusammenbruch, der damit für das moralische Prestige einer privaten Ausbeutergesellschaft bewirkt wurde, zieht eigentlich von selbst unsere staatliche Eisenbahnaufsicht in den Kreis seiner Wirkung. Wie, so muß man sich fragen, konnte ein Statut, das in seinen wichtigsten, das wirtschaftliche

Wohl der Bediensteten betreffenden Grundfäden gegen das Gesetz und die guten Sitten verstößt, die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums finden? Und wie, so muß man sich fragen, konnte ein Statut, das gegen das Gesetz und die bürgerliche Moral verstößt? Aber die k. k. Generalinspektion zu diesem seit 1899 zu Recht bestehenden Statut geschwiegen hat, zu einem Statut, das gegen das Gesetz und bürgerliche Moral verstößt? Aber die k. k. Generalinspektion hat diesen nunmehr gerichtlich gebrandmarkten Skandal nicht nur stillschweigend geduldet, sie hat ihn, was noch weit ärger und belastender für sie ist, mit ausdrücklicher Zustimmung gebilligt. Schon vor einem Jahre, im Mai 1912, hat sich nämlich der Abgeordnete Genosse Tomšik in einer sachlich ausführlich motivierten Eingabe an den Sektionschef Rother als Generalinspektor der österreichischen Eisenbahnen gewendet und energisch verlangt, daß das Statut, welches für die Rechte der Provisionsfondsmitglieder in keiner Weise vorsorgt, und sie vollständig der Willkür der Bahnverwaltung preisgibt, einer Revision unterzogen werde. Und was tat die Generalinspektion? Nachdem sie etwa zwei Monate darüber nachgedacht hatte, beantwortete sie die Eingabe folgendermaßen:

Wien, am 20. Juli 1912.

k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen.
Z. 121/Präg.

Betreff: Provisionsinstitut der Auffsig-Teplitzer Eisenbahn.

Ueber Ihre Eingabe vom 31. Mai l. J. betreffend das Provisionsinstitut der Auffsig-Teplitzer Eisenbahn wird nachstehendes mitgeteilt:

Das Statut vom Jahre 1899 wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1900 aus freiem Ermessen der Auffsig-Teplitzer Eisenbahn hinsichtlich des beanstandeten § 25, lit. a und b, dahin abgeändert, daß von den vier Beiräten des Ausschusses zwei sowie deren Ersatzmänner von den Mitgliedern des Instituts auf drei Jahre gewählt werden. — Diese Wahlen wurden am 23. März 1911 durchgeführt. Von einer Rechtfertigung der Mitglieder kann nicht die Rede sein, nachdem im § 26 des Statuts das Beschwerderecht an den Verwaltungsrat und in weiterer Folge der ordentliche Rechtsweg vorgehoben ist. Der Verwaltungsausschuß entscheidet nur über Gesuche und Anträge um Provisionierung in materieller Beziehung mit Ausschluß des Rechtsweges.

Seit dem zwölfjährigen Bestande des Instituts ist der Generalinspektion kein Beschwerdefall untergekommen.

Für den k. k. Generalinspektor:
(Unterschrift unleserlich.)

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn

Josef Tomšik,
Reichsratsabgeordneter,

in
Wien,
Abgeordnetenhause.

Diese amtliche Erledigung ist ein Dokument für den Geist unserer staatlichen Eisenbahnaufsicht, das jetzt unter dem Eindruck der beiden gerichtlichen Urteile wohl genügend und hinreichend gewürdigt werden kann. Jedes Wort daraus klingt wie eine warme Verteidigung dieses zur Beschwerde Anlaß gegebenen Statuts, und es sieht fast so aus, als ob die k. k. Generalinspektion zum besonderen Schutze der mit Unrecht angegriffenen Auffsig-Teplitzer Eisenbahn ausgerückt wäre.

Und deshalb eben bedeutet dieser Zusammenbruch der Moral einer Privatbahngesellschaft zugleich den Bankrott unserer staatlichen Eisenbahnaufsicht. Daß in diesem Land Statuten für ein „Wohlfahrtsinstitut“ die Genehmigung des Eisenbahnministeriums finden können, wiewohl sie in ihrer Art den Grundregeln eines modernen Rechtsstaates überhaupt widersprechen, das ist so recht ein Beitrag für die Erkenntnis jener sozialen Eisenbahnerfürsorge, von der der Minister bei jeder Gelegenheit der Ruhmredigkeit voll ist. Aber daß einmal ein Stück dieser „sozialen Fürsorge“ durch das Urteil ordentlicher Richter die glitzernden Segen

heruntergerissen wurden, damit so der Schwindel aller Welt offenbar werde, das war eine Tat von unvergleichlich ethischem Wert. Und noch etwas hat der Ausgang dieses Prozesses enthüllt. Er hat die juristische Qualität jenes oft beklagten Elements, das in der Eisenbahnverwaltung und in der Eisenbahnaufsicht Geist und Leben ausmacht, im schärfsten Licht gezeigt. Nach dem richterlichen Urteil von Leitmeritz und Prag müßte jetzt, wenn dieser Staat nicht mit so viel Talentlosigkeit regiert würde, mit dem Kronjuristen in der Eisenbahnverwaltung gründlich Rechaus gemacht werden!

Die neue Menschheit.

Die wirtschaftliche Entwicklung, der Wandel in der Güterproduktion, hat große und durchgreifende Veränderungen in der Schichtung der menschlichen Gesellschaft zur Folge gehabt. Und auch die Machtverhältnisse der einzelnen Klassen haben sich wesentlich verändert, eine Tatsache, die gerade der Klassenbewußten Arbeiterklasse keine Heberroschung sein kann. Weiß ja gerade sie am besten, daß das Streben der jeweils herrschenden Klasse nach Befestigung ihrer Macht über die unterdrückten Klassen das innerste Wesen jeder Klassengesellschaft ist und daß die Geschichte ihr die Vollendung der höchsten Aufgabe die Befestigung der Klassengegenstände zugewiesen hat. Und so wuchs und wächst die proletarische Klasse als Retterin ihrer selbst, als Retterin der ganzen menschlichen Gesellschaft heran, im Gegensatz zu den anderen Klassen. Und je schärfer die Klassengegenstände werden, je ausgeprägter und zugespitzter das Streben der Herrschenden, sich auf Kosten der Arbeit der anderen zu bereichern, um so tiefer ist auch die Klust, die die beiden Lager voneinander trennt.

Und die herrschenden Klassen leben in ständiger Angst. Sie fühlen, wie sehr sie zu Unrecht die Herrschaft führen, sie ahnen die kommende Not. Sie zittern vor dem Ansturm der proletarischen Massen. Es ist, als ob sie die Götterdämmerung der kapitalistischen Mächte heraufziehen sähen; und so wollen sie von ihrem eigenen Ende mehr und klareres wissen. Gerne möchten sie die neue Menschheit kennen lernen. Nicht bloß der künftige Kampf, der Kampf um die Zukunft ist es, was sie reizt. Dank ihrer Organisation ist die Arbeiterklasse eine Macht geworden, der nicht einmal die erbittertesten Feinde Bedeutung abzusprechen wagen. Und so beginnen sie sich für die Arbeiterklasse zu interessieren.

Im Familienleben und in der Werkstätte, im Betrieb und in der Organisation, im Eigenleben; überall ist der Arbeiter für die Herrschenden etwas sehr Interessantes geworden. Man läßt Arbeiter allein zum Worte kommen, läßt sich gerne von ihnen selbst ihr Schicksal schildern; die Literatur dieser Art ist in den letzten Jahren zahlreich geworden und begehrt. Man hat schriftliche und mündliche Enquêtes über das Leben der Arbeiter veranstaltet und ihre Resultate der Öffentlichkeit als Grundlinie für die Schaffung einer besonderen Klassenpsychologie der Arbeiterklasse übergeben. Die Berichte über die Leistungen und die Bestrebungen der Organisationen sind Gegenstand sehr eindringlichen Studiums geworden. Kurz, man hat begonnen, auch in das Reich der Arbeit Entdeckungstouren zu unternehmen, um das Volk der Arbeit, die neue Menschheit, in ihrem Tun und Treiben bei der Arbeit und zu Hause, im Betrieb und in der Organisation, näher kennen zu lernen, so wie man Feindesland bereist und auskundschaftet.

Darin liegt eben ein großer Unterschied zwischen der Metarischen Klasse und den ausbeutenden Klassen. Die Arbeiterklasse hat es immer abgelehnt, irgend welches Scheinpiel zu treiben mit ihren Forderungen. Jedermann kennt die Ziele der Arbeiterbewegung, kennt ihre Mittel und Wege. Und eben deswegen kann sie mit den bürgerlichen Klassen nichts gemein haben, da deren Bestrebungen den Interessen der Arbeiter entgegengehen. Der Arbeiterklasse ist also klare Erkenntnis der Sachlage und großes Selbstbewußtsein eigen, während es den Herrschenden an beiden mangelt. Daher stammt auch das Versehen, die neue Menschheit möglichst eingehend kennen zu lernen.

Vor einiger Zeit hat Professor Weber in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einen Vortrag über das Be-

rufschickal des Fabrikarbeiters erscheinen lassen, der den Aufstieg zur Schaffung eines Gegenwartsprogrammes auf beruflich geistigem Gebiet beistellen will, der zur menschlichen (geistigen) Sanierung der industriellen Arbeit beitragen will. Einige gutgemeinte Vorschläge zur Bereicherung des Lebensinhalts, zur Verbesserung des Lebensschicksals des Arbeiters sind da zusammengestellt, die aber weniger interessant sind als die ihnen vorangehenden Feststellungen, die aber wieder nichts wesentlich Neues bringen. Und doch verlohnt es sich, bei dem Vortrag einige Zeit zu verweilen.

Bei den Feststellungen findet Professor Weber, daß das 40. Lebensjahr für den Arbeiter einen kritischen Wendepunkt bedeutet. „Nimmer schon bald nach seinem 40. Jahre tritt eine Situation ein, die den Arbeiter aus diesen (besser bezahlten) Posten wieder hinauszudrängen zucht: er beginnt in den hochgezahlten Stellen weniger zu leisten und weniger zu verdienen, er fängt infolgedessen an, auf diesen Stellen gewissenmaßen loedrer zu sitzen, so daß irgend ein Sichschütteln der kapitalistischen Wirtschaft ihn sehr leicht abwirft. Wirft es ihn hinaus, so läßt seine Entlassung ihn im ganzen nicht wieder in eine gleich gute Stellung wie die verlassene gelangen. Er ist in Gefahr, zu sinken, und in den meisten Fällen sinkt er tatsächlich von da an auch... Und das Arbeiterschicksal hat also hier den Scheitel, an dem es bricht und von dem aus es in eine Tiefe niedersteigt.“ An der Hand eigener Erfahrungen, auf Grund der Untersuchungen des Vereines für Sozialpolitik belegt Professor Weber diese seine Behauptungen mit Tatsachen.

„Wir wissen bisher nicht genau, wohin diese... über 40jährigen Arbeitskräfte kommen“, ruft Weber. Zu der Trostlosigkeit dieser Situation glaubt er dann den Grund für den Pessimismus der gesamten Klasse erblicken zu können. Nichts irriger als das. Es ist der Arbeiter selbst, der wirklich nichts Neues, daß der Kapitalismus seit jeder jüngere Arbeitskräfte für ausgiebigere Quellen zur Bereicherung erblickt hat. Je mehr die von Weber sehr zutreffend geschilderte Teilung und Differenzierung in den Betrieben vor sich geht, die Kategorie der gelernten Arbeiter durch die angelernten oder ungelerten verdrängen läßt, um so mehr achtet der Kapitalismus darauf, gelenkte, flinke Arbeiter zu haben, die vollständige Vertrautheit, die ja auch eine Art Schutz ist, durch große Befähigung und Flinkheit ersetzen. Solche jüngere und bloß angelernte Kräfte sind billiger. Um die älteren kümmert man sich nicht. Dieses Schicksal ist kein Einzel-schicksal, sondern das Los der Gesamtheit, wie es ihr in der alten Menschheit zugebracht wird von der kapitalistischen Ordnung. Was möchte da die von Weber in Vorschlag gebrachte Rente für den Erlebensfall nützen? Sie möchte vielleicht eine Linderung herbeiführen, besonders, da der Vortragende diese Sache für Deutschland durch die von den Gewerkschaften und Genossenschaften geschaffene Volksfürsorge durchgeführt wissen möchte. Aber eine Lösung des Problems bringt die Rente nicht. Nicht bloß aus versicherungstechnischen Gründen.

Die neue Menschheit, die Arbeiterschaft, betrachtet die Dinge anders, deswegen, weil für sie die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die dem Arbeiter das furchtbare Schicksal bereitet, die dem Arbeiter Lähmung und innere Zerkümmertnis bringt, die Ordnung der alten absterbenden Menschheit nur ein Durchgangsstadium zu einer höheren Entwicklung der Wirtschaft ist. Es trifft ja zu: wenn der Arbeiter auf der Höhe seiner geistigen Kräfte steht, dann sieht er einen Abgrund, in den er hinabstürzt. Aber zum Glück hat die Arbeiterschaft diese Gefahr kennen gelernt, hat sie dieses Massenverbrechen des Kapitalismus durchschaut, und hat zum Lebensinhalt ihrer ganzen Klasse den Kampf gegen den Kapitalismus gemacht. Darin liegt

ein stolzes Bekenntnis, daß die Arbeiterschaft an eine Besserung glaubt, wenn auch zu ihrer Erreichung der Weg über Kämpfe und Trostlosigkeit führt. Und wer einen derartigen Glauben hat, wer entschlossen ist, die Kämpfe zu führen, dem kann man wirklich nicht Pessimismus vorwerfen.

Es ist ein erquickender, erhebender Idealismus, der die neue Menschheit auszeichnet. Und für die gewerkschaftliche Bewegung kann es ein höheres Lob nicht geben als das, daß sie zur Erziehung der neuen Menschheit sehr wesentlich beiträgt, daß sie die neue Menschheit mit dem Wunsche, eine Besserung herbeizuführen, und mit dem zur Ausführung dieser Aufgabe notwendigen Selbstbewußtsein und der unerläßlichen Kraft erfüllt. Die gewerkschaftliche Organisation mit ihrer unablässigen Kleinarbeit ist die beste Widerlegung des vermeintlichen Pessimismus der ganzen Klasse. Weil die Gewerkschaften die zahllosen Einzeltragödien genau sehen, weil sie in ihnen all den gemeinsamen Ursprung sehen, daher richtet sich ihr Kampf aufs Ganze. Und alle Bedrückten sollen durch ihn gewinnen.

Die Südbahn-Bilanz.

Die detaillierten Angaben, welche im Rechenschaftsbericht der Südbahn verzeichnet erscheinen werden, liegen noch nicht vor, hingegen sind in großen Zügen die Posten, aus denen sich die Einnahmen und Ausgaben dieser einzigen großen Privatbahn der Monarchie zusammensetzen, bereits bekannt. Die Betriebseinnahmen betragen 165 Millionen Kronen und weisen gegenüber dem Vorjahr, welches übereinstimmend als ein günstiges bezeichnet wurde, eine achtprozentige Steigerung auf. Die Erfahrung lehrt, daß ein Emporschnellen der Einnahmen in dieser Höhe äußerst selten zu beobachten ist; wenn man überdies bedenkt, daß die Betriebseinnahmen der Südbahn im Laufe von zehn Jahren von 109 Millionen auf 165 Millionen, also um mehr als 50 Prozent gestiegen sind, so kann man mit Recht den Schluß daraus ziehen, daß trotz allen Gemühs über die ungünstigen Konjunkturen, trotz der ständigen Klagen über die bisher allerdings verfehlten Sanierungsaktionen die Geschäfte der Südbahn sehr gut gehen.

Die Verhältnisse des Jahres 1912 müssen als sehr günstige bezeichnet werden, Personen- und Güterverkehr florierten sowohl auf den österreichischen als auch auf den ungarischen Linien des Südbahneckes. Wiewohl die überaus schlechte Sommerwitterung den diversen Vergnügungstouren wesentlichen Abbruch tat, partizipiert der Personenverkehr mit 403 Millionen an der Einnahmesteigerung. Die Ursache hierfür bildet nebst den großen Militärtransporten die stärkere Benutzung der höheren Wagenklassen. Die beständigen Klassen haben also — wie aus dieser Tatsache klar hervorgeht — trotz der schlechten Zeiten noch immer Geld genug für Luxusreisen. Auch der Güterverkehr ist gestiegen und war auch in den letzten Monaten des verflorenen Jahres sehr lebhaft, obwohl die permanent drohende Kriegsgefahr unter anderen Umständen eine Einbuße dieses Verkehrs zur Folge gehabt hätte. Zu diesem günstigen Resultat trugen wesentlich die Auflassung verschiedener Vergütungen bei, die man früher in Form von Refaktien und sonstigen Bonifikationen für die Verfrachtung verschiedener Konsumartikel auschüttelte. Die wichtigsten Ergebnisse der Betriebsrechnung des Jahres 1912 können der nachstehenden Zusammenstellung entnommen werden:

Erträge:		1912	gegen 1911
Betriebseinnahmen		165,103.229	+ 12,747.487
Ab:			
Betriebsausgaben	96,204.329		+ 7,232.543
Besondere Ausgaben, und zwar:			
Gebührenaquivalent, Realsteuern, Wohlfahrtsauslagen u. f. w.	10,846.747		+ 1,561.003
Oesterreichische Erwerbssteuer samt Zuschlägen für den Bahnbetrieb	7,226.898		- 261.998
Ungarische Gesellschaftsteuer samt Zuschlägen für den Bahnbetrieb	1,008.729	115,281.708	+ 90.387
Daher Reinertrag der Hauptbahnen	49,821.526		+ 4,135.552
Und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Betriebe der Lokal- und Nachtbahnen einschließlich der Rente für den verkauften Schiffsanteil an der Wiener Verbindungsbahn mit einem Verlustsaldo von			
		266.845	+ 217.254
Verbleiben		49,554.681	+ 3,918.298
Siez u die Erträge des Grazer Walzwerkes, des Kohlenbergbaues in Gombitz, der Fabrik für Sicherungsanlagen und der Hotelanlagen am Semmering			
		885.385	- 80.100
Summe der Erträge		50,440.066	+ 3,838.198
Lasten:			
Erfordernis für die Verzinsung der Anleihen und Wertabschreibungen			
		66,342.633	- 158.932
Ab:			
Beitragsleistung der k. k. Staatsverwaltung zur Verzinsung und Tilgung des fünfprozentigen Anleihens			
		1,524.095	
Annuität der königlich ungarischen Regierung			
		571.420	
Annuität der königlich italienischen Regierung			
		28,158.168	30,253.687
Verbleiben		36,088.946	- 158.932
Kote- und Stempelgebühren für Aktien und Obligationen			
		1,735.583	- 16,548
Auslagen für das Bureau in Paris und die Repräsentanz in Florenz und andere nicht den Bahnbetrieb betreffende Zentralleitungskosten u. f. w.			
		805.419	+ 23.027
Züge des Verwaltungsrates			
		118.388	+ 529
Saldo der Zinsen und diversen Abschreibungen u. f. w.			
		205.020	+ 1,841.982
Summe der Lasten		38,953.306	+ 1,690.058
Mindernde aus der Einschränkung der Tilgung der dreiprozentigen Obligationen im Jahre 1912			
		9,567.818	- 1,435.529
Zusammen		48,521.119	+ 254.529
Geharungsüberschuß		1,918.947	+ 3,633.669

Aus diesen Ziffern, die sehr deutlich sprechen, geht hervor, daß die finanziellen Verhältnisse der Südbahn, über die immer so viel Lamento angeschlagen wird, denn doch nicht so arg sein können, daß dieses größte Privatunternehmen Oesterreichs in seinem Kern ein äußerst gesundes sein muß. Die Väter, oder besser gesagt die Gründer und ersten Leiter der Südbahn haben saure Trauben gegessen und die Zähne der Nachfolger sind

Feuilleton.

Der Polizeihund.

Humoreske von Rudolf Müller.

Am Tage nach dem Achermittwoch kam der Kanzleidiener Wamperl wie gewöhnlich, diesmal aber mit einem etwas verschwärzten Gesicht, in den Amtsräum der Direktion. Als er die Türe öffnete, sah er zu seinem Schrecken, daß die Kasse bereits geöffnet war und verschiedene Papiere auf dem Fußboden herumlagen. Wamperl lief so schnell ihn die Weine tragen konnten, zum zweiten Kanzleidiener, der wegen seiner Länge „Stangerl“ geheißt wurde und erzählte ihm in Hast, was da brünten — wobei er geheimnisvoll in die Richtung des Kassenlokals zeigte — gefeheren sei. Wamperl, der als pflichteifriger Kanzleidiener einen Ruf und von allen Beamten der Direktion das größte Vertrauen genoss, ließ diesmal seine üblichen Arbeiten unberührt und pflanzte sich wie ein Cerberus vor dem Gades auf.

Als um 9 Uhr die Beamten allmählich ankamen und von der Bescherung erfuhren, da gab es ein Summen und Surren, ein Hin und Wider, wer denn wohl diesen frechen Diebstahl ausgeführt haben mag und ungelesen mit dem fetten Inhalt davonkam. Als gegen 11 Uhr der Herr Direktor selber ankam und ihm berichtet wurde, was vorgefallen sei, da wurde er zuerst frechrot, dann leichenblau, knirschte mit den Zähnen, schlug auf den Tisch und schrie, daß man ihn bis über den Hof hören konnte: „So etwas muß mir, dem ersten Direktor der k. k. Staatsbahnen passieren!“ Dann traf er Anstalten zur Einvernahme. „Keinen“, brumnte er in den Bart, „keinen werde ich auslassen, jeder wird inquisitorisch einvernommen, und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn ich nicht bis zum Abend den frechen Dieb in Händen habe.“ — „Da hätte ich nun wieder einmal Gelegenheit, mein Können Obene Leuchten zu lassen“, dachte er bei sich und rieb sich vergnüglich die Hände. Vorerst aber ließ er Wamperl zu sich kommen, fragte ihn geheimnisvoll aus, welche von den Beamten ihm des öfteren die ominösen Frühstückswürsteln schuldig blieben und ob etwa einer von denen seine Schulden bezahlt oder sonst einen wahrnehmbaren Aufwand treibe. Wamperl berichtete auf das genaueste. Nun wurden diejenigen, die im Geruch standen, immer in Gelbnöten zu sein, einvernommen. Jeder von ihnen brachte ein unwiderlegliches Mißli bei. Dem folgten die anderen. Den ganzen Tag über ging es treppab und treppab, bis der letzte Mann einvernommen war. Aber leider auch nicht ein Anhaltspunkt,

nicht einmal ein Hinweis war in den ganzen Deponierungen zu finden, der den „ersten Direktor“ der Staatsbahnverwaltung auf die Spur hätte bringen können. Er sandte nun das Protokoll mit einem unpassenden Bericht an Se. Erzellenz den Herrn Eisenbahnminister persönlich ein. Schon nach 14 Tagen kam die telegraphische Antwort, die ganze Angelegenheit sei unverzüglich dem Staatsanwalt zu übergeben und ihm alles Notwendige zur Verfügung zu stellen, damit dieser — wie sich der Minister amtsgemäß ausdrückte — den „Zinkulpaten ausforsche“.

Die Anzeige wurde sofort erlattet. Mit dem nächsten Schnellzug kam auch richtig der Herr Staatsanwalt mit einem ganz verdrossenen Gesicht an und brachte drei alte, verstaubte Gerichtsschreiber mit, die lange, verschmierte Schöfröde trugen, in deren Taschen sich mächtige Schnupftabaksdosen befanden. Der Staatsanwalt besichtigte auf das peinlichste das Kassenlokal und ließ nach dreifacher Richtung Situationspläne anfertigen.

Wamperl, der ihm zugeteilt war und den man unausgeseht fragte, ob er denn gar keine Spur gefunden habe, die auf die Fährte führen könnte, erinnerte sich daran, bei der umgelegten Kasse so etwas wie Fingerabdrücke gesehen zu haben. Das mattgelbe, eingetrocknete Gesicht des Staatsanwaltes zog sich wie eine Ziehharmonika in die Länge, seine undefinierbaren Augen fingen zu glitzern an und er fragte mit bebender Stimme: „Wo — wo — sind diese Zeichen?“ Wamperl zeigte ihm unter einem doppelten Netz von Spinnweben zwei schöne Punkte, die man bei einiger Phantasie für Fingerabdrücke halten konnte. Der Staatsanwalt ließ die „Fingerabdrücke“ photographieren und begann nun selbst die Beamten und Angestellten der Direktion Mann für Mann zu verhören und die Abdrücke zu kontrollieren. Wenn sich irgendwo ein Widerspruch herausstellte, da sekte er mit Kreuz- und Querfragen, die kein Ende nehmen wollten, ein, wobei er seine Brille unausgeseht putzte, um die Schuld leichter von den Gesichtern lesen zu können.

rach zur Post getragen werden mußte, daß der berühmte Polizeihund Findenichts unverzüglich mit seinem Begleiter aus der Kreisstadt hieherkommen müsse. Schon um 1 Uhr 59 Minuten mittags traf Findenichts auf einer Draisine ein. Der Direktor ordnete an, daß heute kein Beamter die Amtlokalitäten verlassen dürfe.

Der Staatsanwalt und der Direktor holten Findenichts persönlich vom Bahnhof ab, damit er von keiner Seite beeinflusst und von der Fährte abgelenkt werden könnte. Ersterer nahm ein zusammengerolltes Papier aus der Rocktasche, in welchem sich einige Speckschwarten befanden, die er mittags wegen seiner schadhaften Zähne und der schlechten Ofenröhren wegen übrig lassen mußte und warf sie Findenichts als Anerkennung vor die Füße. Findenichts dankte mit einem devoten amtsmäßigen Schwanzwedeln. Der Herr erste Direktor ließ sich zum Zeichen seines festen Vertrauens herab, Findenichts eigenhändig hinter den Ohren zu krauen. Findenichts nahm auch diese Fuldigungen mit hundemäßiger Ergebenheit entgegen. Nach Abwicklung dieser unvermeidlichen Formalitäten ging es in Eilschritten in das Direktionsgebäude. Dort hatte der Herr Stellvertreter bereits die Auffstellung der Beamten und Angestellten chargenmäßig in dem langen Gange der Abteilung II vorgenommen. Mit Hängen und Bangen sah nun diese gemischte Front, in der sich auch einige schmachtende Offiziantinnen befanden, den Dingen entgegen, die da kommen sollten. Die Oberbeamten bissen sich über die Verdächtigung, die man an ihnen beging, in die Lippen. Nun begann die Prozedur...

Findenichts wurde zu den Spinnwebenebenen geführt, unter welchen wohlbehalten die zwei Kleckse zu sehen waren. Mit einer echten Polizeiamtsmiene nahm Findenichts Witterung, sekte sich nach Hundebart dann rasch nieder und kratzte mit großer Leidenschaft und einem selten unentwickelten Schamgefühl ein paar Polizeiflöhe aus seinem struppigen Pelz; dann beutelte er sich noch einmal recht kräftig ab, als Zeichen, daß er nun bereit wäre, seine beschworene Amtspflicht auszuführen. Der Herr Staatsanwalt stellte sich an die Spitze der Front, und zwar an jene Seite, wo die Diener und Unterbeamten standen, weil er annahm, daß nur dort der Einbrecher zu suchen sein werde. Totenstille trat am Gange ein, als Findenichts mit einem kollegialen, aber artigen Schweißwedeln zur Türe herausbalanzierte. Ein Zeichen seines Begleiters genügte, und Findenichts ging erfolgversprechend an die Arbeit.

Er lief nach der Art der Jagdhunde rasch die Front ab, ohne auch nur einen Angestellten eines Blickes zu würdigen.

Nicht viel günstiger war es bei den Ernennungen der Diener. So wurden zum Beispiel vom 1. Jänner 1908 bis 1. Juli 1910 217 Konduktoren, 80 Lokomotivführeramtwärter, 106 Lohnheizer, 217 Wächter und 140 Verschleber ernannt. Seit 1. Jänner 1911 wurden dagegen nur 149 Konduktoren, 18 Lokomotivführeramtwärter, 1 Lokomotivheizer, 66 Wächter und 11 Verschleber ernannt, obwohl bereits in jeder Sektion eine ganze Anzahl von Arbeitern mit vier- bis siebenjähriger Dienstzeit ist.

Dabei muß aber bemerkt werden, daß nach den Zugeständnissen von 1907 unter der alten Nordwestbahnverwaltung die Anstellungsfrist mit drei Jahren bemessen wurde. Dieses Zugeständnis ist auch eingehalten worden. Es sind Fälle vorhanden, daß noch unter der alten Verwaltung Bedienstete mittels Zuschrift zu Aushilfskonduktoren ernannt wurden, die heute als Aushilfsarbeiter im Fahrdienst geführt werden. Ist dies nicht eine Schmach für die k. k. Staatsbahnverwaltung? Wenn dieselbe noch über einen Funken Anstandsgefühl verfügt, so muß sie veranlassen, daß wenigstens diesen Bediensteten ihre langerhoffte Ernennung zuerkannt wird. Ost genug ist wahrlich diese Schande in diesem Blatte der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden.

Das Gesamtergebnis über die Ernennung der Diener gestaltet sich aber noch ungünstiger, wenn in Betracht gezogen wird, daß seit 1. Jänner 1911 114 Stationsaufseher ernannt wurden. Diese Kategorie bestand bei der alten Nordwestbahn gar nicht und wurde erst unter der k. k. Staatsbahnverwaltung an Stelle der Unterbeamtenkategorie eingeschoben.

Die hier angeführten Zahlen zeigen wohl deutlich genug, mit welcher Rücksichtslosigkeit die k. k. Staatsbahnverwaltung auf Kosten des Personals Ersparnisse macht.

Die Zahlen zeigen, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung bemüht ist, in erster Reihe die Unterbeamten nach Möglichkeit zu vermindern. Dadurch wird es aber dem größten Teil der Diener unmöglich gemacht, in die Unterbeamtenkategorie vorzurücken und somit verurteilt, ihre gesamte Dienstzeit im Dienersstand zu verbringen, wo sie infolge der langen Vorrückungsfristen und des niedrigen Höchstgehalts aus den Sorgen des Lebens nicht herauskommen.

Die Zahlen zeigen aber auch, daß sich die k. k. Staatsbahnverwaltung mit der Verringerung der Unterbeamten nicht zufriedenstellt, sondern daß sie auch noch bestrebt ist, an Stelle des Dieners den schlecht bezahlten Arbeiter zu stellen. An die Stelle des Höherentlohten wird der Minderentlohten gestellt.

Eine weitere Folge dieses Systems ist die Ausdehnung der Anstellungsfristen. Je weniger Posten, um so länger muß jeder einzelne Arbeiter oder Aushilfsdiener auf seine definitive Anstellung warten.

Durch die Ausdehnung der Anstellungsfrist werden jedoch die Bediensteten um die Vorteile betrogen, die ihnen durch die Erhöhung des Anfangsgehalts entstanden sind.

Am Ende bleibt es sich doch gleich, ob nun ein Bediensteter mit einem Anfangsgehalt von 800 Kr. bis 900 Kr. in einer zeitlich bemessenen Anstellungsfrist in die Automatik eingereicht wird, oder man dehnt die Anstellungsfrist aus und stellt den Bediensteten um Jahre später mit der Gehaltstufe von 900 Kr., beziehungsweise 1000 Kr. in die Automatik ein. Im Verhältnis zu seiner Gesamtdienstzeit wird für den Bediensteten keine Verbesserung, eher eine Verschlechterung eingetreten sein.

Daß diese Verschlechterungen tatsächlich schon eingetreten sind, beweisen die Klagen der Arbeiter aus bereits sämtlichen Stationen im Gebiete der k. k. Nordwestbahndirektion, daß sie trotz langjähriger Dienstzeit, die sich schon weit über die von der früheren Verwaltung zugestandene Anstellungsfrist erstreckt, zu keiner definitiven Anstellung gelangen.

Dem Anschein nach, sollen aber auch noch weitere Verschlechterungen durchgeführt werden. Obwohl im ganzen Gebiet der k. k. Nordwestbahndirektion in der Zeit vom 1. Jänner 1911 bis 1. Jänner 1913 angeblich wegen Mangel an Posten nur elf Verschleber definitiv ernannt worden sind, wurde vor kurzer Zeit in der Station Tetschen-Laube der normierte Stand des Verschleberpersonals um 23 Bedienstete reduziert.

Um den Schwindel, der mit den normierten Posten zum Schaden des Personals getrieben wird, vollständig aufzuzeigen, ist es notwendig, die Zahl der Ernennungen der Wächter des Streckendienstes in der Zeit vor und nach der Einreichung zu vergleichen. In der Zeit vom 1. Jänner 1908 bis 1. Juli 1910 wurden 89 Streckenwächter definitiv ernannt, gegen 30 Ernennungen, die seit 1. Jänner 1911 bis 1. Jänner 1918 erfolgten.

Aber gerade bei dieser Kategorie hätten unter der k. k. Staatsbahnverwaltung mehr Ernennungen stattfinden müssen als unter der Verwaltung der alten Nordwestbahn, weil doch bei den k. k. Staatsbahnen auch die Ablöswächter zu definitiven Dienern ernannt werden, was bei der Nordwestbahn nicht der Fall war. Zeigt dieses nicht die Anständigkeit der k. k. Staatsbahnverwaltung im hellsten Licht?

Den Manipulanten und Magazinauffsehern verweigert man ihr gutes Recht auf ihre Ernennung zu Unterbeamten mit dem Hinweis, dieses sei nach den Normen der k. k. Staatsbahn nicht zulässig. Die Ablöswächter sollten aber nach den Normen der k. k. Staatsbahn zu definitiven Dienern ernannt werden, da man aber an einigen armen Teufeln einige Er-

sparnisse machen will, so läßt man für diese die Verhältnisse der alten Nordwestbahn gelten. Der k. k. Staatsbahnverwaltung handelt es sich eben nicht um das Recht der Bediensteten, sondern um die rücksichtslose Durchführung eines verderblichen Sparsystems.

Dieses Sparsystem hat aber auch schon zur Folge, daß es keine Seltenheit mehr ist, daß Bedienstete, die als Arbeiter schon jahrelang im Dienste der k. k. Staatsbahn stehen, die Ausbeutung satt bekommen und deshalb den Eisenbahndienst verlassen. Diese Fälle würden sich aber noch mehren, wenn die wirtschaftliche Konjunktur günstiger wäre.

Da aber gerade der intelligenteste Teil infolge dieser Verhältnisse den Eisenbahndienst verläßt, so dürfte mit der Zeit wohl der ganze Eisenbahnbetrieb darunter empfindlich leiden, wenn dieser Umstand unberücksichtigt bleibt.

Das Personal würde aber schlecht beraten sein, wenn es sich auf das Verständnis und die soziale Einsicht der Verwaltung verlassen wollte. Die bitteren Erfahrungen, welche die Eisenbahner die letzte Zeit gemacht haben, wären wohl geeignet, jedem einzelnen zum Bewußtsein zu bringen, daß der Weg, den jetzt ein großer Teil der Eisenbahner wandelt, nicht der richtige sein kann. Je mehr Zerissenheit und Uneinigkeit in den Reihen der Eisenbahner herrschen, um so schutzloser werden sie der Ausbeutung der Verwaltung ausgeliefert sein. Wollen die Eisenbahner, daß ihr Recht geachtet, ihre wirtschaftliche Lage eine Besserung erfährt, so müssen sie auch das Mittel wollen, mit dem dieses Ziel erreicht werden kann, und dieses ist eine große, einheitliche Organisation.

Die Lage der Signalschlossler.

Eine Bedienstetenkategorie, deren Verhältnisse in puncto Entlohnung und sozialer Stellung so ungeregt sind wie die der Signalschlossler, wird es bei den österreichischen Bahnen wohl schwerlich geben. Auch im Ausland dürfte eine Analogie hierfür nicht leicht zu finden sein.

Die Signalschlossler der Staatsbahnen sind Bedienstete, die auf selbständigen Posten eine für den Sicherheitsdienst des Zugverkehrs unentbehrliche und verantwortliche Dienstleistung verrichten. Die Instruktion Nr. LXVII für Signalschlossler enthält im Artikel 2 folgende Dienstbestimmungen:

1. Jedem Signalschlossler wird eine bestimmte Bahnstrecke zugewiesen, innerhalb welcher er seinen Dienst auszuüben hat.

2. Dem Signalschlossler obliegt:
a) Die Instandhaltung aller in seinem Bezirk befindlichen feststehenden mechanischen Signaleinrichtungen (Vorsignale, Raumabschlüsse, Einfahr-, Wege- und Ausfahrtsignale, Verschiebesignale, Distanzsignale und Richtungs- und Sicherungsanlagen, Streckenblockeinrichtungen und der sonstigen Sicherungseinrichtungen (wie Bahnschranken u. s. w.), welche demselben seitens der k. k. Staatsbahndirektion zugewiesen werden;

b) die Velehrung der mit der Handhabung der Einrichtungen betrauten Bediensteten über die richtige Behandlung und Pflege der mechanischen Einrichtungen zur Verhütung von Betriebsstörungen.

In der Prüfungsvorschrift wird als Bedingung für die Aufnahme der Nachweis des erlernten Schlosslerhandwerkes gefordert.

Diese Bestimmungen beweisen, daß die Signalschlossler nicht als Hilfskräfte oder Gehilfen zu betrachten sind, die irgend jemand zur Entgegennahme und Ausführung von Arbeitsaufträgen unterstellt sind, sondern als selbständige Bedienstete, die einen eigenen, genau umschriebenen Wirkungskreis haben. Ihre Dienstleistung hängt nicht vom Auftrag eines unmittelbaren Vorgesetzten ab, sie entspringt vielmehr in allen Fällen dem individuellen Erkennen der Signalschlossler. Die persönliche Sachkenntnis und Umsicht ist die Grundlage der Diensttätigkeit der Signalschlossler. Ohne diese Eigenschaften ist eine entsprechende Dienstleistung der Signalschlossler nicht denkbar. Diese Voraussetzungen hat auch der Verfasser der oben zitierten Bestimmungen der Signalschlosslerinstruktion vor Augen gehabt, was wohl aus der Textierung dieser Bestimmungen zur Genüge hervorgeht.

Wir haben es also mit hochqualifizierten Arbeitern zu tun, die in puncto ihrer dienstlichen Stellung als „auf selbständigen Posten verwendete Bedienstete“ gelten, ihre Entlohnung aber und ihre sonstigen Benefizien in gar keinem entsprechenden Verhältnis zu dieser Tatsache sind. Und dies, obwohl, wie wir nachgewiesen haben, und zwar aus den vorstehenden Bestimmungen der Instruktion, die Staatsbahnverwaltung selbst die hohe Qualifikation der Signalschlossler von vornherein anerkannt hat. Wir haben es daher mit einer besonderen Art der Ausbeutung einer Bedienstetenkategorie seitens des Unternehmers „Staat“ zu tun. Die obersten Behörden der Staatsbahnverwaltung wurden im Laufe der Jahre durch die Tätigkeit der Organisation für eine Reihe von Bedienstetenkategorien zu der Ansicht gebracht, daß die Dienstleistungen solcher Kategorien doch andere sind, als ursprünglich bei der Schaffung solcher Kategorien angenommen wurde. Nehmen wir beispielsweise die Kategorie der Stationsmeister. Diese Bedienstetenkategorie, die stets Beamtendienste versah, wurde vor Jahren in den niedersten Dienerkategorien als „Stationsgehilfen“ eingeteilt. Heute bildet die Kategorie eine Erstanstellung in der Unterbeamtengruppe. Diese Höherentlohnung, beziehungsweise die frühere Zurücksetzung dieser Bediensteten hatte die eine Ursache zur Grundlage, daß das Eisenbahnministerium von der wirklichen Dienstleistung dieser Bediensteten keine Ahnung hatte. Anders bei den Signalschlosslern. Die zitierte Instruktion ist im Eisenbahnministerium erstellt worden. Die Verfasser der Instruktion, also die maßgebenden Faktoren im Eisenbahnministerium, waren von vornherein über die eigentliche Dienstleistung der Signalschlossler informiert. Diese

Tatsache mußte aufgezeigt werden, um das Unrecht, das an den Signalschlosslern geübt wird, voll erweisen zu können.

Die Signalschlossler werden in der Gruppe A der Diener mit dem Anfangsgehalt von 1000 Kr. angestellt und können in 23 Jahren in je dreijährigen Fristen die Gehaltstufe von 1800 Kr. erreichen. In der gleichen Gehaltstufe befinden sich die Wagenauffseher, die in puncto Dienstleistung und dienstlicher Stellung den Signalschlosslern von der Staatsbahnverwaltung auf eine Stufe gestellt wurden. Für die Wagenauffseher ist es nun im Laufe der Jahre gelungen, zu erreichen, daß der größere Teil derselben im Zeitpunkt der Erreichung der Gehaltstufe von 1200 Kr. zu Unterbeamten ernannt wird. Den Signalschlosslern wurde dieselbe Verbesserung bis heute nicht gewährt. Wohl wurde vor kurzer Zeit in einem Erlaß verfügt, daß Signalschlossler bei Erreichung der Gehaltstufe von 1400 Kr. Signalmeister werden können, aber nur unter der Voraussetzung, daß keine Zertifikatisten als Anwärter für die Signalmeisterposten vorhanden sind. Zufolge dieser Bestimmung wurde aber bisher kein einziger Signalschlossler zum Signalmeister ernannt.

Die Signalmeister fordern mit Recht die Ernennung zu Beamten. Die Berechtigung ist auch seitens des Eisenbahnministeriums anerkannt. Aber auch die Forderung der Signalschlossler wegen Ernennung zum Unterbeamten bei Erreichung der Gehaltstufe von 1200 Kr. ist vom Eisenbahnministerium als berechtigt anerkannt. Aber erfüllt wurden bisher beide Forderungen nicht. Und doch ist, wie aus der zitierten Instruktion hervorgeht, vom Eisenbahnministerium die hohe Qualifikation der Signalschlossler ebenfalls anerkannt. Sie wurden deshalb den Signalmeistern nicht „untergeordnet“, sondern „beigeordnet“. Gerade diese Selbständigkeit ist es, welche die Forderung der Signalschlossler wegen Ernennung zu Unterbeamten bei 1200 Kr. berechtigt und dringlich erscheinen läßt.

Das Eisenbahnministerium hat bisher in allen Dienstzweigen mit dem größten Teil der Zertifikatisten bittere Erfahrungen gemacht. So auch im Signalmeistendienst. Diese bittere Erfahrungen wurden vom Eisenbahnministerium oft und oft öffentlich bekanntgegeben. Und trotzdem scheint man im Eisenbahnministerium noch immer nicht das nötige Rückgrat gegenüber den militärischen Machtfaktoren zu haben, um dem Zertifikatistenübel ein Ende zu bereiten. Darin dürfte wohl auch der Grund zu suchen sein, daß der im Interesse der Staatsbahnverwaltung gelegenen Forderung der Signalschlossler: „Ernennung des elektrotechnischen Dienstes vom mechanischen Dienst“ bisher nicht Rechnung getragen wurde. Bei der Durchführung dieser Forderung würde eben die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der Zertifikatenplage offensichtlich werden und dadurch die Unentbehrlichkeit der Signalschlossler in allzu unangenehmer Deutlichkeit erscheinen. Gerade in diesem Falle zeigt sich so recht klar die Verfehrtheit und Widerstandslosigkeit unserer Staatsbahnverwaltung. Sie besitzt nicht das nötige Rückgrat, um die selbst erkannten Schäden in ihrer Verwaltung zu reparieren, sie läßt die unentbehrlichen Kräfte hungern, beutet sie aus, belächelt sie im Empfinden harten Unrechtes und jammert dann über nicht entsprechende Erträge der Bahnen.

Sier handelt es sich also um Fragen, die zu lösen und zu regeln vor allem im ureigensten Interesse der Staatsbahnverwaltung gelegen scheinen. Sie soll die unentbehrlichen Signalschlossler entsprechend ihrer Qualifikation zu Unterbeamten ernennen, soll die Dienstentrennung durchführen, die fähigen und erprobten Signalmeister zu Beamten ernennen, und die Staatsbahnverwaltung wird sich durch diese vernünftige Reorganisation noch ein hübsches Sümmchen ersparen. Wir sind bereit, wenn es gewünscht wird, dafür ziffernmäßige Beweise zu liefern. Die Signalschlossler haben es endlich satt bekommen, auch fernerhin die Prügelknaben für die Bedürfnisse der Militärverwaltung zu sein, sie werden geeint und geschlossen in den Reihen der Gesamtorganisation so lange um ihre Lebensfragen kämpfen, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Dazu ist aber vor allem notwendig, daß die eiternden Wunden, die dem Fortschritt hindernd im Wege stehen, rücksichtslos aufgesägt und bekämpft werden. Und das werden wir im Interesse der Signalschlossler ausgiebig besorgen.

Die Stationsmeister der Südbahn.

Aus Stationsmeisterkreisen wird uns geschrieben: Die ehemaligen Stationsaufseher und nunmehrigen Stationsmeister der Südbahn sind ein wahres Wandervölkchen; sie wandern von einem Verein zum anderen als wie der Schmetterling von Blume zu Blume. Als im Jahre 1907 Dr. Weisner auf die unglückselige Idee kam, den Südbahnerverband ins Leben zu rufen und damit den bis dorthin einheitlichen österreichischen Eisenbahnbeamtenverein zu zertrümmern, da näherten sich auch die Stationsaufseher den Lockrufen des Weisner-Verbandes und wurden seine eifrigen Mitkämpfer und Agitatoren. Vor allem stellten sie sich die Aufgabe, mit Weisners Hilfe die Ernennung der Stationsaufseher bei Erreichung der Gehaltstufe von 1200 Kr. zu Stationsmeistern ohne den vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen durchzusetzen. Als eine Deputation der Weisner-Sufaren in dieser Angelegenheit bei der Verkehrsdirektion vorsprach und ihr ein mitleidiges Lächeln der Direktionsfunktionäre und ein nichtsagendes Versprechen zuteil wurde, da verkindeten sie weit und breit und schrieben auf das bloße Versprechen hin den Sieg auf ihre Fahne. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, daß sich kein Stationsaufseher zur Prüfung melde, was aber die wenigsten einhielten, da sie sich ja damit unter den damaligen Verhältnissen nur selbst geschädigt hätten.

Die Bewegung des Jahres 1908, welche die Gewerkschaft und die mit ihr koalitierten Vereine inszenierte, zwang die Staatsbahnverwaltung zu durchgreifenden Reformen zur Vesserstellung des Staatsbahnerpersonals. Die Vesserstellung wurde aber erst Mitte des Jahres 1909, mit Rückwirkung vom 1. Jänner 1909, durchgeführt. Unter anderen kamen auch die Stationsmeister an die Reihe. Die Kategorie der Stationsmeisteramtwärter wurde auf-

gelassen und sämtliche Stationsmeisteranwärter (Südbahn-Stationsaufseher) ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung und die abgelegten Prüfungen zu Stationsmeistern ernannt. Der Anfangsgehalt wurde mit 1200 Kr. und der Endgehalt mit 3000 Kr. festgesetzt. Was tat aber die Südbahnverwaltung? Nach dem Zirkular 385 A ex 1907 war sie verpflichtet, das Gleiche zu tun; sie hat zwar die Dienerbeamtenkategorie mit Zirkular 497 A ex 1909 aufgelassen, mit dem gleichen Zirkular aber auch die alten Prüfungsmodalitäten frisch aufgewärmt. Die noch vorhandenen Stationsaufseher mußten daher die Telegraphen-, Verkehrs- und Transportprüfung nochmals wiederholen, um zu Stationsmeistern ernannt zu werden. Dieses Vorgehen begründete die Südbahnverwaltung damit, daß die Stationsaufseher der Südbahn nicht mit den Stationsanwärtern der Staatsbahn identisch sind. Seinerzeit unterließ es die Südbahn, die Stationsaufseher, die in Mittelstationen den Gesamtdienst versehen, analog der Staatsbahn zu Stationsmeisteranwärtern zu ernennen, und konnte nun ganz ruhig sagen, wir haben ja keine Stationsmeisteranwärter. Als nun die Weisner-Leute sahen, daß die Südbahnverwaltung ihr gegebenes Versprechen mißachtet, da rebellierten sie in und außer dem Verband. Wir gewerkschaftlich Organisierten wendeten uns aber in aller Ruhe an unsere Gewerkschaft, an welcher es gelegen war, die Südbahnverwaltung zu überzeugen, daß die Stationsaufseher der Südbahn den Stationsmeisteranwärtern der k. k. Staatsbahn gleichzuhalten sind und die sich zum Ziel setzte, uns zu unserem Recht zu verhelfen. Das Geschrei der Südbahnverbändler drang aber auch bis zu den Ohren des Präsidenten vom Zugsexpedientenverein, Herrn Hartinger. Diese günstige Gelegenheit zum Mitgliederfang ließ sich natürlich Herr Hartinger nicht entgehen und er rührte kräftig die Werbetrümmel in seinem Vereinsorgan. Er hatte Glück, die Südbahner saßen nach einem kurzen Meinungsaustausch den Beschlüssen, aus dem Südbahnverband, der ihnen nichts bieten konnte, auszutreten und sich dem Zugsexpedientenverein anzuschließen. Auch die Indifferenten bis auf ein Paar wurden gewonnen, ja sogar wir gewerkschaftlich Organisierten schlossen uns zum Teile an, um endlich einmal eine kompakte Einigkeit herzustellen. Der Herr Hartinger, der selbst aus unseren Reihen hervorgegangen ist und dem man gewisse Fähigkeiten nicht absprechen kann, bemühte sich ähnlich wie die Gewerkschaft, der Südbahndirektion nachzuweisen, daß die Stationsaufseher der Südbahn mit den Stationsanwärtern der k. k. Staatsbahn gleichzuhalten sind und folglich auch rückwirkend ab 1. Jänner 1909 ohne jede weitere Prüfung zu Stationsmeistern zu ernennen. Der Beweis, den die Gewerkschaft und der Zugsexpedientenverein führten, gelang, und die Stationsaufseher der Südbahn wurden am 1. Mai 1910 in ihre Rechte gesetzt. Nun verkündete aber Herr Hartinger aller Welt, daß er es allein war, der den Südbahnern zu ihrem Recht verhalf. Wir waren dagegen so bescheiden, daß wir auch seine Bemühungen anerkannten, obwohl er damit viel später einsetzte. Aus taktischen Gründen unterließen wir es, vom Anfang über die eingeleiteten Schritte zu berichten und wollen auch nicht früher etwas an die große Glocke hängen, so lange wir nichts Positives wissen. Nur durch den Druck des gesamten Personals war die Staatsbahnverwaltung gezwungen, auch für die Stationsmeister oben erwähnte Reformen durchzuführen. Der Zugsexpedientenverein hätte es allein nie dahin gebracht und müßte der Herr Hartinger sowie seine engeren Gesinnungsgenossen noch heute unter den mißlichen Verhältnissen weiter fronden, ebenso die Südbahner. Nach kaum zwei Jahren fühlten sich aber die Kapazitäten der Südbahn-Stationsmeister im Zugsexpedientenverein nicht mehr wohl und fanden auch genug Gründe, um Herrn Hartinger Adieu zu sagen. War das eine Enttäuschung für den Herrn Präsidenten, hätte er das früher gewußt, so würde er wohl nie einen Schritt für diese undankbare Gesellschaft getan haben. Ja, Undank ist der Welt Lohn! Nun sind die Weisnerianer an den Kanzleiexpedientenverein herangetroffen, der sich jetzt mit Erlaubnis der Südbahndirektion Verein der Beamten und deren Anwärter nennt. Sie haben weh- und demütig um eine gnädige Aufnahme in den Beamtenanwärterverein. Da diese Vereinsleistung bekanntlich viel Geld braucht, konnte sie ja die Beiträge der Stationsmeister, deren es eine stattliche Anzahl gibt, nicht verschmähen, und so wurde beschlossen, die Stationsmeister gnädigst unter das Dach zu nehmen. Ob nun schon alle vom Zugsexpedientenverein in den Beamtenverein übersiedelt sind, wurde bisher noch nicht verkündet. Einer der Herren macht sich aber bereits bemerkbar und ließ bereits einige Artikel vom Stapel. Dieser Herr, der nun schon alle Vereine durchgemacht hat und für jeden Verein, den er durch seinen Eintritt beglückte, vom Anfang an mit aller Kraft agitiert, schrieb in einer der letzten Nummern der „Eisenbahnbeamten-Zeitung“ wörtlich folgendes: „Nicht die Gewerkschaft war es, die den Stationsaufsehern zum Unterbeamtenrang verhalf, vielmehr die Prüfungsweigerung, die der Sache zum Durchbruch verhalf; denn die Verwaltung, oder sagen wir einige denkende Funktionäre derselben, sahen doch bald ein, daß ihr Ansehen unmoralisch war und daß es dienstlich nicht angehe, wenn ein Diener einem Unterbeamten Befehle erteilt. Wenn heute die Gewerkschaft dieses Verdienst auf ihre Fahne schreiben will, so ist dies unrichtig.“ Ist das nicht eine dummdreiste Behauptung? Nun, mein lieber Scribist, ich will es dir sagen, daß, wenn nur deine Prüfungsweigerung und die Einsicht der Verwaltungsfunktionäre in die Wagschale gelegt worden wäre, so würdest du noch heute ein Diener sein und es gäbe überhaupt keine Stationsmeister. Für so dumm brauchst du die Stationsmeister der Südbahn nicht halten, denn sie wissen es genau, daß es nur der Einigkeit des gesamten Personals unter Führung der Koalition (nicht der nationalen) in den Jahren 1905, 1907 und 1908 gelungen ist, unter vielen anderen auch diese Reformen für die Stationsaufseher, beziehungsweise Stationsmeister durchzuführen. Es wäre noch vieles zu machen, was aber unter den heutigen Organisationsverhältnissen unmöglich ist. Eine schon alte Forderung ist die Abschaffung der Gehaltsstufe von 1800 Kr., obligatorische — nicht individuelle — Ernennung der Stationsmeister bei Erreichung der Gehaltsstufe von 1600 Kr. zu Beamten des Status III und die Abschaffung des 16/16 Turnusses beim regulativen Verkehrsdienst. Weiters befinden wir uns heute in der Gruppe D der Unterbeamten, also in der vorletzten Gruppe. Gehören

wir nicht in die Gruppe A der Unterbeamten? Versetzen wir nicht ausschließlich reinen Beamtendienst? Kollegen, denkt nach! Kommt endlich einmal zur richtigen Wahl, welchem Verein ihr angehören sollt. So mancher von euch wird sich sagen, einem Verein, dem auch Arbeiter angehören, kann ich mich doch nicht anschließen. Na, lieber Kollege, sind wir denn keine Arbeiter? Ja, auch wir sind Arbeiter, geistige Arbeiter und ebenso die Beamten; wir müssen für den Kapitalismus Mehrwert schaffen und bekommen hiefür einen elenden Brocken. Nur ist es der Unterschied, daß wir wegen unserer dummen Einbildung noch vielmehr ausgebeutet werden als jeder gewöhnliche Arbeiter. Es wäre schade, die heutigen Verführer, pardon Führer, der Südbahnstationsmeister zur Vernunft mahnen, denn diese haben sie schon lange verloren und werden nach kurzer Zeit auch dem Beamtenverein den Rücken kehren. Wir raten ihnen, dann den christlichen Junggesellenverein, beziehungsweise christlichen Männerverein aufzusuchen, dort ist für sie der richtige Platz, um für die begangenen Dummheiten Buße zu tun.

An euch, Verführer, aber richten wir den dringenden Appell, sich uns anzuschließen, da ist der Platz, wo ihr hingehört! Mit vereinten Kräften wollen wir uns das erkämpfen, was uns schon lange gebührt. F. S.

Wie Herr Ertl lügt.

In der Folge 10 des „Deutschen Eisenbahner“ vom 1. April 1913 erklärt Herr Ertl in dem Artikel mit der Ueberschrift: „Taten und Worte“, für dessen Angaben er sich persönlich verantwortlich erklärt, folgendes:

„In der vom 25. bis 28. Juni abgehaltenen Delegiertenkonferenz der Sozialdemokraten wurde nichts über etwaige, in diesem Jahre zu vertretende Forderungen gesprochen“ Gemeint ist natürlich das Jahr 1911

Und was ist wahr?

In der Delegiertenkonferenz waren 215 Delegierte anwesend, welche 152 Ortsgruppen und 39 Zahlstellen vertraten.

Vor uns liegt das Protokoll dieser Delegiertenversammlung, in welcher es auf Seite 38 und 39 heißt:

„Die Delegiertenversammlung entscheidet über die vorliegenden Anträge wie folgt:

An die Zentrale werden folgende Anträge zur Erledigung zugewiesen:

Antrag 10: Genosse [Name] stellt den Antrag, den Staatsbahn- und den Privatbahnverwaltungen den 1. September 1911 als Termin zu stellen, bis zu welchem deren Entscheidung betreffs der Forderungen des Personales zu erfolgen haben.

Die Zuweisung dieses Antrages an die Zentrale zur weiteren Beschlussfassung über denselben wurde einstimmig beschlossen.“

So sehen die Behauptungen des Herrn Ertl aus, für die er sich persönlich verantwortlich hält und mit welchen er beweisen will, daß unsere Organisation irgend etwas zur Vertretung der Forderungen der Eisenbahner nicht gemacht hat. Also eine offenkundige Lüge, die Herr Ertl in die Welt gesetzt hat, ohne sich auch nur im mindesten um die Wahrheit seiner Behauptung zu kümmern.

In der gleichen Folge 10 des „Deutschen Eisenbahner“ vom 1. April 1913, erklärt Herr Ertl weiter: „Der »Eisenbahner« schrieb ja noch in den beiden ersten Nummern von 1911, daß an eine allgemeine Quartiergelderhöhung nicht zu denken sei.“

Diesen Satz hat Herr Ertl einem Artikel unseres Blattes vom 1. Jänner 1911 entnommen und er versucht, die Bedeutung desselben so hinzustellen, als ob wir damit gesagt hätten, daß an eine allgemeine Quartiergelderhöhung nicht zu denken sei.

Wahr ist aber, daß wir in unserem Artikel klar und unabweisbar geschrieben, daß das Eisenbahnministerium in kategorischer Form erklärt, daß bei dem finanziellen Stande der Staatsfinanzen an eine allgemeine Quartiergelderhöhung nicht zu denken sei.

Wir bringen nachstehend den in Rede stehenden Teil des betreffenden Artikels wörtlich zum Abdruck, damit sich jedermann von der Verdrehung und Verdächtigung, die sich Herr Ertl damit leistete, selbst überzeugen kann. Wir schreiben in der Nummer 1 vom 1. Jänner 1911:

„Man könnte sich jetzt stillschweigend an der possiblen Verlegenheit der unterschiedlichen nationalen Gauller und Demagogen weiden, wenn die Sache, um die es sich handelt, nicht zugleich einen so tiefen und lehrreichen Hintergrund hätte. Seit einigen Wochen wird in den nationalen Blättern von einer großzügigen Aktion erzählt, die von der neuen sogenannten Koalition der nationalen Eisenbahnervereine geführt wird, und die zunächst darauf abzielt, für alle Staatsbahnbeamten die Automatik nach dem Ausmaß bei der St. E. G. zu erreichen. Damit gleichzeitig verband man die Forderung nach einer allgemeinen Quartiergelderhöhung und machte so die ganze Angelegenheit zu einer „großangelegten Aktion des „Deutsch-österreichischen Beamtenvereines“, des „Reichsbundes deutscher Eisenbahner“, der „Zemská Jednota“ und einiger anderer kleiner Vereine. Nun ist die mit so viel Tam-Tam ins Werk gesetzte Bewegung bei der den Beamten zugestandenen Automatik gelaundet und das übrige Personal, soweit es sein Vertrauen in die genannten nationalen Vereine gesetzt hat, steht ratlos und enttäuscht und wartet, was weiter geschehen wird. Denn das Eisenbahnministerium hat in aller kategorischer Form erklärt, daß derzeit bei dem finanziellen Stande unserer Staatsfinanzen an eine allgemeine Quartiergelderhöhung nicht zu denken ist. Und nun stehen die Herren nationalen „Eisen-

bahnführer“ mit langen Gesichtern ratlos vor der inhaltschweren Frage: Was nun? u. s. w.“

Und in der Nummer 2 unseres Blattes vom 10. Jänner 1911 heißt es:

„So hat also die Komödie, die die in der sogenannten „neuen Koalition“ vereinigten Drahtzieher des nationalen Demagogentums mit ihrer mit so viel Raffine inszenierten „Aktion“ auführten, wirklich ihr an solche Kössen immerhin gewöhntes Publikum enttäuscht! Das sehr gemischte Publikum, das diesmal außer den deutsch-österreichischen Beamtenvereinerlern aus den „Reichsbund“ der Internationalen „Zemská Jednota“ und noch einigen kleinen Vereinen angehörenden Eisenbahnern bestand, scheint nämlich früher als wir glaubten, die plumpe Regie gemerkt zu haben und hält jetzt aus Gründen, die begreiflich genug sind, mit dem Weiffall zurück. Die einzig Befriedigten sind natürlich die Beamten, die teilweise wenigstens auf ihre Rechnung kommen, indem sie als Preis für die Nationalisierung ihrer Organisation die Automatik erhielten und die denn auch, wieder fromm und zahn, den hohlen Scheinradikalismus zum späteren Gebrauch an Eisen frisch aufbewahren.“

Die übrigen Bediensteten, die den nationalen Klopffechtern Gefolgschaft leisteten, befinden sich freilich in einer anderen Stimmung. Sie sehen sich schände um einen verprochenen Erfolg betrogen und fühlen nur zu deutlich, daß ihre Solidarität mißbraucht wurde, die sie unter der heiligen Versicherung für die Forderung der Beamtenchaft einsetzten, daß diese unter allen Umständen bereit sein werden, auch für die Gesamtheit die angestrebte Quartiergelderhöhung erkämpfer zu helfen u. s. w.“

Die Forderung nach einer allgemeinen Regelung der Quartiergelderfrage ist, wie wir bereits früher erklärten, bekanntermachen wie vieles, was die Nationalen mit so viel Raffine für sich aufgriffen, eine alte sozialdemokratische Forderung. Das wissen nicht bloß unsere Genossen, die alle unsere Aktionen, Konferenzen und Beschlüsse verfolgt haben, das ist auch für die Nationalen, die ja sonst alle unsere geheimsten Lebensäußerungen sehr genau verfolgen, kein Geheimnis. Wenn also die Herren jetzt auf einmal so genau wissen, daß die Quartiergelderregelung nicht zu erreichen war, so gehört jedenfalls sehr viel Naivität dazu, der Welt glauben zu machen, daß man das nicht ebenfalls schon vorher wissen konnte, wo zumindest jeder halbwegs denkende Eisenbahner wußte, daß die sozialdemokratische Organisation diesen Kampf mit aller Fähigkeit seit Jahren führt. Dieses Geständnis beweist eben nur, daß es grobe Täuschung war, als man die Quartiergelderfrage mit der Automatik der Beamten verknüpfte, unternommen zu dem Zweck, um die Wünsche der Beamten durch die Mitteln der Bediensteten zu realisieren.“

Wir haben also in den beiden Artikeln festgestellt, daß das Eisenbahnministerium erklärt, daß an eine allgemeine Quartiergelderhöhung nicht zu denken sei, daß dies den nationalen Schwindlern bekannt sei, daß sie trotzdem ihre Leute hinter's Licht führten u. s. w.

Und Herr Ertl versucht der Welt einzureden, daß wir es waren, die gesagt haben, daß an eine allgemeine Quartiergelderhöhung nicht zu denken sei.

Es gehört wirklich eine große Portion Kühnheit dazu, in einer so offenkundigen Sache derart zu verdächtigen und zu verdrehen. Aber Herr Ertl weiß, warum er es tut. Er rechnete damit, daß wir es unter unserer Würde finden werden, seine Lügen aufzuzeigen. Wir werden ihm aber die Freude nicht machen. Er glaubte eben, daß es nicht jedermann möglich ist, schon oft widerlegte Lügen und Verdächtigungen festzuhalten und neuerlich zu untersuchen und zu prüfen.

Aber wir werden schon dafür sorgen, daß die Welt erfährt, wie die Methode und die Waffen aussehen, mit denen dieser Herr, der um alles in der Welt etwas sein möchte, kämpft!

Von der Personalkommission der Südbahn.

Bericht über die am 14. und 15. April l. J. stattgefundenen Personalkommissionsitzungen der Gruppe des Fahrpersonals des Verkehrs, Unterbeamte und Diener der Südbahn.

Die Personalkommissionsmitglieder obiger Gruppe wurden von der Generaldirektion zu der am 14. April d. J. stattgefundenen Personalkommissionsitzung eingeladen. Dieselben hielten am 13. April eine Besprechung ab, bei welcher beschlossen wurde, folgende Tagesordnung bei der Personalkommissionsitzung zu beantragen:

1. Beantwortung von Seiten der Verwaltung über die bereits in den früheren Personalkommissionsitzungen eingebraachten Forderungen.
2. Stellungnahme hierzu.
3. Anträge und Anfragen.
4. Lokale Angelegenheiten.

Diese Tagesordnung wurde vom Personalkommissionsmitglied Genossen L a u b e r nach der Eröffnung der Personalkommissionsitzung am 14. April beantragt und zum Beschluß erhoben.

Zu Punkt 1 erklärte die Personalkommission folgendes: Die Zugbegleiter haben schon vor fünf Jahren durch die Personalkommission eine Anzahl bescheidener und berechtigter Forderungen überreichen lassen, eine günstige Erledigung sei jedoch nie erfolgt. Immer ist uns gesagt worden, daß die Verwaltung entweder aus prinzipiellen Gründen oder deshalb, weil die verlangten Verbesserungen auf den l. l. Staatsbahnen nicht eingeführt sind und wegen Mangel an den nötigen Geldmitteln unsere Forderungen nicht erfüllt werden können. Auch solche Punkte, welche auf den l. l. Staatsbahnen längst durchgeführt sind, blieben unerledigt und die Antwort seitens der Bahnverwaltung war immer die Vertröstung, unsere Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht zu erfüllen. Da nun seit dieser Zeit die Personalkommission bereits das fünftmal erschienen ist, müßte sie verlangen, endlich eine Antwort auf alle in den früheren Sitzungen eingebrachten Forderungen zu erhalten.

Herr Direktor P r a s c h n i k e r antwortete, daß es nicht richtig sei, daß die Verwaltung nichts getan habe, sondern diese sei immer bestrbt, die Interessen des Zugbegleiterspersonals im Auge zu behalten und dasselbe zufriedenzustellen.

Herr Dr. G r a b s c h e i d berlas hierauf punktweise, und zwar auf Grund des vorjährigen Sitzungsprotokolls die Entscheidung zu den einzelnen Forderungen. Aus der Verlesung war zu entnehmen, daß die Verwaltung sämtliche

Forderungen, mit Ausnahme einiger Zugstände, welche bereits in den früheren Zirkularen enthalten sind, abgelehnt hat.

Die Personalkommissionsmitglieder erklärten, daß sie diese Antwort nicht befriedigen könne. Es herrscht allerorts die berechtigte Meinung, daß der gute Wille der Verwaltung, dem Zugbegleitungspersonal entgegenzukommen, nicht vorhanden ist.

Herr Direktor Fall, der inzwischen zur Sitzung erschienen war, sagte dazu folgendes:

Es ist nicht richtig, daß nichts gemacht wurde. Er verweist auf jene Verbesserungen, welche in den bestehenden Zirkularen bereits enthalten sind und der Verwaltung sehr viel Geld gekostet haben.

Herr Direktor Prasnitzler machte hierauf ebenfalls den Vorschlag, die der Personalkommission am wichtigsten erscheinenden Punkte neuerdings zu beraten und in Vorlage zu bringen.

Trotz der ungünstigen Situation am gestrigen Tag haben wir uns Ihrem Wunsche entsprechend noch gestern beraten und sind zu dem Beschlusse gekommen, heute neuerdings zur Sitzung zu erscheinen.

1. Die anderthalbfache Anrechnung der Dienstzeit in die Pension, so wie bei den k. k. Staatsbahnen.

Herr Direktor Prasnitzler antwortete hierauf, daß die Forderungen, auch wenn sie abgelehnt sind, aufrecht bleiben, wenn die Personalkommission es wünscht, eventuell dieselben neuerdings einbringt.

Herr Direktor Fall erklärte ebenfalls, daß die Herren nicht berechtigt seien, irgendeine Zusage zu machen, da sie nur die von der Verwaltung betrauten Organe sind, von den Personalkommissionsmitgliedern die Wünsche entgegenzunehmen und dieselben der Verwaltung, respektive dem Herrn Generaldirektor vorzulegen.

Die Personalkommissionsmitglieder erklärten darauf, daß sie auch diese Antwort nicht befriedigen könne. Da unsere Forderungen trotz der vielen Argumente, welche die Personalkommissionsmitglieder angeführt haben, nicht erfüllt wurden, sind wir nicht in der Lage, in weitere Verhandlungen einzugehen.

Die Personalkommissionsmitglieder erklärten darauf, daß sie auch diese Antwort nicht befriedigen könne. Da unsere Forderungen trotz der vielen Argumente, welche die Personalkommissionsmitglieder angeführt haben, nicht erfüllt wurden, sind wir nicht in der Lage, in weitere Verhandlungen einzugehen.

Die Erledigung von Anträgen der Personalkommission der Direktion für die k. k. Linien der Staatseisenbahngesellschaft.

Die Direktion für die k. k. Linien der St. E. G. hat bei der am 6. November 1912 abgehaltenen Personalkommissionssitzung zu den von der Personalkommission gestellten Anträgen eine Erledigung bekanntgegeben.

Begründung der Ablehnungen wiederzugeben, doch werden die Personalkommissionsmitglieder bei ihren mündlichen Berichten in Verhandlungen ausführlich auf jede einzelne Angelegenheit eingehen.

Die urgiertere Auszahlung der Nachzahlungsprämien per 1911 wurde verfügt. Den Bahnerhaltungsprämien Zwittau und Brunn I wurde betreffs der Auszahlungen aufgetragen, den § 9 des Gebührenregulativs einzuhalten.

Dem Verschubpersonal von Salzburg wird bei der nächsten Wagenlassierung ein Wagenkasten als Unterlunftsraum beigegeben.

Das Bahnbetriebsamt Wien-Stadt wurde angewiesen, für die ausfallsweise als Bremser verwendeten Magazinarbeiter die notwendigen Monturforten zu präliminieren.

Die Beistellung von Regieholz für die Wächter gegen pauschalmäßige Bezahlung betr. wurde eine baldige und günstige Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt.

Die Einhaltung der Diensterteilung für die Schauerfrauen in der Expositur der Direktion wurde verfügt.

Erhebungen wurden betreffs der Anträge auf Vergrößerung der Rauchfänge in den Bedienstetenwohnhäusern in Salzburg, wegen der Regulierung des Weges zur Kohlenrampe in Kralup und wegen Aufstellung einer Verschubseise und Einführung eines Telefons für eine Wächterhütte in Pöckl eingeleitet.

Die Vermehrung der Lichter in Neustadt a. M. wird nach dem Abschluß von mit dem dortigen Elektrizitätswerk geführten Verhandlungen in Aussicht gestellt.

Bezüglich rechtzeitiger Beschaffung von Regieholz, besonders in der Station St. Pölten, ferner betreffs der Kurrendienung der Amtshilfen unter dem Streckenpersonal berief sich die Direktion auf ihre diesbezüglich wiederholt ausgegebenen Weisungen.

Der Antrag, beim Eisenbahnministerium um Einberufung des Zentralausschusses anzusuchen und der Antrag, beim Eisenbahnministerium anzusuchen, inwieweit sich der Ministerialerlaß betreffs der Vorprache von Bediensteten auf Personalkommissionsmitglieder bezieht, wurde dem Eisenbahnministerium vorgelegt.

Der allgemeine Antrag auf Ernennung jener provisorischen Bediensteten zu Hilfsbedienern, die auf normierten Posten in Verwendung stehen, und des bezüglichen speziellen Antrages betreffs der Ernennung derartiger Arbeiter in der Station Pöckl wurde darauf verwiesen, daß diese Ernennung von den Krediten abhängt.

Es wird den Dienstvorständen die Beurteilung der Notwendigkeit überlassen, das Abrücken der Maschinen durch Heizhausorgane besorgen zu lassen, wenn die Dienstfahrt länger als 12 Stunden gedauert hat.

Wegen Verkürzung der Ausfallsbedienere bei den den Arbeitern zustehenden Urlauben wird auf den § 58 der Dienstordnung verwiesen, der die Gewährung kurzer Urlaube durch den Dienstvorstand möglich mache.

Es wird erklärt, daß die Beistellung von Personenwagen als Ersatz für fehlende Dienstwagen bei Güterzügen in der Regel erfolge und daß bei Manipulationsgüterzügen eine Beistellung von Personenwagen für die zur Aus- und Zuladung mitführenden Arbeiter in der Regel entfallen kann, da diese Arbeiter im Bedarfsfall auch zur Bremsenbedienung herangezogen werden.

Den Signalfrauen wird der beantragte turnusmäßige Urlaub zum Kirchenbesuch nicht gewährt. Der Gewährung fallweiser Urlaube steht jedoch nichts im Wege. Es wird als außer der Kompetenz der Direktion liegend bezeichnet, diesen während der Zeit von Erkrankungen die Entlohnung weiter zu gewähren.

Die Wagenschmierung wird als zu den Obliegenheiten der Wagenauffseher gehörend bezeichnet, so daß die beantragte dauernde Befreiung der Wagenauffseher größerer Stationen von diesen Arbeiten nicht im Sinne des Antrages gewährt wird.

Abgelehnt wurden die Anträge: den Bahnrichtern der größeren Stationen Zulagen zu gewähren; den Wächtern der Strecke Chöben-Salzburg die Ausfallszeit für die Nachrevision beizustellen; in der Station Pöckl einen Wagenschreiber anzustellen und der Antrag, die in Wochturnen beschäftigten Weichensmacher der Station Pöckl von bestimmten Reinigungsarbeiten zu befreien.

Sämtliche Anträge wegen Turnusverbesserungen, und zwar ein Antrag auf Einführung eines 16/16-stündigen Turnusses für Wächter auf Hauptlinien und eines 16/12-stündigen Turnusses für Wächter auf Linien mit schwächerer Verkehrsfrequenz, dann ein Antrag auf Einführung des 12/12-, 12/24-stündigen Dienstturnusses für die Weichensmacher in Zamorsk (statt der 12/18-, 18/12-stündigen), ferner ein Antrag auf Einführung der 12/24-stündigen Diensterteilung für die Wächter der Station Schimitz und ein Antrag auf Einführung des 12/12-, 12/24-stündigen für die Verschieber in Böhmisches Brod wurden als durch die Dienstleistung der betreffenden Bediensteten und nach den Vorschriften über Dienst- und Ruhezeiten als nicht begründet bezeichnet.

Der Antrag, die Ernennung von Rangleidern, die qualifiziertere Arbeiten verrichten, zu Rangleihilfen oder zu Unterbeamten betreffend, wird auf die freierwerbenden Rangleihilfenstellen verwiesen.

Gegen den Antrag auf Stabilisierung der alten provisorischen Heizer wird eingewendet, daß der tatsächliche Stand von bestimmten Heizern die 200 normierten Posten weit übersteige. Bezüglich des allgemeinen Antrages auf Normierung von Wochsignaldienern wird bekanntgegeben, daß die Normierung derartiger Posten von dem intensiven Verkehr und den daraus folgenden Leistungen der Wächter abhängt.

Auf den präzisieren Antrag, im Amtsblatt die Anzahl der bei den einzelnen Dienststellen normierten Unterbeamten und Dienerstellen bekanntzugeben, so wollen, antwortet die Direktion ausweichend und verweist darauf, daß die derzeitige Normierung nur provisorisch sei.

Gelesene Nummern des „Eisenbahner“ wirft man nicht weg, sondern gibt sie an Gegner und Indifferenten weiter.

Pensionsfondsangelegenheiten für Südbahnbedienstete.

Nachkaufsfragen.

In der am 16. Dezember stattgefundenen Pensionsfondssitzung wurde über die Durchführung des Nachkaufes noch einmal debattiert, wo das Ausschussmitglied Scherbaum nochmals betonte, daß die im Anhang V gewährte Anrechnung einer früheren Dienstzeit sich infolge der teuren Gestalt, als auch für die nachzulauende Dienstzeit Zinsen zu zahlen sind, und ersuchte um Nichtanwendung dieser Bestimmung mindestens hinsichtlich jener Mitglieder, welche bereits längere Zeit im Dienste der Gesellschaft stehen.

Auch Genosse Herzog als Vertreter der Bediensteten der Direktion sucht seinerseits diese Berechtigung durch Nachweis zu unterstützen.

Der Herr Generaldirektor erwidert hierauf, daß die Tendenz der gegenständlichen Bestimmung dahin geht, hinsichtlich des Nachkaufes die Bediensteten so zu behandeln, wie wenn sie die Eingahlung in den Fonds schon zu jenem Zeitpunkt zu leisten begonnen hätten, von welchem an die Dienstzeitanrechnung erfolgt.

Die Nichtanrechnung der Zinsen für die nachgekauft Zeit jenen älteren Bediensteten, welche um Nachkauf angehalten haben, zukommen zu lassen, könne nicht in Erwägung gezogen werden, schon darum nicht, weil sonst jene, welche verzichtet haben, mit Grund sagen könnten, wenn sie gewußt hätten, daß die Zinsen für die nachgekauft Zeit nicht zu entrichten sind, sie nicht verzichtet hätten.

Schließlich betont der Generaldirektor, daß der V. Anhang, welcher die Bestimmung über die Dienstzeitanrechnung enthält, dem Verwaltungsausschusse nicht aufgedrängt worden sei, worauf in die Behandlung der einzelnen Fragen eingegangen wird. Zur raschen Erledigung der nicht vollständig gelassenen Ansuchen wird die Einsetzung eines Submittes beschlossen. Dieses Submittee wird ermächtigt, die gegenständlichen Ansuchen der endgültigen Entscheidung zuzuführen, mit der Maßgabe, daß dem Vorstehen vorbehalten bleibt, in jenen Fällen, in welchen er dies für entsprechend hält, die Entscheidung dem Plenum des Verwaltungsausschusses vorzubehalten.

Es wird beschloffen, daß in jenen Fällen, in welchen ein Bediensteter erst am 2. eines Monats den Dienst angetreten hat, ein voller Monat angerechnet werden kann.

Besonderer Beitrag der ehemaligen Depofitäre.

Bei jenen Bediensteten, welche dem Pensionsinstitut zuerst als Depofitäre mit einem normierten mindesten Jahresgehalt angehört haben und erst später Mitglieder des Pensionsinstitutes geworden sind, ist bei Berechnung des besonderen 10prozentigen Beitrages nach Artikel IV, Absatz 1 des V. Anhanges, zu den Statuten der erste Anstellungsgeld zugrunde zu legen, auch dann, wenn der Anstellungsgeld dieser Bediensteten von dem zuerst angenommenen normierten mindesten Jahresgehalt infolge einer in der Zwischenzeit eingetretenen Erhöhung des Anstellungsgelds verschieden ist.

Der administrative Direktion wird die Ermächtigung erteilt, jene Nachkaufsansuchen, die entgegen dem klaren Wortlaut des V. Anhanges auf Anrechnung von mehr als fünf Dienstjahren gerichtet sind, hinsichtlich der fünf Jahre überschreitenden Dienstzeit ohne Vorlage an das Submittee abzuweisen.

Behandlung der auf systemisierten Posten zurüdgelegten Dienstzeit. Artikel II, Absatz 3 des V. Anhanges.

Der Referent berichtet, daß mehrere Ansuchen eingelangt sind, um Anrechnung einer Dienstzeit, von der ein Teil auf systemisierten Posten und ein Teil auf nicht systemisierten Dienstposten zugebracht wurde. Da die maßgebende Bestimmung des Artikels II, Absatz 3 des V. Anhanges, die gedachten Fälle nicht ausdrücklich regelt, sei es notwendig, die zitierte Bestimmung klar zu interpretieren, beziehungsweise den Vorlage bei der Behandlung der in Betracht kommenden Fälle festzustellen.

1. Wird um die Anrechnung einer Dienstzeit angehalten, von welcher zwei Jahre nicht auf systemisierten Posten zugebracht wurden, so sind zwei Jahre von der gesamten nicht im Fonds zugebrachten Dienstzeit abzuziehen.

2. Beträgt die nicht auf systemisierten Posten zugebrachte Dienstzeit weniger als zwei Jahre, so ist das Höchstmaß der anrechenbaren Dienstzeit diejenige Zeit, welche nach Abzug von zwei Jahren von der gesamten nicht im Fonds zugebrachten Dienstzeit oder die sich nach Abzug eines Jahres von der auf systemisierten Posten zugebrachten Dienstzeit ergibt, je nachdem die auf die eine oder andere Weise sich ergebende Dienstzeit größer ist.

Hierauf wird im Anschluß über den Entwurf eines VI. Anhanges zu den Statuten beraten, welcher die Einführung eines dreiprozentigen Beitrages zur Sicherung eines Pensionsanspruches der Witwe vorzieht für den Fall des Ablebens eines Mitgliedes vor Ablauf der Karenzzeit.

Der Referent berichtet: Zu Gemächheit des Ausschusses beschloffen vom 9. Mai 1912 hat die administrative Direktion einen Anhang zu den Statuten des Pensionsinstitutes betreffend die Einführung eines dreiprozentigen Beitrages aus Anlaß der Vereinfachung behufs Sicherstellung eines Pensionsanspruches für die Witwe für den Fall des Ablebens des Mitgliedes vor Ablauf der Karenzzeit ausgearbeitet und denselben dem vom Ausschusse gewählten Submittes unterbreitet, welches nunmehr die Statutenänderung nach eingehender Beratung in der Form eines VI. Anhanges zu den Statuten dem Plenum zur Beschlußfassung vorlegt.

Dieser Anhang trägt vor allem den in der bereits erwähnten Sitzung vom 9. Mai 1912 gestellten Anträgen Rechnung, doch wird die Gelegenheit benützt, auch in anderen Belangen Änderungen vorzunehmen.

Der besondere dreiprozentige Beitrag wird zu leisten sein vom Monat der Vereinfachung bis zum Ablauf des achten anrechenbaren Dienstjahres. Es bedarf auch keiner weiteren Begründung, daß derjenigen berechtigten Bediensteten, welche in Gemächheit der früheren Fassung des § 17 dem Fonds als Depofitäre gegenwärtig angehören, von dem Monat an, mit welchem sie Mitglieder des Pensionsfonds werden, auch den besonderen Beitrag zu leisten haben werden.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 11, Absatz 1 a der Pensionsstatuten, kann der Ausschuss in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen einem Mitglied, welchem der Pensionsbezug infolge Verurteilung wegen eines Verbrechens erschweren ist, den ganzen oder teilweisen Fortbezug der Pension bewilligen.

In Analogie der Bestimmungen des Artikels 3 des III. Anhanges zu den Statuten des Pensionsinstituts für Beamte wird nunmehr eine Aenderung dahingehend beantragt, daß dem Verwaltungsausschuss auch die Fakultät eingeräumt wird, in dem gedachten Fall bloß der Gattin, beziehungsweise den Kindern eine Pension zuzusprechen. Gründe der Humanität empfehlen weiters die Vermehrung der Möglichkeit der Gewährung eines Pensionsbezuges für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes noch vor der gerichtlichen Todeserklärung und wurden deshalb die im Beamtentatut bereits geltenden Bestimmungen übernommen.

Eine weitere Verbesserung der Statuten bedeutet die beantragte Bestimmung des § 8, Absatz b) derzufolge die Witwe Anspruch auf Pension hat, wenn die Ehe vor oder während der Aktivdienstzeit des Gatten geschlossen wurde. Die mindestens sechsmonatige Dauer der Ehe zur Begründung eines Pensionsanspruches der Witwe wird nur für den Fall der Eheverbindung im Krankenstand gefordert. Weiters erfolgt im Absatz 9 des § 8 eine Präzisierung der Bestimmung, welche für den Fall der Konkurrenz des Anspruches der Witwe auf Pension auf Grund der erfolgten Leistung des besonderen dreiprozentigen Beitrages und des zehnjährigen Zuschlages zur anrechenbaren Dienstzeit des infolge eines Unfalles verstorbenen Gatten zu gelten hat.

Aus gebührenrechtlichen Gründen sind alle Bestimmungen der Statuten über den Aufnahmschein eliminiert und werden in Zukunft Pensionsfondsaufnahmscheine nicht mehr ausgestellt.

Die Leistung des dreiprozentigen Beitrages wurde für diejenigen Bediensteten, welche ab 1. Jänner 1918 Mitglieder des Fonds werden, obligatorisch festgelegt, während hinsichtlich der zur Zeit des Inkrafttretens des VI. Anhanges, das ist am 1. Jänner 1918 bereits Verheirateten dem Pensionsfonds für Diener angehörenden Mitglieder eine fakultative Normierung der Leistung des dreiprozentigen Beitrages stattfindet. Die neubetreitenden Mitglieder haben den dreiprozentigen Beitrag nicht vom Zeitpunkt ihrer Verheiratung, beziehungsweise Aufnahme in den Fonds zu zahlen, sondern erst vom 1. Jänner 1918. Weiters wird denjenigen eben gedachten verheirateten Mitgliedern des Dienersfonds, welche sich innerhalb der festgesetzten Präzisionsfrist, das ist bis 31. März 1918 nicht freiwillig zur Leistung des besonderen Beitrages verpflichteten, den Witwen, beziehungsweise Waisen, eine Abfertigung im bisherigen Ausmaß flüssig gemacht werden wird, falls das Mitglied vor Ablauf von acht anrechenbaren Dienstjahren stirbt. Sollten Fälle vorkommen, daß Pensionsfondsmittel nicht dieser Bestimmung nicht rechtzeitig Kenntnis erlangten und demnach keinen Gebrauch davon machen konnten, resp. die Anmeldefrist bis 31. März 1918 verstrichen, den dreiprozentigen Beitrag jedoch zahlen wollen, dann mögen sich solche Bedienstete in einer separaten Eingabe an den Pensionsausschuss wenden, welcher von Fall zu Fall entscheiden wird.

Die Verschlechterungsmaßnahmen auf den Staatsbahnen.

Eine Protestkundgebung der Wiener Eisenbahner.

Wie eine Kette unausgesetzter Drangsalierungen vollziehen sich die letzten Wochen hindurch auf den österreichischen Staatsbahnen Verschlechterungen in Bezug auf die Dienst- und Arbeitsverhältnisse des Personals. In einer Zeit also, wo die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung unter dem Einfluß der letzten Ereignisse sich noch trostloser als bisher gestaltet, findet es die österreichische Staatsbahnverwaltung für gut, den Existenzkampf ihres Personals durch alle möglichen kleinlichen Verschlechterungsmaßnahmen noch zu verschärfen. Die Wirkung, die solch ein Vorgehen zeitigt, konnte man deutlich aus dem am Mittwoch abends in den Wimberger-Sälen stattgefundenen Protestversammlung entnehmen. Ein gemaltiges Aufgebot der Wiener Staatsbahner war diese einmütige und von einer durchaus gerechten Erregung durchdrungene Kundgebung, die mehr als hinreichend zeigte, daß die Regierung ein gefährliches Spiel treibt, wenn sie auf diesem Wege fortzufahren gedenkt. Es war eine schwüle Gewitterstimmung, die über den Massen lagerte, die da zusammengekommen waren, und von denen viele in den Saal, der zum Erdrucken gefüllt war, nicht mehr Einlaß finden konnten. Und die Regierung hätte, wenn sie sich überzeugen will, wohin ihre Verschlechterungsmaßnahmen führen, manches aus dem Geiste und aus der Stimmung dieser Kundgebung lernen können.

Die am Mittwoch den 7. Mai I. Z. beim Wimberger abgehaltene öffentliche Eisenbahnerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Forderungen der Eisenbahner im Parlament und die Verschlechterungen, welche man, die Lage der Eisenbahnarbeiter und der definitiven Eisenbahner betreffend, durchführen will; 2. Die Altersversicherung der Eisenbahner, schloß sich ihrem Besuch und ihrem Verlauf nach den früheren großen Kundgebungen der Wiener Eisenbahner würdig an.

In den Vorhän der Versammlung wurden gewählt: Schwab (Gewerkschaft), Steppert (Zentralverein der Eisenbahnbeamten), Smejkal (Lokomotivführerverein) und Reich (Bahnmeisterverein). Außer den Abgeordneten Tomisch und Müller, die Referate erstatteten, waren die Reichsratsabgeordneten David, Forstner, Reismüller, Rieger und Schiegl bei der Versammlung erschienen. Die Abgeordneten Breischneider und Starck entschuldigten ihr Fernbleiben. Das St. Pöltner Eisenbahnerpersonal war durch eine Deputation bei der Versammlung vertreten. Die Simmeringer Genossen hatten den Weg zum Versammlungsort in Sonderzügen der Straßenbahn zurückgelegt. Ihr Anrücken erregte allgemeines Aufsehen. Zur angelegten Zeit des Versammlungsbegins war der geräumige Wimberger Saal bereits gefüllt und immer rüdten noch Gruppen von Nachzügler nach, die sich in den Saal drängten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach zuerst Genosse Reichsratsabgeordneter Tomisch, der die Gründe für die Veranlassung dieser Kundgebung mitteilte. Die Veranlassung zur Abhaltung dieser Versammlung sei der Wiederzusammentritt des Parlaments am 15. Mai. Seitdem der Antrag betreffs der Eisenbahnerforderungen neuerlich im Parlament abgelehnt wurde, führte Genosse Tomisch weiter aus, ist in Wien eine große Eisenbahnerversammlung nicht abgehalten worden, weil in dieser Zeit draußen in allen Teilen

Oesterreichs die Eisenbahner über die Geschehnisse in Versammlungen informiert wurden. Sie wissen, daß der 17 Millionenantrag schon seit Jahren eine Rolle gespielt hat. Nun wurden 21 Millionen Kronen für Verbesserungen den Eisenbahnen zugestanden. Es ist aber weder dieses Zugeständnis noch der weitergehende Parlamentsantrag auf 38 Millionen Kronen in ihrer Gänge durchgeführt worden. Die Regierung hat, als wir Ausschüsse über die Verwendung der zugestandenen Beträge sowohl im Plenum des Parlaments als auch im Budgetausschuss verlangten, passive Resistenz getrieben und sie hat die Ausschüsse, die sie diesbezüglich zu geben versprochen hatte, nicht gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß namentlich der für die Arbeiter zugestandene Betrag in seiner Gänge nicht zur Anwendung gelangte. (Zustimmungsrufe aus der Versammlung.)

Der 38 Millionenantrag beinhaltet unaufschiebbare Maßnahmen, besonders für die niederen Bediensteten im Eisenbahndienst. So die zweijährigen Vorrückungsfreien für Diener ohne Unterschied der Dienstategorie, die Erhöhung der Endgehälter, eine generelle Quartiergelderhöhung, den Härtenausgleich für die Unterbeamten, die den Endgehalt nicht erreichen, die Verschubzulagen, die Nachdienstzulage für Wächter und Aufseherungen für die Arbeiter. Es kann ohne die Erfüllung dieser Forderungen keineswegs Ruhe bei dem Personal der k. k. Staatsbahnen eintreten.

Um das Verhalten der bürgerlichen Parteien im Parlament gegenüber den Eisenbahnerforderungen zu kennzeichnen, muß auch bei unserer heutigen Kundgebung festgehalten werden, daß die bürgerlichen Parteien sowohl bei der ersten Abstimmung im Sommer des vorigen Jahres, als auch bei der späteren zweiten Abstimmung über die Eisenbahnerforderungen im Parlament, das verrieten, was sie ursprünglich selbst beantragt hatten. Es war den bürgerlichen Parteien mit ihrem ursprünglichen Antrag nicht ernst gewesen, sie hätten sonst für selbst nicht nur stimmen, sie hätten auch die Regierung verhalten müssen, dem Parlamentswillen Rechnung zu tragen. Die Ausschüsse, die Durchführung sei nicht möglich, es seien keine Mittel vorhanden, sind nicht stichhaltig. Wenn die Regierung mit dem § 14 gedroht hat und wenn die bürgerlichen Parteien deshalb in der Öffentlichkeit erklärten, sie hätten die Unterbrechung der notwendigen Parlamentsarbeit nicht riskieren können, sie nur auf das Gegenmittel verwiesen, das die bürgerlichen Parteien besitzen, die Regierung davon abzuhalten, § 14-Zustände eintreten zu lassen; die Drohung ihrerseits, der Regierung nachträglich die § 14-Verordnungen nicht zu genehmigen. Eine andere unbegründete Ausflucht der bürgerlichen Parteien ist der Vorwurf, den sie den Sozialdemokraten machen, daß diese nur immer von der Regierung fordern und daß sie dieser nichts bewilligen. Wir wollen auch bewilligen! Aber nicht Steuern, die die Armen treffen. Es sollen die zahlen, die zahlen können. (Lebhafte Zustimmung.) Unsere Genossen im Finanz- und Steueraussschuß des Parlaments haben wiederholt diesbezüglich Anträge gestellt. Dieselbe Regierung, die keine Mittel für ihre Bediensteten hat, bringt dem Militarismus immer neue ungeheure Opfer und die bürgerlichen Parteien sehen ruhig zu, wie dies ohne jede parlamentarische Bewilligung geschieht.

Man will auch aus dem Abstimmungsverhältnis beim 38 Millionenantrag (das erstmalig hatten 136 Stimmen für und 193 gegen, das zweitemal 143 für und 153 gegen gestimmt), dadurch gegen uns einen Vorwurf konstruieren, daß man erklärt, die Sozialdemokraten hätten aus Furcht vor einer Parlamentsauflösung, Abgeordnete bei der Abstimmung abkommandiert. Von den acht abwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten waren vier krankheitshalber verhindert. Einer derselben ist bekanntlich gestorben. Ein Teil der bürgerlichen Abgeordneten, und zwar jene, die zu befürchten hatten, von ihren Wählern zur Rechenschaft gezogen zu werden, kannten sich der Stärke der Parteien nach der Abstimmung enthalten. Wäre die Sache für die Regierung kritisch geworden, hätten die bürgerlichen Parteien ihre letzten Reserven der Regierung zur Verfügung gestellt. Bezeichnend für die Situation war folgende Szene. Ein Christlichsozialer stimmte zu Beginn der Abstimmung für den Antrag. Da erhob sich sofort ein Geschrei bei den Deutschbürgerlichen und man drohte den Christlichsozialen, wenn diese weiter für den Antrag stimmen sollten, der der Regierung Verlegenheiten bereite hätte, auch für ihn zu stimmen. Das schüchterte die Christlichsozialen sofort ein. Sie stimmten nun gegen den Antrag. Wir Sozialdemokraten haben nicht die geringste Ursache, der Regierung Dienste zu erweisen, konnten aber die Ablehnung des Antrages nicht verhindern.

Genosse Tomisch bespricht nun ausführlich die empfindlichen Schädigungen, die in der letzten Zeit sowohl bei den Arbeitern als auch bei dem definitiven Personal in vielen Beziehungen eingetreten sind. Die Verschärfung der rücksichtslosen Maßnahmen wird von den erregten Zuhörern oft mit vielstimmigen Zwischenrufen unterbrochen, als wollte jeder einzelne Versammlungsteilnehmer die Wahrheit der Schilderungen bezeugen, und als hätte jeder einzelne in die Anlagen miteinzustimmen und am eigenen Leibe erfahrenes Unrecht vorzubringen. Schließlich gewinnt aber doch die angeordnete Versammlungsbijubiläum selbst Oberhand, die Ausführungen des Redners ruhig weiter anzuhören.

Wir sind nicht gegen das Sparen im Staatsbahnbetrieb, fährt Genosse Tomisch fort. Wir wissen, daß es eine große Reihe von Kapiteln im Staatsbahnbetrieb gibt, bei denen viel gespart werden kann. Man braucht nur auf die überflüssigen Kontrollorgane und die Diätenmacher derselben zu verweisen, die letztere allein jährlich 7 Millionen Kronen verschlingen. Wir sind auch gewiß nicht gegen eine Kontrolle, aber doch gegen eine solche, bei der auf jeden Mann, der wirklich arbeitet, ein Aufsichtsorgan kommt. Mit ungewöhnlicher Sparsamkeit wird oft unnötig Geld herausgeworfen. So wollte man bei der Staatsbahndirektion Wien bei den Uniformen sparen. Man hat deren Herstellung einer billigen Firma übertragen. Nun sind die gelieferteten Uniformen nicht zu gebrauchen. Die Bediensteten müssen sehr häufig in die eigenen Taschen greifen, um sich selbst die Uniform in tragbaren Zustand setzen zu lassen.

Es ist nicht im Interesse der Staatsbahnerverwaltung, die Erbitterung und Verzweiflung des Personals weiter gebieten zu lassen. Was unsere Aufgabe sein muß, die Verschlechterungen abzuwehren, ist klar. Hätte die Behandlung, die man dem Personal angedeihen läßt, der sozialdemokratischen Organisation 20.000 neue Mitglieder zugeführt, wäre bei der Staatsbahnerverwaltung die Einsicht gedämmert, daß man dem Personal unbedingt etwas geben müsse, wenn es nicht ganz in die sozialdemokratische Organisation getrieben werden sollte. Hier ist der für das Personal einzuschlagende Weg. Wir, die Organisationsleitung und die sozialdemokratische Parlamentsfraktion, werden unsere Rechte tun! (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Rudolf Mager, der als zweiter Redner zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach, führte aus: Der Saal in dem wir heute unsere Versammlung abhalten, hat für uns historische Bedeutung erlangt. Als wir das letztemal hier zusammenkamen, galt es über die große Aktion zu bestimmen, die wir damals vor uns hatten, heute haben wir Rückschau zu halten, inwieweit unsere Forderungen

in Erfüllung gingen. Wir gewahren, daß im Eisenbahnministerium ein Mann eingezogen ist, der mit eiserner Faust die Lebenshaltung der Staatsbahnenbediensteten herabzudrücken sucht. Alle Errungenschaften des Personals werden diesem strotzig gemacht. Von allen Seiten drohen den Eisenbahnern nunmehr Gefahren. Dem Entwurf des neuen Strafgesetzes nach soll das Koalitionsrecht der Eisenbahner gestrichelt werden. Man versuche die anderen Staatsbediensteten mit einer Dienstpragmatik an die Seite zu legen und die Regierung legt sich mit der Absicht täglich zu Bett und steht mit der Absicht täglich früh auf, eine derartige Dienstpragmatik für die Eisenbahner im Verordnungswege einzuführen. Man will sich an den Renten verunglückter Eisenbahner schadlos halten, und es erweckt den Anschein, als wollte man an den Staatsbediensteten die Kosten der Balkanoperationen eripieren. Diese Zustände fordern zur Abwehr heraus. Der alte Geist und Mut muß wieder unter den österreichischen Eisenbahner einziehen. Jeder einzelne von ihnen muß zum Sendboten des Geistes werden, der uns erfüllen muß, um unsere Organisation zu festigen und unsere Abwehrfähigkeit zu erhöhen. (Lebhafte Beifall und lebhafteste Zustimmung.)

Es sprach sodann Genosse Nuzicka: Der Eisenbahner, der von der Strecke oder aus der Werkstätte nach Hause kommt, findet daheim Not und Elend. Wir wollen gewiß arbeiten um leben zu können und um für unser Alter versorgt zu sein, aber wir wollen bei der Arbeit nicht hungern. Leute die tagtäglich schweren Dienst verrichten, haben Anspruch auf hinlängliche Bezahlung. Eisenbahner hungern kann schmerzlicher Anheil anrichten! Der Hunger kann dem Eisenbahner keine Unentbehrlichkeit zum Bewußtsein bringen! (Stürmischer Beifall.)

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprachen die Genossen Kneidinger und Dushek. Genosse Kneidinger bedauerte nicht mehr Zeit für seine Ausführungen zur Verfügung zu haben, es sei das erstmal, daß ein Mitglied des Provisionsfondsausschusses Gelegenheit habe, vor einer derartig großen Versammlung über Provisionsangelegenheiten zu sprechen. Er besagte sich mit Recht darüber, daß die aktiven Eisenbahner nicht mehr Verständnis für ihre Altersversorgung bekunden. Er sowie Genosse Dushek besprachen sodann ausführlich die bisher erreichten Verbesserungen in der Provisionsierung und die noch bezüglich der Provisionsierung unerfüllten Forderungen des Personals.

Genosse Prüll stellte zu der vorgeschlagenen Resolution den Erweiterungsantrag, es sei in selbe folgende Forderung aufzunehmen: Die Anrechnung von 40 Prozent des Quartiergeldes, entsprechend der feinerzeit bestandenen 40 Prozent Quartiergeldklasse, sei in eine 50 Prozent-Anrechnung zu erhöhen, da 50 Prozent nunmehr die niedrigste Quartiergeldklasse ist. Die Anrechnung soll vom gegenwärtigen, nicht vom früheren niederen Quartiergeld erfolgen.

Die beiden, zu dem ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung vorgeschlagenen Resolutionen mit diesem vom Genossen Prüll beantragten Zusatz, wurden vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Sie lauten:

Resolution zu Punkt I.

Die Haltung, welche die Staatsbahnerverwaltung in allen Personalfragen in letzter Zeit einnahm, zeigt offenkundig, wie es mit dem Wohlwollen und dem „Entgegenkommen“ der Staatsbahnerverwaltung gegenüber dem Personal bestellt ist. An Stelle der reiflichen Durchführung der vom gesamten Personal geforderten dringenden Verbesserungen, die am 16. Dezember 1911 vom Abgeordnetenhaus in Form des bekannten 38 Millionen-Antrages einstimmig beschlossen wurden, läßt die Staatsbahnerverwaltung für das gesamte Personal Verschlechterung auf Verschlechterung folgen, welche die gesamten Bediensteten in ihren bisherigen Begünstigungen und Rechten schwer zu schädigen geeignet sind. Diese feststehende Tatsache hat der Herr Eisenbahnminister mit der Bezeichnung „tendenziöse“ Darstellungen aus der Welt zu schaffen versucht.

Diese Erfcheinungen zwingen das gesamte Staatsbahnerpersonal, beziehungsweise das gesamte Eisenbahnerpersonal zu einer energischen Abwehr. Aus diesem Grund haben sich auch die massenhaft Versammelten zu der heute den 7. Mai 1918 in Wien VII, Wimbergers Saaltotalitäten, Neubaugürtel, stattfindenden Protestversammlung eingefunden. Sie erklären einstimmig folgendes:

„Das k. k. Eisenbahnministerium hat bisher unwiderrprochen gebliebenen Zeitungsmeldungen zufolge von dem seitens des Abgeordnetenhauses am 16. Dezember 1911 einstimmig beschlossenen Antrag, wonach zur Aufbesserung der Bezüge der gesamten Staatsbahnenbediensteten 38 Millionen Kronen zu verwenden sind, bisher nur den Betrag von 18.210.000 Kr. verwendet. Dieser Betrag soll folgendermaßen verteilt worden sein:

Für die Beamenschaft	3.685.000 Kr.
„ „ Unterbeamten	1.896.000 „
„ „ Diener	4.969.000 „
„ „ Arbeiter	7.600.000 „
„ „ weibliche Kräfte	60.000 „
zusammen also	18.210.000 „

Am Stelle der 38 Millionen Kronen. Demnach schuldet die Staatsbahnerverwaltung ihrem Personal noch einen Betrag von 19 Millionen Kronen. Es sind daher nicht, wie das k. k. Eisenbahnministerium bisher behauptete, 21 Millionen, sondern bloß 18 Millionen für das Personal aufgewendet worden. An diesem Vorgehen haben insbesondere die bürgerlichen Abgeordneten aller Parteien einen großen Anteil, weil sie die Regierung durch ihr zweifaches, absehnendes und veräberliches Verhalten bei der Abstimmung über die Anträge des Abgeordneten Genossen Tomisch im Juni und Oktober zu diesem Vorgehen ermutigten.

Die Versammelten verlangen mit allem Nachdruck, daß die Regierung endlich entsprechend dem wiederholten Verlangen der sozialdemokratischen Abgeordneten genaue Rechnung darüber ablege, wieviel und in welcher Weise sie von den angeblichen 21 Millionen verausgabt hat und daß sie ohne weitere Verzögerung den vollen noch nicht verausgabten Restbetrag von den 38 Millionen im Sinne des vom Parlament am 16. Dezember 1911 beschlossenen Antrages uneingeschränkt zur Durchführung bringt.

Die Versammlung protestiert energisch gegen jede immer geartete Verschlechterung der bisherigen Bezüge und Rechte des Personals. Sie konstatiert, daß die Staatsbahnerverwaltung folgende Verschlechterungen plant, beziehungsweise solche bereits durchgeführt hat:

Für die Arbeiter:

1. Wegnahme des freien und bezahlten Tages im Monat. (Magazin- und Stationsarbeiter.)
2. Arbeitszeitverlängerung bei den Bahnerhaltungsarbeitern.

8. Verschlechterungen in den Lohnrücklagen, teils der Zeit nach, die verlängert, teils im finanziellen Ausmaß, das reduziert wurde.

4. Verschlechterung der Bezahlung bei den Nachtstunden.

5. Verschlechterung in der Bezahlung der Sonntagsarbeit.

6. Lohnverkürzung durch Zulagen.

7. Verschlechterung der Bezahlung der Bahnerhaltungsarbeiter bei Exponierungen und substitutionsweisen Verwendungen als Wächter.

8. Verschlechterung in der Stabilisierung durch:

- a) längeres Zuwarten auf Stabilisierung;
b) Nichtanrechnung von 100 Kr. in die entsprechende Gehaltsstufe, wodurch eine Abwärtsveränderung entsteht und dadurch, daß Hilfsarbeiter jetzt überhaupt nicht mehr stabilisiert werden.

9. Verschlechterung durch Reduzierung von Arbeitern, wodurch ständige Arbeiter zu nicht ständigen Arbeitern rückversetzt werden.

10. Degradierung der Bremser zu Arbeitern im Fahrdienst, wodurch die Normierungsverschlechterung und eine Ernennung zu definitiven Bediensteten hintangehalten wird.

Für das definitive Personal:

1. Die Reduzierung einer großen Anzahl normierter Posten in allen Direktionsbezirken.

2. Die infolge der Normierungsverschlechterung erfolgte Nichternennung von Zugführern zu Oberkonduktoren, die allen vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen, insbesondere auf den neu verstaatlichten Bahnen.

3. Die Nichternennung der Einreisungsgrundzüge bei der Nordbahn und der Nordwestbahn betreffend den Usus wegen Ernennung von Dienern zu Unterbeamten.

4. Die Nichternennung von Arbeitern, die jahrelang auf Dienerposten Dienst versehen, zu Aushilfebediensteten und die Nichternennung von Aushilfebediensteten zu definitiven Bediensteten.

5. Die Verletzung der im § 40 der Dienstordnung der k. k. Staatsbahnen dem Gesamtpersonal in puncto dauernder Verwendung und Unberücksichtigung der ständigen Bezüge gewährleisteten Rechte.

6. Die Verfügung, wonach bei der k. k. Nordbahndirektion die infolge der Normierungsverminderung überzählig gewordenen Bediensteten in den zeitlichen Ruhestand zu versetzt sind.

7. Die erfolgte und geplante Verschlechterung der Diensturnusse für das Versuchs-, Wächter-, Wagenaufsichts-, Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal.

8. Die Reduzierung der Partienstärke beim Versuchspersonal.

8a. Die Reduzierung der ohnehin largen Bezüge der Versuchslokomotivführer durch Einführung der Versuchsprämien.

9. Die Nichternennung von Dienern, die auf höheren Dienstposten, insbesondere auf Unterbeamtenposten Dienst versehen, in die höhere Diensteskategorie, beziehungsweise zu Unterbeamten.

9a. Nichternennung der Ernennung zu Lokomotivführern auf Grund des Erlasses.

10. Die Nichternennung des Zugzuständnisses, wonach die Erholungsurlaube ohne Rücksicht auf Substitutionskosten und ohne Turnusverschlechterung gewährt werden.

11. Die bei sämtlichen im Staatsbahnbetrieb befindlichen Lokalbahnen geplanten Verschlechterungen, wonach beim Fahrdienst die Verwendung von Unterbeamten ausgeschlossen wird, die Verwendung von definitiven Bediensteten tunlichst einzuschränken ist, die Turnusse verschlechtert und die dienstfreien Tage weggenommen werden und das gesamte Personal bedeutend reduziert werden soll.

Diese und viele anderen Verschlechterungen sind entweder schon durchgeführt oder sollen künftig noch zur Durchführung gelangen. Die Versammlung erblickt in diesen Maßnahmen eine schwere Schädigung der Interessen des Personals und der Staatsbahnverwaltung. Sie erwartet, daß die verantwortlichen Faktoren die gefährlichen Folgen dieses wahnwitzigen Beginns einsehen werden. Das Personal kann diese Schädigungen nicht widerstandslos hinnehmen. Sie beauftragt die koalitierten Organisationen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese Schädigungen hintanzuhalten.

Sie ersucht insbesondere die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus, in derselben energischen Weise wie bisher alle in Betracht kommenden Interessen der Eisenbahner zu vertreten und zu wahren.

Die Versammelten geloben, in geschlossener Einigkeit und Organisationsarbeit die zur Abwehr dieser Verschlechterungen und zur Erreichung der noch ausstehenden Verbesserungen nötige Macht zu schaffen, die Organisation zu festigen und zu vergrößern.

Resolution zu Punkt II.

Die in Wien, Bimberger-Säle, am 7. Mai 1913 versammelten Eisenbahnbediensteten und Arbeiter aller Kategorien protestieren nach Entgegennahme des Berichtes des Provisionsausschusses energisch gegen die Ablehnung der durch die gewählten Mitglieder des Provisionsfondsausschusses gestellten dringenden und berechtigten Forderungen des Personals, und zwar:

- 1. der Reduzierung der allgemeinen Dienstzeit von 35 auf 30 Jahre;
2. der Einbeziehung der am 1. Jänner 1912 gewährten Quartiergeberhöhung per 100 Kr. in die Bemessungsgrundlage des Ruhegenusses;
3. der Ausdehnung der 40prozentigen Quote des Wiener Quartiergeberes in die Bemessungsgrundlage des Ruhegenusses für Witwen und Waisen;
4. der anderthalbfachen Anrechnung der Dienstzeit in die Provision für die Kesselschmiede;
5. der Erhöhung der Einzahlungen von 85 auf 100 Prozent des leibbezogenen Lohnes der Arbeiter.

Ferner protestieren die Anwesenden gegen die Verschleppung der Anrechnung der anderthalbfachen Dienstzeit in die Provision für das Versuchspersonal sowie gegen das geplante Attentat auf erworbene Rechte der Eisenbahnbediensteten durch die Zusammenlegung der Provision oder Pension mit der Anfallrente.

Die Anwesenden erblicken in der Ablehnung dieser vitalsten Forderungen ein Uebelwollen der maßgebenden Faktoren dem Personal gegenüber und erklären, nicht ruhen und rasten zu wollen, bis diese berechtigten Forderungen des Personals erfüllt werden.

Die Anwesenden beauftragen daher die Mitglieder des Provisionsfondsausschusses, neuerlich die diesbezüglichen Anträge einzubringen und dieselben zu vertreten; ferner ersuchen sie sowohl den Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten wie auch die Exekutive der organisierten Eisenbahner Oesterreichs, die Bemühungen des Provisionsfondsausschusses mit allen zu Gebote stehenden zweckdienlichen Mitteln zu unterstützen und geloben feierlich, ihrerseits durch Ausbau der Organisation und energische Organisationsarbeit diese Bemühungen fördern zu helfen.

Genosse Schwab schloß hierauf mit einem anfeuernden Schlusswort die imposante Versammlung.

Inland.

Joseph Unger gestorben.

Vor einigen Tagen verschied in Wien im 85. Lebensjahr Professor Joseph Unger, Präsident des österreichischen Reichsgerichts. Unger war einer der bedeutendsten, vielleicht der bedeutendste Rechtslehrer der Gegenwart. Sein System des österreichischen Privatrechts, auf dem Studium Savignys beruhend und über ihn hinausgehend (erschienen 1858 bis 1864), war eine schöpferische, unumwandelnde Tat. An Stelle des Klauens an Worten und Deuteln an Buchstaben stellte Unger das Schöpfen aus der geschichtlichen Entwicklung und den Zweck des Rechtsinstituts. Später hob Unger fortsetzend die wirtschaftliche Entwicklung noch mehr in den Vordergrund. Die Wiener Universität stand weit aus an der Spitze der Rechtswissenschaft, als das Dreigestirn Unger, Nhering, Glaser dort dozierte. In wachsendem Maße lenkte der Verstorbene auf die soziale Seite des Rechtes seine Aufmerksamkeit. Als Herrenhausmitglied stand er in allen sozialen Fragen auf der radikalen Seite. Auch bei der Einbeziehung der Eisenbahner in die Unfallversicherung durch Schaffung der Berufsgenossenschaftlichen war Unger ein warmer Fürsprecher. Auch unter dem Ministerium Auersperg war Unger Sprecherminister. Als reaktionäre Ziele zur Ebnung des Laafferegiments eingeschlagen wurden, nahm Unger „ohne Charakter als Charakter“ sofort seinen Abschied. Seit 1881 stand der Verstorbene an der Spitze des Reichsgerichts. Daß dieses Gericht einigermaßen den reaktionären Strömungen widerstand, ist nicht zuletzt seinem Einfluß zu verdanken. Kürzlich zitierten wir ein unter seinem Vorsitz gefaßtes Urteil, das die Verfallenshahn, die Vorgängerin des preussischen Hausrechtspatographen, mit vernichtender Schärfe als richtigen Verfassungsbruch kennzeichnete. Gabe es viele Richter, die mit so unbegreiflichem Rechtsgefühl wie er die Rechtsprechung mit dem Recht zu identifizieren suchten, so stände es besser mit dem Ansehen der Richter in Oesterreich.

Zu Kreuz gefochten.

Der Herr Knirsch, deutschnationaler „Arbeiter“-führer und Abgeordneter von Nationalverbands Gnaden, glaubte unlängst gewissen Stimmungen in der nationalitätlichen Wählerschaft, die dem Nationalverband nicht besonders angenehm sind, Rechnung tragen zu müssen und so ließ er in seiner Wählerversammlung kirchlich in Dux eine Resolution beschließen, die einem Mißtrauensvotum gegen den Nationalverband vollkommen gleichkommt. In dieser Resolution steht ein Satz, der lautet: „Die bisherige Politik des Deutschen Nationalverbandes in nationaler und freierlicher Hinsicht findet nicht die Befriedigung der deutschen Wählerschaft der Stadt Dux.“

Das konnten sich die Nationalverbändler natürlich nicht gefallen lassen; wer wird sich auch Grobheiten anhängen lassen von jemand, der aus seiner Krippe kriecht. Also wurden die sonst folgamen Arbeiterpartei ergriffen und genötigt, als Sühne eine Erklärung zu beschließen, die einer Abbitte gleichkommt wie ein Ei dem anderen. Da hat nun die Parteileitung der Deutschen Arbeiterpartei dieser Tage in Aufzug beschossen, eine Erklärung abzugeben, aus der wir folgende Sätze zitiieren:

„Die Parteileitung der Deutschen Arbeiterpartei verwarf sich ganz entschieden dagegen, daß aus dem Rechenschaftsbericht des Abgeordneten Knirsch wärfürlich Stellen herausgerissen wurden, um in der Öffentlichkeit unsere Haltung zum Nationalverband als eine feindselige hinguellen... Wir bedauern, daß der Nationalverband von gewissenlosen Hebern und auch von einzelnen Abgeordneten verschiedener Parteien, welche seine oft von uns gerügte Politik in Wien widerspruchlos mitgemacht haben, nun auf heftigste angegriffen und in seinem Bestand gefährdet wird, während sie sich doch selbst für das Vergehen des Verbandes in einzelnen Fragen mitverantwortlich machen.“

Es will schon sein Hund mehr etwas wissen von dem famosen Nationalverband, nur die deutschnationalen Arbeiterpartei bringen es noch zuwege, sich für ihn in die Bresche zu stellen. Dafür freilich erhalten sie Almosen, von denen sie leben. Man weiß nicht, wer klüglicher dastekt: der Nationalverband oder die Herren Knirsch und Konforten, die sich so demütigen und zu solchen Selbstkattrierungen nötigen lassen müssen.

Die vielgerühmte „Werbebrakt“ des nationalen Gedankens

scheint im deutschen Bürgertum immer mehr abzunehmen. Die Hauptversammlung der Reichsberger Ortsgruppe des Bundes der Deutschen, die am 11. April stattfand, konstatierte dies; sie stellte fest, daß eine so große Unruhe und Gleichgültigkeit herrschte, daß die Mitgliederzahl von 1300 auf 1206 sank. Aus wichtigen Gründen oder aus nationaler Verstandnislosigkeit wiesen zahlreiche frühere Mitglieder die Mitgliedsarten zurück und die Folge davon war auch ein Sinken der Einnahmen. Besonders interessant sind in dem Bericht folgende Feststellungen: „Die Leistungsfähigsten und wohlhabendsten Kreise der hiesigen Bevölkerung wenden ihre Aufmerksamkeit jetzt fast nur humanitären, auch rein klerikalen Unternehmungen zu, vielleicht, weil Berdienste in dieser Richtung öfter durch Titel und Orden

belohnt werden. Von wohlthätigem Einfluß würde es sein, wenn die im öffentlichen Leben führenden Männer unserem deutschen Schutzverein eine größere Beachtung schenken würden.“

Diese Geständnisse sind sehr kostbar. Wenn das reiche Bürgertum nicht einmal die wenigen Kronen Mitgliedsbeitrag zahlen will, obwohl den national Unzuverlässigen gesellschaftliche Nachteile bedrohen, dann steht es in der Tat mit der nationalen Kampfsorganisation miserabel. Daß sie so rasch auf den Hund gekommen ist, ist der klare Ausdruck, daß das Großbürgertum den nationalen Gedanken nur als Mittel der Arbeiterbekämpfung ansieht, im übrigen aber die nationale Schutrarbeit den Studenten, Professoren, Richtern, kurz den Spracharbeitern überläßt, die politisch und sozial keinen bestimmenden Einfluß besitzen. — Reichenberg bildet da natürlich keine Ausnahme, ähnlich ist es auch andernwärts.

Der Ankauf der Orientbahnen.

Drei österreichische Banken: die Bodenkreditanstalt, der Bankverein und die Anglobank, haben gemeinsam mit drei ungarischen Banken die Mehrheit der Anteilsscheine der Orientbahnen erworben, die bisher der Deutschen Bank in Berlin und der Bank für orientalische Eisenbahnen in Zürich gehörten. Der Kauf ist auf Wunsch der Regierung erfolgt: es heißt, daß die Regierung selbst die Absicht habe, die Anteilsscheine von den Banken zu kaufen, sobald die Lage auf dem Geldmarkt ihr gestatten wird, sich durch Begebung von Staatsschuldverschreibungen die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen. Durch den Ankauf dieser Aktien ist die Herrschaft über die Eisenbahn, die Serbien mit Salonik verbindet, in die Hände der österreichischen Banken, mittelbar der österreichischen Regierung geraten. Die Regierung hofft dadurch dem österreichischen Handel Frachbegünstigungen auf dem Wege von und nach Salonik sichern, Serbien — durch Beherrschung seines vorläufig einzigen Weges zum Meere — in handelspolitische Abhängigkeit von Oesterreich bringen und die Durchführung ihrer Eisenbahnpläne auf dem Balkan, vor allem des Baues einer Eisenbahn, die das bosnisch-herzegowinische Eisenbahnetz mit der Linie Mitrowitz-Uestib-Salonik verbinden soll, fördern zu können. Aber andererseits ist diese Aktion unzweifelhaft sehr gefährlich, die Besetzung über einen großen Teil des Gebietes, das die Orientbahnen durchziehen, fällt jetzt an Serbien. Der österreichische Besitz an dieser Bahn wird also unvermeidlich eine Quelle neuer Konflikte mit Serbien werden. Der vernünftigste Gebrauch dieses neuen Besitzes wäre wohl der, ihn, soweit die Bahn auf serbischem Gebiet liegt, Serbien gegen handelspolitische und tarifrische Zugeständnisse zu überlassen.

Die Auflösung der Gewerkschaften.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Da Oesterreich-Ungarn durch den Ausnahmestand moralische Eroberungen auf dem Balkan machen, durch eine aller verfassungsmäßigen Schranken entledigte Polizeiherrschaft seine Kulturmission bewahren will, fängt es mit der Auflösung der Arbeitervereine an! Die „sozialdemokratischen Vereine“, die, wie berichtet wird, aufgelöst werden und deren Geld angeblich beschlagnahmt wird, sind nicht einmal politische Organisationen — solche bestehen in Bosnien noch kaum — sondern Gewerkschaftsgruppen! Diese Gewerkschaften sind überwiegend nicht von bosnischen Landesbürgern, sondern von österreichischen Staatsbürgern gegründet worden. Viele von ihnen sind heute noch überwiegend aus österreichischen Arbeitern, die in Bosnien Arbeit gefunden haben, zusammengefaßt. Es ist also, wenn die Nachricht wahr ist, das Koalitionsrecht österreichischer Arbeiter, das in Bosnien konfisziert wird! Selbstverständlich haben weder die Gewerkschaften noch die junge sozialdemokratische Partei Bosniens und der Herzegovina mit jenem großserbischen Irredentismus, den man in Bosnien durch solche Maßregeln zu erzeugen unternimmt, irgend etwas zu schaffen. Ihre Sorgen sind nicht national, sondern sozial. Wir glauben also vorläufig nicht, daß die Nachricht von der Auflösung der Gewerkschaften in Bosnien richtig ist. Wir glauben nicht, daß Herr Bilinski, der gern den Sozialpolitiker mimt, diese Maßregel rechtfertigen könnte. Sollte die überraschende Nachricht dennoch bestätigt werden, dann würden die Arbeiter Oesterreichs und Ungarns sich es gut merken, daß der erste Schritt auf dem neuen Wege unserer Balkanpolitik eine Vernichtung nicht nur der staatsbürgerlichen Rechte, sondern auch der wirtschaftlichen Bürgschaften vieler tausend österreichischer und ungarischer Arbeiter gewesen ist.

Ausland.

Aus der englischen Eisenbahnerbewegung.

Wie wir bereits berichteten, erfolgte Ende März 1913 die Verschmelzung des größten Teils der Eisenbahnerorganisation Englands in die neuformierte National Union of Railmanen. Diesen Anlaß benützt die „Railway Review“, das Organ der stärksten Organisation der Eisenbahner in England, der Amalgamated Society of Railway Servants, die ebenfalls in der National Union aufgeht, zu einem kurzen Rückblick über die bisherige Tätigkeit dieser Vereinigung.

Die Organisation hat eine 40jährige Tätigkeit zu verzeichnen und brachte seinen Mitgliederstand auf die Höhe von 132.002 bis zum 31. Dezember 1912 und von 145.000 bis zum 29. März 1913, dem Tage der Umwandlung. Noch im Vorjahr ist es der Organisation gelungen, 54 neue Zahlstellen ins Leben zu rufen, ihr Mitgliederzuwachs belief sich in dem einen Jahre auf 16.481, dem ein Abgang von nur 6146 Mitgliedern gegenüberstand; dies durch Ableben, Versetzungen und anderen Ursachen.

Die für die verschiedenen Zwecke verausgabten Summen erreichten in den 40 Jahren eine nach unseren Begriffen geradezu gigantische Höhe, nämlich 835.000 Pfund Sterling oder rund 20 Millionen Kronen. Von diesen Ausgaben entfielen auf den Rechtschutz 114.173 Pfund Sterling (2.740.152 Kr.), Maßregelungen u. s. w. 190.384 Pfund Sterling (4.569.216 Kr.), Unterstützungen im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder beim Ableben 135.139 Pfund Sterling (3.243.336 Kr.), Waisenunter-

Stiftung 178.771 Pfund Sterling (4.290.504 Kr.), und auf Schenkungen 217.000 Pfund Sterling (5.208.000 Kr.) Mit einem Kassenstand von 377.300 Pfund Sterling oder 9.055.200 Kr. und einer Mitgliederzahl von 145.000 bildet die vorerwähnte Organisation also einen schönen Stamm für die neuerrichtete National Union of Railwaymen.

Nunmehr ist auch eine Beurteilung möglich geworden über die von den Eisenbahnern Englands erlangten Lohnaufbesserungen seit dem großen Eisenbahnstreik im Jahre 1911 und den folgenden Konflikten, deren Beilegung durch die Einigungsämter (Conciliation Boards) erfolgte und deren Amtierung nur zur zehringigen Freude der Eisenbahner zu einer ständigen Einrichtung geworden ist.

Die „Railway News“ berichten darüber folgendes: Von den 21 größten Eisenbahngesellschaften wurden im Jahre 1912 27.842.000 Pfund Sterling an Löhnen gezahlt; es ist dies eine Zunahme um 966.000 Pfund Sterling gegenüber dem Jahre 1911 und eine solche um 1.739.000 Pfund Sterling gegenüber dem Jahre 1910. Auf die vier Hauptgruppen des Eisenbahndienstes verteilt sich die Lohnzahlung und deren Wachstum wie folgt:

	1912	Zunahme gegen 1911
	Pfund Sterling	Pfund Sterling
Lokomotiven	8.055.000	146.000
Strecken	2.634.000	35.000
Frachtransport	2.093.000	73.000
Verkehr	15.060.000	712.000
Zusammen	27.842.000	966.000

Da aber die Zahl der zurückgelegten Zugmeilen eine Abnahme von 12.382.000 gegenüber 1911 und eine solche von 9.029.000 gegenüber 1910 erfahren hat (die Zugmeilen beliefen sich im Jahre 1912 nämlich auf 321.370.000), so ziehen die „Railway News“ daraus den Schluss, daß die Lohnhöhung tatsächlich noch größer sei, da um höheren Lohn weniger Arbeit geleistet wurde. Diese Bemerkung ruft den stürmischen Protest der gesamten Eisenbahner Englands heraus und dürfte in Kürze zur energischen Abwehr dieser Angriffe führen. Trotzdem die Zahl der zurückgelegten Zugmeilen tatsächlich eine Verminderung erfuhr, war die geleistete Arbeit dennoch eine größere, was sich schon aus den weit höheren Einnahmen der Eisenbahngesellschaften im Jahre 1912 gegen den Vorjahre zur Genüge ergibt.

Die Hauptsache ist und bleibt jedoch, daß die Eisenbahner nun jenen Weg gefunden haben, welcher der einzig richtige ist, den Weg zur gewerkschaftlichen Zentralisation, die ihnen die Gewähr gibt, daß in Zukunft ihre gute Sache mit jenem Nachdruck vertreten wird, daß ein dauernder Erfolg zu erwarten ist. —B.—

Ein gelbes Debacle in der Schweiz.

Aus der Schweiz wird dem Organ der österreichischen Textilarbeitergewerkschaft geschrieben: Die kleine Schweiz hat einen großen Skandal. Das ist die Senation des Tages und wird deshalb in der bürgerlichen Presse — trotz geschwiegen. Namentlich die sonst so geschwätige Unternehmerpresse ist stumm wie ein Stein geworden. Freilich; man kann es ihr nicht übelnehmen; es ist ihr die Butter vom Brot gefallen und großer Schmerz erträgt sich am besten im Schweigen. . . .

Die Arbeiter aber lachen! Nicht nur die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen, freisinnigen und blauen. Und zwar aus folgenden Gründe: Als im Juli 1912 nach dem so glänzend verlaufenen Generalstreik in Zürich die Spießer die Bestimmung wieder gefunden hatten, glaubten sie einen vernichtenden Schlag gegen die verhassten Gewerkschaften tun zu können, indem sie alle „nichtsozialdemokratischen Elemente“ zu einem „Vollwerk gegen die Annäherung und den Terror der Gewerkschaften“ zu sammeln versuchten. Unter der Führung eines Renegaten gründete man unter lautem Jubel aller derer, die am 12. Juli vor den Arbeitern gezittert hatten, einen sogenannten „Freien Arbeiterbund“ und eine „Freie Arbeiter-Zeitung“. Und dann begann der Kampf gegen alles, was nichtschweizerisch, gegen alles, was sozialdemokratisch war, gegen die Gewerkschaften, gegen die Genossenschaften, gegen die Arbeiterpresse — in einer Weise, wie es in Deutschland der Reichshilfsverband besorgt.

Aber man fing die Sache dumm an: Die Öffentlichkeit merkte bald, daß diese Bewegung nichts war als ein Versuch der Gelben, im trüben zu fischen; ungeheure Summen wurden angewendet, um die Bevölkerung wochenlang gratis mit Veststoff zu versorgen, riesige Beträge wurden verwendet, um mittels eines Stabes von Arbeiterverrättern den Gewerkschaften das Wasser abzugraben, in Pieseninschriften der Kapitalistenpresse wurde das Ende der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung angekündigt — kurzum; auch der Dummste merkte, daß diese Riesensummen nicht aus den Taschen idealistischer Schwärmer, sondern aus denen der Unternehmer stammten. Dazu kam, daß eine Scharfmacherorganisation nach der anderen dem „freien“ Bunde beitrug, daß die Bestrebungen der Gelben immer mehr aus den reaktionären Anhebungsversuchen der Unternehmervereine u. s. w. hervorleuchteten — so daß sogar die christlichen und freisinnigen Arbeiter stutzig wurden und mächtig gegen die neuen Konkurrenten vom Leder zogen. Alles, was irgendwie auf Anstand hielt, sagte sich von den „Freien“ los, sogar die Advokaten, als sie sahen, daß mit dieser Sippschaft kein Staat zu machen war, drückten sich seitwärts in die Büsche und nur die mit Inzeratengeldern geschnitzten Käse- und Würstblätter blieben treu bei der Stange.

Und nun auf einmal ist der ganze stolze Bau über Nacht zusammengebrochen! Der Krupp der Schweiz, Fabrikant Sulzer-Ziegler in Winterthur, Besitzer der größten Fabrik der Schweiz, starb — ohne die Gelben als Erben eingesezt zu haben, das heißt mit ihm ging auch ihr Lebensodem dahin: sie waren hankrot! Und was das Schlimmste war: der Herausgeber des gelben Blattes ging zum Züricher „Volksrecht“, unserem Parteiblatt, und enthüllte ein gar liebliches Bild von der Korruption, die sich in diesem gelben Gebilde breit gemacht hatte. Er kündigt große „Sachen“ für den Gerichtssaal an, nennt das Treiben seiner bisherigen Geldgeber echt jesuitisch, unehelich, brutal, höhnt seine bisherigen Gesinnungsgenossen, daß sie sich einbilden, der Gewerk-

schaftsbewegung je Herr werden zu können und verrät der Doffentlichkeit, daß man ihm von Unternehmerseite bereits 3000 Franken Schweigegehalt angeboten habe, daß man ihm, als er die Herausgabe der gelben Zeitung für fernersin verweigerte, mit sofortiger Verhaftung gedroht habe, ja daß man ihm mit Verhaftung gedroht habe, sofern er sich nicht den brutalen Wünschen der zünftigen Scharfmacher füge! Und dann teilt der Mann mit, daß er bisher von diesen Scharfmachern ein Gehalt bezogen habe, das sechs mal höher gewesen sei als das eines Arbeiters, daß er das aber jetzt von sich werfe, weil er die Erbärmlichkeit der kapitalistischen Ordnung, weil er die Gemeinheit der Kapitalisten kennen gelernt und eingesehen habe, daß dieser Treiben gegenüber „nur Kampf, rücksichtsloster Kampf am Platze sei, daß es für die Arbeiterbewegung nur eine Möglichkeit gibt, die unerträglichen Fesseln zu sprengen: der Glaube an die Kraft des Sozialismus“. In diesem Sinne, in Reih und Glied, als einfacher Soldat der Arbeiterarmee werde er von nun an kämpfen u. s. w. u. s. w. (Daß er noch vor einem Jahre eine gehässige Broschüre gegen die Partei und die Gewerkschaften verbrochen hat, bereit er bereits seit langem!) Dagegen werde er jetzt eine neue Broschüre schreiben mit dem Titel: „Die Bürgerlichen.“

Das bedeutet nicht nur den Zusammenbruch der gelben Verräterbewegung, sondern einen Zusammenbruch der Scharfmacherpläne überhaupt. Bereits viermal hatten sie in den letzten 20 Jahren versucht, der aufstrebenden Arbeiterbewegung Herr zu werden, immer vergeblich; diesmal aber sollte es der Letzte, entscheidende Schlag sein — und der ist nun daneben gegangen. Das Weggeschrei der um viele Tausende erleichterten Kapitalisten wird überhört von der Siegesfreude der klassenbewußten Arbeiter, die aufs Neue erkennen, daß einzig und allein in den modernen Gewerkschaften und in der sozialdemokratischen Partei ihr Heil und ihre Zukunft liegen!

Das Wachstum der britischen Gewerkschaften.

Der letzte Regierungsbericht über die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien, der soeben erschienen ist, berichtet über das Jahr 1911, das Jahr der großen Transportarbeiterstreiks, folgendes: Nur etwa die Hälfte aller bestehenden Gewerkschaften sind registriert, aber die registrierten Organisationen haben 80 Prozent der Mitglieder. Die Entwicklung der registrierten Gewerkschaften veranschaulicht folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Gewerkschaften	Mitglieder
1902	257	1.604.812
1903	742	1.575.375
1904	789	1.544.461
1905	685	1.567.519
1906	674	1.719.031
1907	677	1.937.560
1908	662	1.971.238
1909	666	1.957.904
1910	669	2.017.656
1911	608	2.378.957

In die Zahl im letzten Jahre (1911) sind 168.100 Mitglieder nicht eingerechnet, die in den vorhergehenden Jahren eingerechnet worden waren, so daß also das Anwachsen der Mitgliederzahl in dem Sturm- und Drangjahr in Wirklichkeit weit größer war, als es in der Tabelle erscheint. Die Einnahmen der Gewerkschaften betragen im Jahre 1911 3.679.588 Pfund, das sind 88.380.000 Kr. Das Vermögen der Gewerkschaften betrug 6.326.712 Pfund, das sind 152 Millionen Kronen. Es war um 10-9 Millionen Kronen größer als 1910.

Der internationale Lohndruck.

Anlässlich des deutschen Rüstungshandels deckt der „Labour Leader“ die Machenschaften des englischen Zweiges des internationalen Panzerplattentrustes auf. Er schreibt:

„Diese (deutschen) Enthüllungen haben das britische Volk erschüttert, aber wir erklären mit Nachdruck, daß die britische Regierung und die britische Nation unter der Herrschaft eines Rüstungstrustes stehen, der ebenso mächtig und ebenso unpatriotisch ist wie der deutsche. Wir werden diese Behauptung mit Tatsachen rechtfertigen.“

Jetzt gibt es nur noch eine Rüstungsfirma in Großbritannien, die außerhalb des Einflusses des Rüstungstrustes steht — die Firma Scott in Greenock. Der Trust hat erst vor kurzem die Thames-Schiffbauergesellschaft vernichtet und er wird ebenso gewiß auch die Greenock-Firma aufzujagen oder zu vernichten suchen. Vidars, Sohn Brown u. Komp., Armstrong, Whitworth u. Komp. und die übrigen Gesellschaften bilden in Wirklichkeit einen einzigen Konzern und sie haben den britischen Markt vollständig monopolisiert. Die Regierung ist in ihrer Macht und sie haben ihr Monopol dazu ausgenutzt, das britische Volk erbarmungslos zu schröpfen. Vor zwei Wochen haben wir auf die ungeheuren Profite aufmerksam gemacht, die Armstrong, Whitworth u. Komp. einheimen. Im letzten Jahre berichtete diese Firma über einen Ueberschuß von 877.999 Pfund Sterling (17.559.980 Mark), der ihr die Verteilung einer einkommenfreien Dividende von 12½ Prozent ermöglicht, während 2.000.000 Mk. zum allgemeinen Reservefonds und 6.700.000 Mk. zum Konto des nächsten Jahres geschlagen wurden; ferner wurde das Kapital „vermässert“, indem jedem Besitzer von vier echten Aktien noch eine fünfte, fiktive, zugeschrieben wurde. Die Kosten dieses Profits hatten natürlich die Nation und die Arbeiter zu zahlen.

Dieser große Trust beherrscht nicht nur Großbritannien, sondern sichert sich die Kontrolle der Rüstungen in der ganzen Welt. In britischen Werften baut er Kriegsschiffe für Japan, Chile, Brasilien, die Türkei und Griechenland. In seinen Werften auf dem Mitteländischen Meer baut er Kriegsschiffe für Spanien, Italien, Oesterreich und Rußland. In Kanada baut er Werften zur Herstellung einer Kolonialflotte. In Rußland baut er Kriegsschiffe in seiner Werk in Nikolajew und beaufsichtigt die Arbeit in den Regierungswerften. Viele dieser Konzerne stehen unter der direkten Kontrolle des Trusts, in anderen Fällen besitzen die Trustfirmen ein maßgebendes „Interesse“ in den Aktie-

Europa ist in zwei bewaffnete Lager geteilt. Auf der einen Seite stehen Großbritannien, Frankreich und Rußland, auf der anderen Deutschland, Oesterreich und Italien. Der britische Rüstungsring aber, genau wie der deutsche Rüstungsring, dient beiden Seiten. In Barrow und Elswick baut er Kriegsschiffe für die britische Flotte, in Genua und Venedig für die italienische Flotte. Wenn es zu einem europäischen Kriege kommt, dann werden die Kanonen der von demselben Trust gebauten Dreadnoughts gegeneinander gerichtet werden.

Der Rüstungstrust ist das schrecklichste der Uebel des Kapitalismus. Er ist eine internationale Verschwörung, die mit dem Tode Handel treibt. In diesem Jahre werden die Nationen Europas 400 Millionen Pfund Sterling auf Rüstungen ausgeben. Ist es nicht an der Zeit, daß die Arbeiter dieser Nationen diesen entsetzlichen Vohly erschlagen, der an ihrem Blute saugt. Die internationale sozialistische Arbeiterbewegung ruft sie zum Kampf auf.“

Aus dem Gerichtssaal.

Eine streng bestrafte Verleumdung.

In einer am 15. März 1912 abgehaltenen Versammlung der Mannsdorfer Ortsgruppe des Allgemeinen Rechtsschutz- und Gewerkschaftsvereines für Oesterreich stellte der Streckenbegeher Karl Skaropitsch die Behauptung auf, Abgeordneter Tomschik hätte mit dem Inspektor Edelstein der St. E. G. ausgemacht, daß die Lohnhöhung, welche im Jahre 1911 bewilligt worden war, für die Eisenbahnarbeiter nur bis Gramat-Neusiedl notwendig sei, daß die hinter Gramat-Neusiedl nichts bekommen mögen und daß es diesem Verhalten des Abgeordneten Tomschik zuzuschreiben sei, daß die Bahnarbeiter hinter Gramat-Neusiedl nichts bekommen haben. Von dem Referenten dieser Versammlung, Genossen Koblner, darüber interpelliert, wie er eine solche widersinnige, greifbar unwahre Behauptung aufstellen könne, berief sich Skaropitsch unter anderem auf einen gewissen Anton Eder, Streckenbegeher, als Gewährsmann. Zum Widerruf dieser unbegründeten Beschuldigungen aufgefordert, gab Eder eine Ehrenerklärung ab, während Skaropitsch dieselbe verweigerte. Infolgedessen sah sich Abgeordneter Tomschik genötigt, durch Dr. Hübsch (früher in Auftrag, jetzt in Wien) gegen Skaropitsch die Ehrenbeleidigungsklage zu überreichen.

Bei der Hauptverhandlung beim Bezirksgericht Brud an der Leitha konnte Skaropitsch angehts des von Doktor Hübsch für Genossen Tomschik vorgebrachten überwältigenden, attemmäßigen Beweismaterials darüber, daß Genosse Tomschik sich in intensiver Weise für die Bewilligung der Lohnhöhung an die Eisenbahnarbeiter auch hinter Gramat-Neusiedl eingesetzt hatte, nicht einmal den weiteren Versuch eines Wahrheitsbeweises für seine Behauptung machen. Er redete sich darauf hinaus, daß er diese Behauptung nur in die Form einer Anfrage gekleidet hätte und daß er übrigens auf Grund der Mitteilungen des Anton Eder im guten Glauben gewesen sei. — Das Gericht schloß sich den Darlegungen des Klagevertreters Dr. Hübsch an — daß alle diese Ausflüchte den Angeklagten nicht straflos machen können; daß sich dieses leichtfertige Vordringen als eine perfide, verleumderische, ganz unbegründete Beschuldigung darstelle, das an dem wichtigsten Faktor der vom Genossen Tomschik geübten Funktionen, dem öffentlichen Vertrauen, rüttelte und daß bei der Beurteilung diesem Umstand Rechnung getragen werden müsse — und verurteilte den Angeklagten zu einer mit Festsitzen verhängten achtstägigen Arreststrafe.

Ein Anhänger Simon Starks.

Im Juni 1912 war in der von Herrn Simon Stark herausgegebenen Zeitung „Freie Worte“ ein Artikel erschienen, der sich mit den Verhältnissen in der Station Hauptzollamt befaßte und in dem in entstellter Form Anwürfe gegen den Oberkondukteur Adolf Polnikh erhoben worden waren. Als Verfasser dieses Artikels, beziehungsweise als Lieferant der Information für diesen entstellten Bericht wurde in Kreisen des Stationspersonals allgemein der Oberkondukteur Josef Warta angesehen, der schon vor Erscheinen des Artikels eine Reihe Kondukteure und Zugbegleiter darauf aufmerksam gemacht hatte, es werde nächstens in der Zeitung „Freie Worte“ ein Artikel erscheinen, der sich mit Herrn Polnikh befaße. Nach dem Erscheinen des Artikels stellte nun am 25. Juni 1912 Herr Polnikh in der Station Hauptzollamt Warta zur Rede, ob er den Artikel veranlaßt habe, was Warta anderen Kollegen gegenüber zugegeben hatte. Warta stellte dies in Abrede, worauf Polnikh das Verhalten Wartas, erit einen Kollegen durch die Zeitung angreifen zu lassen und dann die Autorschaft in Abrede zu stellen, als Schusterei bezeichnete. In seiner Aufregung ließ sich Herr Polnikh auch dazu hinreißen, Warta tatsächlich zu züchtigen. Warta brachte hierauf gegen Polnikh Klage wegen Ehrenbeleidigung durch Dr. Frischauer ein und erhob gleichzeitig die Staatsanwaltschaft gegen Herrn Polnikh Anklage wegen leichter Körperverletzung.

Bei der vor dem Bezirksgericht Landstraße durchgeführten Verhandlung trat nun Polnikh, der von Doktor Anton Braß verteidigt war, den Wahrheitsbeweis dafür an, daß Warta tatsächlich den ihn so beleidigenden Artikel veranlaßt und hiezu Material geliefert habe und daß er daher den Vorwurf „Schusterei“ mit Recht erhoben habe. Die einberufenen Zeugen bestätigten nun über Befragen des Verteidigers, daß Warta schon vor dem Erscheinen des Artikels darauf aufmerksam gemacht habe, es werde in der Zeitung „Freie Worte“ ein Artikel erscheinen, in dem Herr Polnikh angegriffen wird. Der als Zeuge vernommene Warta mußte selbst zugeben, daß er mit Simon Stark im Sinne des Inhalts des Artikels gesprochen habe, behauptete aber, er habe nicht gewußt, daß sein Gespräch zu einem Artikel verwendet werden würde. Der Verteidiger beantragte hierauf den Freispruch Polnikhs bezüglich des Wortes „Schusterei“ wegen erbrachten Wahrheitsbeweises, da es ganz klar sei, daß Warta, der nach seinem eigenen Zugeständnis mit Simon Stark gesprochen habe, auch, wie die Zeugen bestätigten, gewußt habe, daß auf Grund seiner Informationserteilung an Stark ein Artikel in Vorbereitung sei. Diese Tatsache, daß Warta hinterrücks einen Kollegen in der Zeitung angreifen ließ, in Verbindung mit der weiteren Tatsache, daß er noch die Kühnheit besaß, zur Rede gestellt, seine Autorschaft abzulugnen, berechtigte Herrn Polnikh, ein solches Benehmen

als Schufterei zu bezeichnen. Auf Grund des Beweisverfahrens sei ferner auch Polnizky von der Anklage wegen Körperverletzung freizusprechen, da die Züchtigung, die Polnizky Warta zuteil werden ließ, Gesundheitsstörungen bei diesem nicht hervorgerufen habe. Tatsächlich sprach der Richter in Gemäßheit dieser Ausführungen den angeklagten Polnizky von der Anklage wegen Körperverletzung sowie von der Anklage wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch das Wort Schufterei frei und verurteilte Herrn Polnizky nur wegen der zugefügten Ehrenbeleidigung, begangen durch die Schläge gegen Warta und einzelner Schimpfworte, zu einer Geldstrafe von 10 Kr.

In der Urteilsbegründung führte der Richter aus, das Gericht sei auf Grund des Beweisverfahrens zu der Ansicht gekommen, daß tatsächlich Warta den injuriösen Artikel gegen Polnizky veranlaßt habe, was er, zur Rede gestellt, mit Unrecht bestritten hatte und daß daher Polnizky berechtigt war, ein solches Verhalten gebührend zu kennzeichnen.

Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung. Am 1. Mai 1912 erlitt Franz Wusser, Kondukteur der Südbahn einen Unfall, indem er sich ein offenes Messer, welches ihm in seiner Brennhütte zu Boden gefallen war, als er es aufheben wollte, infolge eines jähen Rucks des Waggons tief in die Wade stieß. Infolge dieser Verletzung mußte er, da eine eitrige Entzündung der Wunde eingetreten war, acht mal am rechten Bein operiert werden. Er konnte keinen Dienst mehr versehen und wurde pensioniert.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen erkannte Herrn Wusser eine 64prozentige Rente zu. Dieser klagte jedoch durch Herrn Dr. Leopold Krah die Anstalt auf Zahlung einer höheren Rente, wobei er geltend machte, daß er nicht nur sein rechtes Bein nicht gebrauchen könne, sondern laut eines Gutachtens des Professors Müller in Graz infolge des eitrigen Entzündungsprozesses bei ihm ein Nierenleiden aufgetreten sei, so daß er durch das Zusammenwirken dieser beiden Leiden gänzlich erwerbsunfähig sei.

Die von dem Schiedsgericht einvernommenen Sachverständigen erklärten zwar, sich dem Gutachten des Professors Müller anschließen zu müssen, demzufolge das Nierenleiden eine indirekte Folge des Unfalles sei, doch behauptete der eine Sachverständige, welcher schon seinerzeit Herrn Wusser im Auftrag der Anstalt untersucht hatte, daß zu jener Zeit das Nierenleiden nicht konstatabler gewesen sei, da Wusser damals über keinerlei Beschwerden seitens der Niere geklagt habe, so daß auch kein Anlaß vorgelegen wäre, diesbezüglich eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Der jetzige Zustand Wussers weise demnach gegen den Zustand zur Zeit der Rentenbemessung eine wesentliche Verschlechterung auf.

Auf Grund dieses Gutachtens beantragte der Anstaltsvertreter die Abweisung des Klagebegehrens, da zur Zeit der Rentenbemessung die Annahme einer 60prozentigen Einbuße den damaligen Verhältnissen entspreche, das Nierenleiden erit seither aufgetreten, beziehungsweise fühlbar geworden sei, so daß der Rentner um Erhöhung seiner Rente hätte einkommen müssen. Demgegenüber führte der Klageanwalt aus, daß im Auftrag der Anstalt sein Klient schon zwei Monate vor Zuerkennung der Rente untersucht worden sei und wenige Wochen nach Zuerkennung derselben Professor Müller bereits das Nierenleiden habe konstatiert können. Es sei ganz natürlich, daß Wusser, der so viele Operationen am Bein durchgemacht habe, hauptsächlich über die Beschwerden in demselben geklagt habe, und es sei Sache des Anstaltsarztes gewesen, Herrn Wusser so genau zu untersuchen, daß alle Unfallfolgen konstatiert worden wären.

Das Schiedsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und verurteilte die beklagte Anstalt, Herrn Wusser eine Nachzahlung von Kr. 469-08 zu leisten, ihm eine 90prozentige Rente von monatlich Kr. 155-04 zu bezahlen und die Prozentsätze zu erhöhen.

Rentenerhöhung trotz ungünstigen Sachverständigenurteils. Der provisorische Kondukteur Josef Fernhuber erlitt am 23. April 1910 in der Station Eszau der k. k. Staatsbahn beim Verschieben einen Unfall. Es wurde damals, da eine Brücke ausgemauert wurde, der Verkehr durch Umsteigen aufrechterhalten; der Dienstwagen, auf dem sich Fernhuber als Bremser befand, wurde von einer Lokomotive abgestoßen, um später von der Lokomotive, welche den Zug weiterführen sollte, abgeholt zu werden. Kaum jedoch war der Wagen abgestoßen, als ihn auf demselben Geleise diese letztere Maschine entgegenkam. Fernhuber bremste den Wagen und es gelang ihm, knapp vor der ihm entgegenkommenden Maschine, welche gleichfalls erst im letzten Moment zum Stehen gebracht worden war, zu halten. Inzwischen kam jedoch die Maschine, welche den Wagen abgestoßen hatte, da deren Lokomotivführer glaubte, der Dienstwagen sei mit Fernhuber bereits weit entfernt, herangefahren, so daß der Wagen zwischen den beiden Maschinen eingeklemmt wurde. Bei dem Zusammenstoß wurde Fernhuber mit dem Rücken und dem Hinterkopf gegen die Stirnwand des Waggons und sodann mit der Brust gegen das Schutzgitter geschleudert. Obwohl er heftige Schmerzen verspürte und durch die Todesgefahr, in der er sich befunden hatte, aufs höchste erschrocken war, setzte er doch ohne Unterbrechung an diesem Tage seinen Dienst fort und machte auch noch an den folgenden Tagen Dienst. Erst am siebenten Tage meldete er sich krank. Der Zahnarzt führte ihn im Krankenzustand unter der Diagnose: chronischer Muskelrheumatismus.

Nach Ablauf des Krankenzustandes wurde Fernhuber pensioniert, kam jedoch ungefähr anderthalb Monate später um seine Reaktivierung ein, die ihm bewilligt wurde. Nachdem er sich zwei Monate hindurch gezwungen hatte, Dienst zu machen, konnte er infolge der nervösen Beschwerden, die sich seit dem Unfall bei ihm eingestellt hatten und in der Bittern der Hände, Kopfschmerzen und allgemeiner Körperschwäche sich äußerten, seinen Dienst nicht weiter versehen. Übermals mußte er in den Krankenzustand treten und wurde nach Verlauf eines Jahres zum zweitenmal pensioniert.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen in Wien hatte nach Ablauf des Heilverfahrens ab September 1912 Fernhuber eine 30prozentige Rente zuerkannt. Gegen den diesbezüglichen Bescheid brachte Fernhuber durch Dr. Gustav Harpner eine Klage beim Schiedsgericht ein.

Bei der am 20. April 1913 stattgehabten Verhandlung erklärten die Sachverständigen, die bahnärztliche Diagnose, welche auf Muskelrheumatismus lautete, sei falsch; es handle sich bei Fernhuber um Folgeerscheinungen einer Blutvergiftung, welche möglicherweise durch eine bei dem Unfall erlittene Verletzung hervorgerufen worden sei; die von der Anstalt mit einem Drittel angenommene Einbuße der Erwerbsfähigkeit sei jedoch vollkommen genügend.

Der Vertreter Fernhubers hob demgegenüber hervor, daß bei Fernhuber ein wohl berücksichtigenswerter Fall vorliege; denn nach seinem ganzen Verhalten nach dem Unfall, daraus, daß er erst um seine Reaktivierung einkommen sei, tatsächlich zwei Monate wieder Dienst gemacht habe und erst wiederum sich krank gemeldet habe, als er seine Arbeit unmöglich hatte verrichten können, müsse man schließen, daß Fernhuber im höchsten Grade arbeitsunfähig gewesen sei, und einem solchen Mann müsse man Glauben schenken, wenn er heute erklärt, sich zu keiner Arbeit fähig zu fühlen.

Das Schiedsgericht erkannte nach längerer Beratung zurecht, die Beklagte sei schuldig, Fernhuber für die Zeit vom September 1912 bis Mai 1913 eine Nachzahlung von Kr. 191-84 zu leisten und ihm vom 1. Mai 1913 anfangen, statt der bisherigen 30prozentigen Rente per Kr. 479-8 eine 45prozentige Rente per Kr. 719-4 zu bezahlen.

Streiflichter.

Der christlichsoziale Verkehrsband erhöht die Mitgliedsbeiträge. Es will nicht mehr langen im Haushalt des christlichsozialen Verkehrsbandes. Die alten Verkehrsbandler und Verkehrsbandweiber, denn auch solche zählt diese Eisenbahnerorganisation zu ihren Mitgliedern, sterben aus und immer spärlicher fließen die Einnahmsquellen. Da soll diesen in letzter Stunde eine Beitragserhöhung vor dem finanziellen Zusammenbruch retten. Immer hatten die Verkehrsbandler Beitragserhöhungen anderer Organisationen zum Anlaß genommen, diesen anderen Organisationen schlechte Wirtschaft vorzuwerfen und nun müssen sie mit weit geringerer Berechtigung selbst zu einer Beitragserhöhung schreiten. Was diesbezüglich als Grund angegeben wird: die vielen Wahlbeteiligungen, die regere Agitation, Erweiterung der Verkehrsbandzentrale u. s. w. ist leeres Geklingel. Eine Wahlbeteiligung der christlichsozialen Eisenbahner ist nur dort zu verspüren, wo irgendein christlichsozialer Parteigänger sein Amt zu Wahlaufzügen mißbraucht, und die Agitation des Verkehrsbandes besteht darin, daß hier und da, zumeist unter Ausschluß der Öffentlichkeit, eine arbeitslose Versammlung abgehalten wird. Von dem Umfang der Vereinsgeschäfte des Verkehrsbandes machen die unvorsichtigerweise veröffentlichten, in der Hauptversammlung erstatteten Berichte Mitteilung. Diese Berichte beziehen sich auf die letzten zwei Verwaltungsjahre, in welchen der Reichsverband des Verkehrsbandes insgesamt in 50 Fällen mit strafgerichtlicher Austragung und in 60 Unfallschiedsgerichtsverfahren Rechtsmittel beizustellen hatte. Dies ist wohl eine recht beachtliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Rechtschutzes. Als ein Grund für die Beitragserhöhung wird auch die Vergrößerung der Kanzleilokalitäten der „Zentrale“ des Verkehrsbandes angegeben. Sonst verspotteten die Verkehrsbandler die Zentrale unserer Organisation und ihre Einrichtungen, nun auf einmal beginnen sie aus Konkurrenzgründen auch eine Art „Zentrale“ einzurichten. Die größeren Kanzleilokalitäten und die Kanzleinmöbel des Verkehrsbandes dürften aber den Eisenbahnern immer noch nicht genügend imponieren und nach wie vor wird es wohl beim Verkehrsband, er mag sich noch so sehr bemühen, Auserkennungen großer Organisationen nachzuahmen, an einer entschiedenen Vertretung von Eisenbahnerinteressen bedenklich mangeln. Der Verkehrsband rühmt sich, trotz seiner Beitragserhöhung immer noch die „billigste“ Organisation zu sein. Niemandes trifft mit so viel Recht der alte Wahrheitsfalsch zu, daß das Billige teuer sei, als gerade in diesem Falle. Ebenso billig der Verkehrsband ist, ebenso wertlos ist er für den Eisenbahnbediensteten als Berufsorganisation.

Ein abgelehntes Vertrauensvotum für den christlichsozialen Abgeordneten Kommitter. In der Hauptversammlung des christlichsozialen Verkehrsbandes wurde beantragt, dem Abgeordneten Kommitter das Vertrauen auszusprechen. Ein Teil der Teilnehmer dieser Versammlung verhielt sich aber die Abstimmung dieses Antrages. Ueber die Einzelheiten dieses Vorfalles berichtet die christlichsoziale „Eisenbahner-Zeitung“ aus begründlichen Gründen nicht. Es ist doch nicht gar am Ende bei einem Teil der Verkehrsbandler Verurteilung eingetreten?

Vorsprache des Arbeiter-Zentralausschusses beim Eisenbahnminister. Am 10. April begab sich eine Abordnung des Arbeiter-Zentralausschusses, bestehend aus dem Genossen Schneider, Deisenhammer und Kersch, zum Eisenbahnminister, um gegen die Verschlechterungen, welche durch die Einführung der Arbeitsordnung und der Lohnordnung Platz greifen, zu protestieren. Sie verlangten, daß den Arbeitern ihre erworbenen Rechte nicht verkürzt werden dürfen und forderten daher einen Anhang an die Arbeitsordnung, der dies den Arbeitern verbürgt. Sie verlangten, daß die Lohnordnung entsprechend abgeändert werde, denn die diesjährigen Vorrückungsfristen bedeuten eine große Verschlechterung der gegenwärtigen Entlohnungsnormen, weil größtenteils schon zwei- und einjährige Vorrückungen existieren. Eine weitere Verschlechterung bedeute die Teilung des Lohnes bei Parteiführern und qualifizierten Hilfsarbeitern im Lohn und Zuschlag. Diese Leute haben sich ihren höheren Lohn erworben und man soll ihnen denselben nicht in der Weise nehmen, daß man ihnen denselben teilt. Die Deputation erklärte dem Minister, daß die Grundlöhne viel zu niedrig seien und verwiesen auf die Löhne in der Privatindustrie.

Der Minister erklärte, daß man die Löhne der Privatindustrie hier nicht in Betracht ziehen könne, weil die Arbeiter der Privatindustrie auch keine solchen Begünstigungen haben wie auf der Eisenbahn, als: Stabilisierung, Wohnung, Fahrtbegünstigungen. Treffend antwortete ihm die Deputation, daß die Stabilisierung die meisten Arbeiter gar nicht kennen, die Fahrtbegünstigungen stinkt man immer mehr zu und bezüglich der Wohnungen kommt überhaupt nur ein kleiner Bruchteil in Betracht.

Bezüglich der Lohnordnung erklärte der Minister, daß die Arbeiterschaft selbst auch eine einheitliche Lohnnorm verlangt habe. Das Ministerium habe eingesehen, daß dies notwendig sei. Allerdings kämen bei solchen Gleichstellungen Ungereimtheiten vor. Doch habe das Ministerium Uebergangsbemessungen in der Weise getroffen, daß alle Arbeiter, welche bis zum Jahre 1912 aufgenommen wurden und kürzere Vorrückungen hatten als sie die neue Lohnordnung vorschreibt, zweijährige Vorrückungen haben sollen. Die einjährigen Vorrückungen, wie sie beispielsweise in den Werkstätten der Wiener Direktion bestehen, können nicht aufrechterhalten werden.

Im übrigen verwies er die Deputation an den anwesenden Ministerialrat Bös, der das bereits vom Minister Gesagte nur noch bekräftigte. Herr Bös erklärte ferner, daß ein Anhang an die Arbeitsordnung nicht gemacht wird und daß die Teilung des Lohnes im Lohn und Zuschlag aufrecht bleibt, doch habe man an die Direktoren Weisungen ergehen lassen, daß das Abziehen von solchen Dienstposten, wodurch die Leute Schaden leiden könnten, nach Umständen vermieden werden soll. Da sich die Deputation auch beschwerte, weil der von ihm (Bös) so lange versprochene Gärtenausgleich in der Wiener Werkstätte noch immer nicht ganz durchgeführt ist, erklärte dieser, daß er falsch berichtet war. Nachdem er sich nun überzeugt habe, daß hier noch etwas ausständig sei, werde dieser Ausgleich durchgeführt, allerdings nicht so, wie es die Arbeiter ver-

langten, nämlich nach der alten, sondern nach der neuen Lohnnorm.

Aus dieser Antwort, welche den Arbeiter-Zentralausschussmitgliedern zuteil wurde, können die Arbeiter auf das allerdeutlichste erkennen, daß man im Ministerium den Arbeitern nichts anderes als Verschlechterungen bieten will. Daraus müssen die Arbeiter endlich die Lehre ziehen, bevor es zu spät ist.

Wiener Bahnhöfzfragen. Die Studien und Verhandlungen der im Jahre 1910 eingesetzten Wiener Bahnhöfkommission gelten wesentlich den Fragen der Vereinfachung und damit auch der Beschleunigung des nach Wien einmündenden und von hier ausgehenden Bahnverkehrs, Fragen, deren zweckmäßige Lösung ungewissheit wieder zur weitgehenden Entlastung der Wiener Bahnhöfe führen wird. Sicher gehört vor allem die Ablenkung der Transitverkehre von den Wiener Bahnhöfen und ihren Anlagen durch Vorfrage für Schaffung von Umleitungsverkehren mittels entsprechend hergestellter Geleisekurven, auf denen die Passagierzüge noch vor dem Eintritt nach Wien gewissermaßen abgefaßt werden sollen, um so in den Bereich der anderen Bahnlücken rasch zu gelangen, ohne erst Wien zu berühren. Den finanziellen Vorteil dieser Maßnahmen kann man auf weit mehr als eine Millionen Kronen per Jahr veranschlagen. Wie das „Oesterreichisch-ungarische Eisenbahnblatt“ erzählt, sind die Projektarbeiten und Verhandlungen für diese großzügig gedachte Anlage, deren Gesamtkosten 4 Millionen Kronen nicht überschreiten dürften, in der letzten Zeit völlig beendigt worden. Es gilt deshalb als nicht unwahrscheinlich, daß diese Aktion schon in naher Zeit unmittelbare Aktualität erlangen wird. Jedenfalls früher, als das für die ja viel schmerzlicheren, komplizierteren Fragen der Wiener Bahnhöfe, und zwar der Zusammenlegung vor allem der nördlichen Verkehre (Vereinigung des Personenverkehrs der Franz Josefs-, Nordwest- und Nordbahn sowie des nördlichen Staatsbahnverkehrs in einem neuen Bahnhof, ferner Anlage eines Holz-, eines Kohlen- und eines Petroleumbahnhöfes, endlich Anlage eines neuen Güterbahnhöfes) zuzurechnen dürfte. Die Kosten der neu herzustellenden Bahnhöfsanlagen könnten hierbei wohl ganz oder größtenteils aus dem Erlös der Verkaufsflächen der alten Bahnhöfe (Franz Josefs-, Nordwestbahnhof) gedeckt werden.

Als eine Aufgabe der späteren Zukunft, einer Zeit, in der vielleicht auch das Südbahnproblem gelöst sein wird, ist dagegen die Zusammenlegung der südlichen und östlichen Verkehre (Südbahn, Staatsbahnverkehrsellschaft und Spangsbahn), und zwar vor allem des Personenverkehrs, in einem ebenfalls neu zu errichtenden Bahnhof zu bezeichnen.

Christlichsoziale Niebertracht. In der Nummer 8 des Organs der christlichen Eisenbahner stand ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ein roter Strauchritterreich“. In diesem Artikel soll das ernannte Zentralpersonalkommissionsmitglied Merzinsky für seine Dummheit, die es bei der Sitzung im Ministerium verschuldete, gerechtfertigt werden. Genosse Weiser stellte nämlich den Antrag: „Der 1. Mai soll für die Werkstättenbediensteten festgesetzt werden.“ Wenn in der Erwiderung erklärt wird, daß der Antrag gelaufen hat: „Freigabe für den Gesamtbetrieb“, so ist dies eine freche Lüge. Entweder hat Merzinsky nicht aufgepaßt oder er berichtigte absichtlich falsch: Wörtlich sagte Merzinsky bei der Sitzung: er habe gegen die Anträge des Weiser für die Werkstättenbediensteten nichts einzuwenden, aber gegen die Freigabe des 1. Mai müsse er Stellung nehmen; dieser Antrag sei sozialistisch, respektive politisch. Wenn man von dem Unternehmer etwas verlange, so müsse man dafür auch etwas leisten u. Herr Ministerialrat Böh und auch die anderen Vertreter des Ministeriums lächelten bei diesen geistreichen Worten dieses christlichen Vertreters. Diese Herren mußten gewiß, warum. In der Erwiderung heißt es zum Schluß: „Öffentlich werden die Vertreter des Eisenbahnministeriums die ernannten Mitglieder in Zukunft vor Gemeinheiten in Schutz nehmen.“ Dies ist die höchste Frechheit. Zuerst Dummheiten machen, dann gemein werden und dann um Schutz betteln beim Eisenbahnministerium, das kann nur ein Merzinsky. Auf die weiteren Beschimpfungen, die in der Erwiderung enthalten sind, zu antworten, verbietet uns der Anstand.

Aus dem Direktionsbezirk Olmütz der k. k. Staatsbahn. An Stelle des verstorbenen Hofrates V. Amberg wurde als Direktor der Staatsbahndirektion Olmütz der Herr Hofrat Appel ernannt.

Der Herr Hofrat Appel ist dem unterstellten Personal des Bezirkes von seiner früheren Amtstätigkeit als Abteilungs- vorstand als ein korrekter und gerechter Vorgesetzter wohl bekannt. Das gesamte Personal hat diese Nachricht mit Freude und Begeisterung begrüßt, nur die tschechische Zeitschrift „Pozor“ in Olmütz hat in ungeschicklichen Artikeln die Ernennung des Herrn Hofrates Appel zum Direktor bekräftigt, weil er ein geborener Deutscher ist.

Uns Bedientesten ist es gleich, ob ein Deutscher oder Tscheche an der Spitze ist, wenn er nur ein gerechter Vorgesetzter ist. Doch haben wir die traurige Erfahrung gemacht, daß bei der Direktion Herren sitzen, welche das tschechische Personal bei den Prüfungen und sonstigen Anlässen unnötig jeffizieren und deren Existenz bedrohen. Besonders fühlbar macht sich bei dieser Prozedur der Herr Dr. Hebil und sein Gehilfe, Herr Resident Jilka bei den Dienstprüfungen. Letzterer noch außerdem bei den periodischen Nachprüfungen, die man jedoch nicht mehr periodisch nennen kann, weil man jeden Augenblick gefaßt sein muß, geprüft und vom Dienst abgezogen zu werden. Diesem Vorgang setzt der Herr Oberinspektor Sobota die Krone auf, indem er als Abteilungs- vorstand diese Herren schalten und walten läßt.

Wir machen den Herrn Hofrat auf diese Herren aufmerksam und rechnen damit, daß er diese Herren in die Schranken weisen wird, damit wieder Beruhigung unter das Personal einkehrt und der Dienst wieder mit Lust und Liebe versehen wird.

Die Reduzierungskommissionen der österreichischen Staatsbahnen bei ihrer Arbeit. Die neuesten Maßnahmen des Eisenbahnministeriums zeigen uns wieder einmal recht deutlich, wie es mit dem ja vielgepriesenen „Wohlmollen“ der Staatsbahnverwaltung gegenüber dem Personal aussieht. Man darf ja nicht der Hoffnung Raum geben, daß mit den bereits bis zum heutigen Tage vollzogenen Schädigungen des Personals alle derartigen Maßnahmen erschöpft sind. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß in Zukunft noch größere Schädigungen von einschneidender Wirkung vorgehen sind, und es kann nur einer fest geschlossenen Einigkeit des Personals und der ganzen Kraft einer einheitlichen Organisation gelingen, dieses rücksichtslose Vorgehen abzuwehren. Wie es nun in Wirklichkeit mit dem vielgepriesenen „Wohlmollen“ — das immerwährend seitens der Staatsbahnverwaltung in die ganze Welt hinausposaunt wird — aussieht, zeigte uns deutlich die Tätigkeit der herumsputzenden Normierungskommission. Es scheint, daß diese nur geschaffen wurde, um den Bedientesten das Leben noch mehr zu verwüsten. Eine der größten Aufgaben der Normierungskommission — die, nebenbei bemerkt, aus echten Bürokraten zusammengesetzt ist — bildet überall die Einföhrung des mindestens 16stündigen Dienstes auf allen

Linien der k. k. Staatsbahnen. Inwiefern das Personal geschädigt werden soll, wollen wir an der Hand von Tatsachen nachweisen, damit auch die breite Öffentlichkeit hiebei Kenntnis nehmen kann. Brunn, eine der großen Dispositionstationen, mag hier als Beispiel dienen. Seit Jahren hatte das Personal in Anbetracht des außerordentlich schwierigen Verkehrs und der Platzverhältnisse den 12stündigen Dienst mit darauffolgendem 24 Stunden frei. Dies soll laut Ausspruch der Normierungskommission nun anders werden, nachdem angeblich andere Stationen Brunn zum Muster nehmen und die gleiche Dienstverteilung anstreben. Brunn, die Station, die den Eisenbahnern sehr gut als eine Schinderstation bekannt ist, wo jedes Recht der Bediensteten null und nichtig ist, wo das Leben und die Gesundheit der Bediensteten keinen Pfifferling wert ist und wo die Instruktionen wegen der Platzverhältnisse absolut nie eingehalten werden können, was doch der Direktion sowohl wie dem Eisenbahnministerium recht genau bekannt ist; Brunn, ein Knotenpunkt mehrerer Linien mit den aufreibendsten Dienstverhältnissen, soll nun allen anderen Stationen der österreichischen Staatsbahnen, wo die Verhältnisse viel günstiger sind, gleichgestellt werden. Und selbst abgesehen von allem anderen, was haben denn die Bediensteten verbrochen, daß die 16- und 24stündigen Diensttours überall eingeführt werden sollen? Wo bleibt heute der Druck des Eisenbahnministeriums, der seinerzeit auf die Privatbahnen gegen die 24stündige Dienstzeit ausgeübt wurde? Tatsache ist, daß in Brunn außer den vorgenannten Reduzierungen bei dem Personal und den Arbeitern — auf welche wir später zurückkommen wollen — den Transiteuren, Wagenbeschreibern, Wagenbegeleitern, Bombenübernehmern, Lampisten der 24stündige Dienst und den Telegraphisten der 16stündige Dienst aufkrochert wurde. Wie rücksichtslos hierbei vorgegangen wurde, zeigt die neue Dienstverteilung, nach welcher fünf Telegraphisten 16stündigen Dienst (von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts oder von 10 Uhr nachts bis 2 Uhr nachmittags oder von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr früh) mit darauffolgendem 24stündigen Ruhe haben. Der sechste Telegraphist hat fünf Tage 12stündigen Tagdienst mit 12stündiger Ruhezeit, den sechsten Tag übergeht sein Dienst in den Tag- und Nachtdienst. Der siebente Telegraphist hat nur Tagdienst. Eine Frühstück-, Mittag- oder Nachmittagspause ist natürlich nicht vorgesehen; ebenso auch kein Ersatz des Sperrgeldes. Daß eine derartige Dienstverteilung eine unmenschliche ist und daß sie die Gesundheit eines jeden einzelnen untergräbt, muß gar nicht weiter besprochen werden. Diefelbe ist gänzlich unhaltbar, bei derselben steht ein Telegraphist in seiner Arbeitszeit gegen eine Industriearbeiter weit zurück. Hierbei war den Herren nicht nur um die Reduzierung eines Telegraphisten am unteren Bahnhof zu tun, was daraus hervorgeht, daß am Personenbahnhof wohl der gleiche Stand an Telegraphisten beibehalten wurde, jedoch trotzdem der 16stündige Dienst eingeführt wird. Nun noch einiges den Herren von der Reduzierungskommission zur Kenntnis: Statistisch ist nachgewiesen, daß am unteren Bahnhof allmonatlich 21.000 bis 22.000 Depeschen ankommen, respektive gegeben werden, wozu acht Telegraphisten nötig waren, was selbst von der Direktion eingesehen werden mußte. Die Herren der Kommission nahmen aber die Telegraphenprotokolle eines Tages der schwächsten Periode des vorigen Jahres, zählten einfach die Seiten ab, welche in einem Tage beschrieben wurden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß in dasselbe nur die Vereinfachung des Dienstes und Erleichterung der Arbeit nur die Köpfe der Depeschen eingetragen werden, und zogen daraus die Einheiten. Wo blieben denn die Eintragungen der täglichen 226 Signale? Wo die Kopierung der anlangenden, für Brunn bestimmten Depeschen, die bis zu 19 Exemplaren vervielfältigt werden müssen, was ungemein zeitraubend ist? Wo die Eintragung der Depeschen in die Zustellungsbücher? Wo die Verfassung der Rapporte etc.? Auf dies alles wurde keine Rücksicht genommen und ersuchen die Telegraphisten das k. k. Eisenbahnministerium auf diesem Wege um Abhilfe, damit jene Eintragungen kontrolliert, respektive als Einheiten angenommen werden können, die heute vorchriftsmäßig gemacht werden. Den wenn schon gespart und reduziert werden soll, dann dort, wo es günstigere Resultate zeitigen würde als bei den Bediensteten niedriger Kategorien. Nicht unerwähnt kann bei dieser Gelegenheit die rücksichtslose und zum größten Teil ungerechte Bestrafung der Bediensteten gelassen werden, gegen die bereits in der Personalkommissionsitzung Beschwerde geführt wurde. Die Bediensteten erwarten in dieser Beziehung eheste Remede, bevor es zu einem spontanen Ausbruch des solange zurückgehaltenen Unwillens in Brunn kommt. Dem Personal, das noch fern der Organisation steht, rufen wir aber zu: „Öffnet die Augen, sehet: statt Erfüllung der Forderungen, statt Verbesserungen, Verschlechterung; statt Reduzierung von Posten, Reduzierungen.“ Die Zukunft wird uns lehren, welche Folgen diese Sparmaß zeitigen wird. An euch, Eisenbahner aller Kategorien, ist es nur gelegen, eure Macht zu zeigen, Mann an Mann, Schulter an Schulter in unserer internationalen Gewerkschaft zu stehen, zu zeigen, welche Kraft, welches Selbstbewußtsein euch innewohnt, und dann brauchen wir und unsere Familien nicht vor der Zukunft bangen.

Aus den Amtsblättern.

Anrechnung früherer Dienstzeit.

Vertraulich.

R. k. Eisenbahnministerium. Wien, am 7. April 1913.

Z. 44.002/5 ex 1912.

Einhebung von Verzugszinsen bei ratenweiser Abstattung von Nachzahlungen für Anrechnung früherer Dienstzeit.

An alle k. k. Direktionen und die k. k. Betriebsleitung Czernowitz.

Wie dem Eisenbahnministerium bekannt ist, herrscht bei den meisten k. k. Direktionen die Uebung, Bediensteten, welchen auf Grund des § 5 des Pensionsstatuts oder des § 4 des Provisionsstatuts der k. k. österreichischen Staatsbahnen die Anrechnung früherer Dienstzeit bewilligt wurde, in dem Falle, als sie den statutengemäß bereits unter entsprechender Aufzinsung ermittelten Nachzahlungsbetrag nicht auf einmal, sondern in Raten abstatten, pro rata temporis et quanti nochmals vierprozentige Zinsen aufzurechnen.

Dieser Vorgang hat zu einer Beschwerde Anlaß gegeben, in der geltend gemacht wurde, daß die Einhebung solcher Verzugszinsen in den bezüglichen Fondsstatuten nicht begründet sei.

Tatsächlich läßt sowohl das Pensionsstatut für Beamte und Unterbeamte als auch das Provisionsstatut für Diener und Hilfsbedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen nicht nur eine ausdrückliche Bestimmung über die Einhebung der fraglichen Zinsen vermissen, sondern der übereinstimmende Wortlaut des § 5, Z. 7, des Pensionsstatuts und des § 4, Z. 6, des Provisionsstatuts deutet bei dem Umstand, daß in den vorangehenden Absätzen der angeführten Paragraphen die Anrechnung von Zinsen wiederholt ausdrücklich normiert wird, an diesen Stellen aber jede solche Erwähnung fehlt, sogar

darauf hin, daß die Aufrechnung von Verzugszinsen bei ratenweiser Abstattung der Nachzahlungssumme nicht im Sinne der bezeichneten Statuten gelegen ist.

Siezu kommt, daß der Anrechnungswerber, der den Nachzahlungsbetrag auf einmal zu leisten in der Lage ist, demjenigen gegenüber, der mangels der nötigen Vermittel die Nachzahlung in Raten abstatten muß, ohnehin schon den großen Vorteil genießt, daß die Anrechnung für ihn sofort wirksam wird, während sie für die Ratenzahler gemäß der Bestimmung des § 5, Z. 9, des Pensionsstatuts und des § 4, Z. 8, des Provisionsstatuts erst mit der Abstattung der letzten Nachzahlungsraten in Kraft tritt. Den auf die ratenweise Abstattung angewiesenen Anrechnungswerber auch noch zur Leistung von Verzugszinsen zu verhalten, erschiene bei dieser Sachlage unbillig.

Auf Grund dieser Erwägungen findet das Eisenbahnministerium die k. k. Direktionen anzuweisen, ab 1. Mai 1913 bei ratenweiser Abstattung von Nachzahlungsgebühren durch Mitglieder des Pensions- oder des Provisionsstatuts der k. k. österreichischen Staatsbahnen von der Einhebung der erwähnten Verzugszinsen ausnahmslos Umgang zu nehmen. Es wird jedoch nunmehr besonders streng darauf zu achten sein, daß der Nachzahlungsbetrag stets auf denjenigen Tag valutiert werde, an welchem die erste Rate der Nachzahlung tatsächlich zur Abstattung gelangt.

Die vorstehende Verfügung hat auch auf die Teilnehmer des Pensionsfonds der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im Falle der Anrechnung früherer Dienstzeit auf Grund des hierortigen Erlasses vom 14. Mai 1909, Z. 68.438 ex 1908 (Sammlung I. Band, III. Teil, Nr. 188), analoge Anwendung zu finden. Sine qua non bleibt die Bestimmung des § 22, Z. 3, der Pensionsvorschrift für die aus dem Dienste der Privilegierten Oesterreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft in den Dienst der k. k. österreichischen Staatsbahnen übernommenen Beamten, wonach bei ratenweiser Abstattung von Nachzahlungen für die Zeit der Abstattung 5 Prozent Zinsen zu entrichten sind, für die nach der bezeichneten Pensionsvorschrift zu behandelnden Bediensteten unverändert aufrecht.

Von einer Verlautbarung dieses als vertraulich zu behandelnden Erlasses an die unterstehenden Bediensteten ist abzusehen.

Durch die vorstehenden Weisungen findet der diesamtliche Bericht vom 11. November 1912, Z. 96.002-1/4 seine Erledigung.

Eine allgemeine Rückerstattung der bisher eingehobenen Verzugszinsen hat nach obigem nicht zu erfolgen. Die k. k. Nordbahndirektion wird jedoch angewiesen, denjenigen in den Lohnlisten verrechneten Hilfsbediensteten, welchen die fraglichen Verzugszinsen erst nach Abstattung der eigentlichen Nachzahlungsgebühren vorgeschrieben worden sind, die aus dem Titel dieser Zinsen bisher eingezahlten Beträge rückzuerstatten.

Für den k. k. Eisenbahnminister:

Rudel m. p.

Korrespondenzen.

Marchegg. Von Marchegg abgehende Züge (Last-, Güter-, und Personenzüge) haben sehr oft zu wenig Zugbegleiter, folglich werden Verschieber oder eingeschulte Magazinarbeiter als Zugbegleiter verwendet. Diesen wird jedoch immer erst auf die letzte Minute mitgeteilt, daß sie mit dem Zuge nach Gänserndorf, oder nach Stadlau, oder nach Wien fahren müssen. Die Leute sind oft ganz verschmüht, speziell die Magazinarbeiter, und müssen verschmüht auf die Bremse, wobei sie sich bei dem Aufstieg sehr leicht eine Krankheit zuziehen können. Obendrein fassen die Magazinarbeiter, die als Bremser verwendet werden, gar keine Monturfürde aus. Es sollte doch einem jeden Arbeiter der Verschieber, der als Bremser mitfahren soll, dies wenigstens eine Stunde vor Abgang des Zuges mitgeteilt werden und es sollte ihm diese Stunde freigegeben werden, damit der Mann nicht im erregten Zustand auf die Bremse steigen muß. Die Bahnverwaltung sollte auch diesen Leuten wenigstens die notwendigen Monturfürde verabsorgen.

Marchegg. (Die Postennormierung und ihre Wirkung.) Wir sehen uns veranlaßt, die asiatischen Zustände, die in Marchegg herrschen, der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen und fangen diesbezüglich bei der Postennormierung und ihre Wirkung an. In Marchegg herrschen Zustände, die zum Himmel schreien. Normierungskommissionen sehen wir in Marchegg so oft, daß sich das Personal wundert, warum die k. k. Direktion für die Linien der St. E. W., wenn es in Marchegg wirklich so viel an „normierungskommissionieren“ gibt, einfach diese Kommission nicht in Marchegg einquartiert. Trotzdem also, daß die Herren der Normierungskommission hier als wie zu Hause sind, interessiert sie anscheinend sehr wenig, wie es mit der Befegung der Posten draußen am Plage in Wirklichkeit bestellt ist. In der Tat sind hier mindestens sechs Platzmeister erforderlich und es sind angeblich auch soviel Posten normiert. Gegenwärtig sind jedoch neun Platzmeister tatsächlich vorhanden. Draußen am Plage aber nur drei Posten mit wirklichen Platzmeistern besetzt, die übrigen Platzmeisterposten dagegen mit Oberverschiebern, die „substitutionsweise“, natürlich jahrelang, Platzmeisterdienst versehen. Die Verschieber substituieren wieder die Oberverschieber, und das schließlich Verschieber auch gebraucht werden, werden Magazinarbeiter zum Verschieberdienst herangezogen, die jahrelang Verschieberdienst leisten, ohne ernannt zu werden. Wir sind der Ansicht, daß, wenn sechs Platzmeisterposten im Rangdienst notwendig sind und deren Posten tatsächlich voll besetzt sind, ist wohl auch die volle Befegung der Platzmeisterposten beim Verschieberdienst notwendig. Und dies ist auch bei den Oberverschiebern und Verschiebern der Fall. Einer Normierungskommission sollte man doch soviel Kenntnis von Eisenbahndienst zutrauen können, daß dieselbe zu beurteilen vermag, daß der Dienst draußen am Plage doch viel verantwortungsvoller ist als in den Rangleuten. Woher also das Unrecht? Daß solche Uebelstände auch zur Verkehrsunsicherheit beitragen, braucht nicht erst betont zu werden. Die Normierungskommission soll sich unserer Ansicht nach auch dafür interessieren, auf welche Weise Posten besetzt sind und sollte nicht bloß nach Marchegg fahren, um beim grünen Tisch Sittensprüchelein zum Besten zu geben, denn bekanntlich baut man mit diesen keine Eisenbahnen.

Klagenfurt. (Hauptbahnhof.) Unter den Beamten in Klagenfurt, k. k. Staatsbahn, herrscht eine furchtbare Aufregung, weil der an Stelle des in Ruhestand getretenen Oberinspektors Rudersdorfer kommende Nachfolger Träger eines tschechischen Namens sein soll. Gemeinbart und die Abgeordneten mußten in Aktion treten, bei der k. k. Staatsbahndirektion in Villach sowie beim k. k. Eisenbahnministerium wurde interveniert, um dieses angebliche Unheil abzuwenden.

Der deutsche Charakter der „reindutschen“ Landeshauptstadt Klagenfurt soll bedroht sein weil der kommende Inspektor zufällig einen tschechisch klingenden Namen hat. Den Bediensteten ist jedoch von zuverlässiger Seite bekannt,

daß Herr W r z a l ein gerechter und ordnungsliebender Vorgesetzter ist, der neben hervorragenden persönlichen Eigenschaften auch das nötige Zeug besitzen soll, endlich einmal in die Station Klagenfurt in Ordnung zu bringen. Wenn der neue Herr Inspektor ein strenger und gerechter Vorgesetzter ist, dann werden nicht nur die Bediensteten, sondern auch die Beamten zufrieden sein. Bis jetzt war es leider in Klagenfurt nicht möglich, daß jemals ein Bediensteter sein Recht gefunden hätte. Einzelnen Beamten wurde selbst bei den größten Ungerechtigkeiten Glauben geschenkt, insobedessen stand auch das Denunziantentum in voller Blüte. Die deutschen Beamten der Stadt Klagenfurt mögen nur Ruhe bewahren, der arrangierte Schmerz wird sich hoffentlich bald mildern.

Gannsdorf. Auf der nur 13 Kilometer langen Strecke Gannsdorf-Mährisch-Altstadt sind in kurzer Zeit zwei Unglücksfälle zu verzeichnen. Der erste Unglücksfall ereignete sich in einem Steinbruch. Ein Oberbauarbeiter war mit dem Brechen von Steinen beschäftigt. Um von dem steilen Felsen nicht abzustürzen, hatte er vorzichtigerweise ein Seil um den Leib gebunden. Das Seil war jedoch durch das Lagern im Schnee und Regen verfault und zerriß. Der Oberbauarbeiter stürzte deshalb aus bedeutender Höhe herab und verletzte sich derart, daß er an den Folgen Zeit seines Lebens daran zu leiden haben dürfte.

Der zweite Fall ereignete sich bei einer Bahnwagenfahrt. Der Bahnwagen war mit Schwellen beladen, die laut Auftrag auf der Strecke zu verteilen waren. Durch sinnlose Antreibung wurden die Schwellen von den Arbeitern kreuz und quer auf den Bahnwagen hinaufgeworfen, die Arbeiter setzten sich auf die Ladung und so wurde auf die Strecke hinausgefahren. Durch die vorchriftswidrige Beladung streiften die verladenen Schwellen an den Bahnschranken bei der Haltestelle Hohenfeibersdorf. Die Ladung geriet durch die Streifung in Unordnung und die auf den Schwellen sitzenden Arbeiter wurden heruntergeschleudert. Der Bahnwagenbegleiter Spielvogel fiel so unglücklich, daß er unter den beladenen Bahnwagen zu liegen kam. Spielvogel ein junger Mann von 21 Jahren war sofort tot. Ob die Behörde in diesen beiden Fällen den wirklich Schuldigen herausfinden wird? Wie uns mitgeteilt wird, so hat sich der Bahnmeister Schörgger bemüht, die Arbeiter zu unrichtigen Angaben bei der Protokolleinvernahme zu verleiten. Aus Furcht vor Entlassung sollen die an diesen Unfällen beteiligten Arbeiter un wahre Angaben zu Protokoll gegeben haben. Wir werden über den Ausgang dieser sonderbaren protokollarischen Einvernahmen berichten.

Baudstel. Anfangs November voriges Jahr wurde dem Fahrkartenrevisor der k. k. Nordbahn Herrn R u z i c k a vertraulich mitgeteilt, daß die Tochter des in Baudstel stationierten Portiers M i t s c h im Besitz einer Legitimation für Fahrbegünstigungen sei, die ihr nach den bestehenden Normen nicht mehr gebühre. Revisor R u z i c k a, anstatt sich beim zuständigen Betriebsamt, welchem M i t s c h untersteht, genau zu informieren, wie es eigentlich seine Pflicht gewesen wäre, glaubte ohne weiteres dem hinterlistigen Angeber und zeigte die Sache der k. k. Nordbahndirektion im Dienstweg an. Laut Direktionsauftrag erfolgte die protokollarische Einvernahme des Portiers M i t s c h. Der einvernommene M i t s c h schilderte die Angelegenheit wahrheitsgetreu. Doch die Wahrheit nützte in diesem Falle nichts. Seine amtlich beglaubigte Rechtfertigung wurde als „nicht stichhaltig“ bezeichnet und ihm sowie seinen Familienangehörigen sämtliche Fahrbegünstigungen auf ein Jahr entzogen. Die Schulfreischine für seine beiden jüngsten Kinder wurden ihm auf Intervention gnadenweise beibehalten, da sonst die beiden Kinder die Schule nicht weiter besuchen hätten können. Die Herren von der k. k. Nordbahndirektion, die über diesen Fall zu urteilen hatten, dürften sich gewiß keine große Mühe gegeben haben, um den genauen Tatbestand festzustellen. Es wäre wünschenswert, wenn das k. k. Eisenbahnministerium sich für diese Angelegenheit des M i t s c h interessieren möchte und die k. k. Nordbahndirektion beauftragen würde, daß dieser Fall nochmals gründlich untersucht und behandelt werde. Dadurch würde einem armen Teufel und seiner Familie, der bereits über 80 Jahre diesem Unernennen dient, Gerechtigkeit widerfahren und gewiß die Fahrlegitimationen wieder zurückgestellt werden.

Brerau. Der ehemalige Fleischhauergehilfe und jetzige Wagenrevisor R e m l a m am 23. April um 12 Uhr nachts in feuchtschläferlicher Stimmung ins Betriebszimmer in Mährisch-Osttau, wo er mit dem dortigen Wächter wegen Belegung seines Zimmers Kravall anfang. Wir wissen zwar nicht, wieso Herr R e m l a m dazukommt, sein ständiges Nachtschlaf im Betriebszimmer aufzuschlagen, da wir immer noch der Anschauung huldigen, daß das Betriebszimmer doch nicht ein Schlafzimmer für R e m l a m sein kann und darf. Schlaf- und Dienstzimmer reimt sich nicht immer gut zusammen. Unweit des Bahnhofes befindet sich ein Hotel, dort sind Zimmer sogar mit zwei Betten zu erhalten.

Klagenfurt. Der Assistent Herr Alfred P i o t r o w s k i, welcher hier als Schulbeamter fungierte, wurde nach Mährisch-Leinsdorf versetzt. Assistent P i o t r o w s k i war ein personalfreundlicher Vorgesetzter, der durch sein korrektes Auftreten und Handeln sich das Vertrauen des Personals sowie der ganzen Bevölkerung erworben hat. Das gesamte Personal ruft Herrn P i o t r o w s k i ein herzliches Adieu nach und wünscht, daß es ihm gelingen möge, im neuen Domizil wahre und treue Freunde zu finden.

Spittal an der Drau. Am 8. Mat bei Zug 771 ereignete sich in Mallnitz ein Unglücksfall. Der in Spittal an der Drau stationierte Heizer Johann F r a n g e s c h, 38 Jahre alt, war rückwärts auf dem Tender beschäftigt, als sich der Zug in Bewegung setzte. Durch die Bewegung fiel F r a n g e s c h vom Tender herunter und wurden ihm beide Füße unterhalb des Knies überfahren. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Verletzte mit dem Schnellzug nach Villach transportiert, wo ihm beide Füße amputiert wurden. In kurzer Zeit ist dies der dritte schwere Unglücksfall, den wir unter dem hiesigen Personal zu verzeichnen haben.

Triest-San Andrea. (Signalwerkstätte.) Es scheint wirklich ein Verhängnis über dieser am Sitz der k. k. Staatsbahndirektion liegenden Station zu walten, denn noch ist der letzte Klage nicht ihr Recht geworden und schon muß man mit neuen vor die Öffentlichkeit treten.

Diesmal müssen wir uns mit den Zuständen in der Signalwerkstätte befassen. Da gibt es einen Schlosser, der auf den Namen W o t r y hört und Mechaniker sein will, zumeist wird er bei der k. k. Staatsbahn als solcher beschäftigt.

Dieser Mann hat es verstanden, durch seine VIELSPRECHEREI bei gewissen Herren festen Fuß zu fassen und, wie derlei Elemente es eben verstehen, mit diesem Rückhalt sich zum Herrn aller übrigen aufzuspielen. Lange mußten sich seine Arbeitskollegen allerlei Ueberhebungen und Brutalitäten gefallen lassen, bis diesem Herrn füglich der Ramm so weit geschwollen ist, daß selbst seine Vorgesetzten bemüht waren, sich die Wahrung ihrer persönlichen Ehre beim Gericht zu suchen.

Neberall finden wir, daß bei solchen Vorkommen der Arbeiter einfach entlassen wird. In diesem Falle jedoch wurde das Licht nicht geschont, trotzdem es beim Gerichte verurteilt wurde.

Statt nach diesem Vorfall aus demselben eine Lehre zu ziehen, wurde der Mann noch brutaler, so daß sich selbst der Vorstand der Fachgruppe bemüht hat — Weil, höre und

traune! — seinen Geisteszustand unterziehen zu lassen und daraufhin ihm einen „Erholungsurlaub“ vom 20. Oktober 1912 bis 2. Februar 1913 zu erteilen.

Wir gewöhnlichen Sterblichen könne diese Logik nicht fassen, denn entweder ist der Mensch geisteskrank, dann soll man ihn als gemeingefährlich in eine Irrenanstalt geben, oder er ist geistig normal, dann soll man ihm einen Erholungsurlaub geben, in dem er Leuten nicht gefährlich werden kann, und wenn er schon, ohne Mitmenschen zu schikanieren, nicht leben kann, dann stelle man ihn unter solche, die sich alles ruhig gefallen lassen. Und es gibt auch solche genug, nur soll man sie nicht unter uns suchen.

Vom Urlaub zurückgekehrt, brutaler als vorher, war seine erste Tat ein Raufhandel mit einem Arbeitskollegen, bei welcher Gelegenheit er seine Geschicklichkeit im Halswürgen, Knautschschläge und Fußtrittsteuilen vor den anwesenden Kollegen demonstrierte. Ja, er vergaß sich so weit, daß er den betreffenden Kollegen mit einer vollen Flasche Schwefelsäure tätlich bedrohte, und was es nur der Geistesgegenwart der anwesenden Kollegen, die ihm in den Arm fielen, zu danken, daß nicht unabsehbares Unglück geschah.

Und was war die Folge dieser Tat? Die Verletzung Boytrys in die Fachabteilung als Hilfskraft, also eine Belohnung.

Wir fragen den Herrn Inspektor Neuhuber: Was hat bei so einem Fall Ihre prinzipielle Gegnerschaft gegen die Aufnahme von Protokollen, wie Sie sich ausdrücken, zu tun? Kennen Sie denn nicht den § 18, lit. g, der Arbeitsordnung für Bau- und Bahnerhaltungsarbeiter? Wozu gibt es eine Dienstordnung?

Ein für allemal erklären wir hier öffentlich, daß wir uns derlei Vorkommnisse nicht mehr gefallen lassen und sollten über derlei Individuen noch so hohe Götter schützend ihre Hand halten. Ein jeder Mensch hat seine Majestätsferse und wir kennen die verunwunden Stellen, die wir im Wiederholungsfall erbarmungslos bloßstellen werden.

Inbzw. wir die k. k. Staatsbahndirektion auffordern, zumindest an ihrem Siege Ordnung zu schaffen, rufen wir den außer der Organisation stehenden Kollegen zu: Ginein in die Organisation, denn mit vereinten Kräften wird das Schwerkzeug leicht vollbracht!

Mährisch-Schönberg. (Ein roher Patron.) Am 30. April wurden in der Station Mährisch-Neustadt bei Güterzug 1071 Güter in einen Kurswagen zugeladen. Ein Magazinarbeiter, der auf einer Kiste eine große 200 Kilogramm schwere Kiste vom Magazin in den Wagen zu transportieren hatte, konnte aus dem Magazin nicht heraus, da der Manipulant Pohl im Wege stand. Der Magazinarbeiter ersuchte den Kondukteur Pohl, er möge ein wenig ausweichen, damit der Zugang freibleibe. Kondukteur Pohl erhob die Hand zum Schlag und brüllte dem Magazinarbeiter zu: „Sie Lauskerl, dreckiger, ich haue Ihnen ein paar Ohrfeigen herunter, Sie böhmischer Hund, böhmischer Trottel!“ Der Vorgang des Kondukteurs Pohl ist gewiß unkorrekt und strafwürdig. Wenn der beschimpfte Magazinarbeiter zu Gericht ginge, so würde der schlägfertige Kondukteur bestimmt wegen Ehrenbeleidigung gestraft werden.

Udschlag. (Der abgebildete Verkehrsbund.) Die Ortsgruppe „Donaukanallinie“ des Verkehrsbundes veranstaltete am 4. d. M. in Udschlag in Herrn Franz Wank's Gasthaus „zum grünen Jäger“ eine „Eisenbahnerversammlung“ mit der Tagesordnung: 1. Aktuelle Eisenbahnerfragen. 2. Eventuelles. Als Referenten erschienen die Herren Tschukul und Merinsth. Den Tisch des Präsidiums besetzten nach der Pfarrer und der Oberlehrer sowie der Obmann der Ortsgruppe „Donaukanallinie“. Derart würdevoll würde die Verkehrsbundzeitung berichten, wenn unsere Genossen nicht in überzogener Majorität erschienen wären, die, als der Obmann der Ortsgruppe Donaukanallinie die Versammlung eröffnete, sofort verlangten, daß ein Präsidium gewählt werden müsse, weil diese Versammlung nicht eine Vereins- oder § 2-Versammlung, sondern nach dem Text der Einladungen zu schließen, eine freie Eisenbahnerversammlung sei. Tschukul erklärte jedoch grob und kategorisch, daß ein Präsidium nicht gewählt werde, daß nur Mitglieder des Verkehrsbundes reden dürfen und daß alle Gegner, wenn ihnen das nicht paßt, die Versammlung zu verlassen haben. Namens der organisierten Genossen erklärte Genosse Adolf Müller, der von der Zentrale erschien, daß auf die Wahl des Präsidiums eventuell verzichtet werden könnte, wenn auch den Sozialdemokraten Rede-freiheit gewährt werden würde, worauf Tschukul erwiderte, daß nur Verkehrsbundmitglieder reden dürfen und daß die sozialdemokratischen Eisenbahner hier nichts zu suchen haben. Nach diesen harischen Worten bemächtigte sich aller anwesenden Eisenbahner ungeheure Erregung, um so mehr, als Tschukul betonte, daß ja die hier versammelten Eisenbahner gar nicht eingeladen worden seien, was die anwesenden Eisenbahner als eine faulstidige Lüge qualifizierten, indem jeder von ihnen die Einladung vorwies, weil doch alle hier versammelten Eisenbahner die Einladung erhalten haben und deshalb berechtigt seien, hier als Versammlungsteilnehmer zu sein. Genosse Müller wies in ruhiger Auseinandersetzung den Ausbruch des Herrn Tschukul zurück, bezeichnete dessen Vorgehen als Ver-gewaltigung, die als Taktik des Verkehrsbundes berichtigt sei und beantragte, da die Christlichsozialen eine Kritik nicht vertragen, sofortiges Verlassen des Versammlungslokals, welcher Antrag unter riesigem Beifall sofort ausgeführt wurde. Im Saale verblieben John nur mehr folgende Versammlungsteilnehmer: Der Obmann der Ortsgruppe „Donaukanallinie“ Tschukul, Merinsth, zwei Bauern aus Udschlag und sechs Frauen. Im selben Gasthaus aber veranstalteten die Genossen Müller und Swoboda aus der Zentrale eine § 2-Versammlung mit allen jenen Genossen, die die Tschukul-Versammlung verließen; Es waren 45 an der Zahl. Hier vernahmen die Versammelten in sachlich ausgeführten Referaten von der positiven Arbeit unserer Organisation für die Eisenbahner. Mit Beifall und Begeisterung wurde beschlossen, an dem Ausbau der Organi-sation tatkräftig zu arbeiten. Nach zweistündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen.

Was jedoch der Tschukul mit dem Pfarrer, Merinsth mit den zwei Bauern, der Oberlehrer mit den Damen hinsichtlich der Eisenbahnerfragen beschloß, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Versammlungsberichte

Floridsdorf. (Protestversammlung der Eisenbahner.) Am 22. April l. N. fand im Arbeiterheim in Floridsdorf eine öffentliche Eisenbahnerversammlung statt mit nachstehender Tagesordnung: „Stellungnahme zur geplanten Verschlechterung der bestehenden Dienstverteilung.“ Als Referent erschien Genosse Adolf Müller von der Zentrale, der in sachgemäher Rede die geplanten Turnusverschlechterungen des Exekutivpersonals einer Kritik unterzog. Im Verlauf seiner Ausführungen hob er unter anderem die besondere Gefährlichkeit einer verkürzten Erholungsruhezeit für den Dienst selbst hervor, so daß nicht allein das betreffende Personal einer unsicheren Zukunft in Bezug auf dessen Lebens-müdung entgegengehe, sondern auch das reisende Publikum in beständiger Gefahr schwebt. Es kann sich begreiflicherweise dem Reisenden nicht egal bleiben, welcher Art von Bediensteten er sein Leben anvertraut, ob ein ausgeruhtes, sich seiner schweren Verantwortung voll bewußtes Personal den Dienst ver-

sehe oder ob ein verschlafener, übermüdet und daher denk-unfähiger Bediensteter das Leben der Reisenden überwache. Aus diesen Beweggründen sei die Vermehrung der Dienststun-den von 12/4 auf mindere gedroffene Touren nicht nur eine Frage für das Personal, sondern auch für die breite Öffent-lichkeit; es sei in weiterer Folge auch eine Frage für den Staats-anwalt, dessen Pflicht es wäre, in diese geplante ministerielle Verfügung einzugreifen, um die stark interessierte Öffentlich-keit einerseits, die Staatsbahnverwaltung andererseits vor un-berechenbarem Schaden zu bewahren. Aber nicht allein die Turnusse sollen verschlechtert werden, auch die Rechte der Eisenbahner werden seit längerer Zeit verkürzt. Genosse Müller besprach bei dieser Gelegenheit speziell einige Fälle von größter Tragweite, die den lebhaftesten Protest seitens der Versammlung hervorriefen. Zum Schluß wurde nach-stehende Resolution verlesen und zur Abstimmung gebracht: „Die heute den 24. April 1913 maßgebend besuchte Ver-sammlung der Bediensteten der k. k. Nordbahn in Florids-dorf protestieren entschieden gegen die geplanten Verschlechter-ungen der Dienstturnusse. Sie beauftragen die Zentrale der sozialdemokratischen Organisation, sofort in entschiedener Weise gegen die geplanten Verschlechterungen Stellung zu nehmen. Das Personal der Station Floridsdorf wird nichts unterlassen, um diese Verschlechterungen mit allen Mitteln abzuwehren.“ Wie ein Mann erhob sich das Personal und einstimmig nahm es die Resolution an. Bedarf es da noch eines schlagenderen Beweises, daß sich das in Floridsdorf (Nordbahn) stationierte Personal jede wie immer geartete Vergewaltigung, jede auch noch so kleine Verkürzung seines Rechts energisch verbiete? Wenn auch diese von circa 350 Eisenbahnern der Stationen Wien, Floridsdorf als Hauptkontingent, Leopoldsdorf, Süssen-brunn, Wagram und Gänserndorf, besuchte Versammlung in Würde und verhältnismäßiger Ruhe verlief, so be-sagt doch diese Demonstration mit aller Deutlichkeit: „Stille Wasser sind tief“. Das Personal ist sich seiner schweren Pflicht dem Staate, der Verwaltung und der Öffentlichkeit gegenüber voll und ganz bewußt; wenn es aber diese mit keiner anderen Pflicht fremder Berufe vergleichbare gewissenhaft erfüllen soll, dann muß ihm auch durch eine entsprechende Ruhe-zeit die Möglichkeit hiezu geboten werden.

Wenn man seinerzeit die Notwendigkeit eingesehen hat und den 12/4stündigen Dienst beim Exekutivpersonal ein-führte, so geschah dies jedenfalls nicht aus überzogenem Wohl-wollen oder reiner Zuneigung und Liebe zum Personal, son-dern in der festen Überzeugung der unbedingten Zweckmäs-sigkeit, die Sicherheit des Dienstes zu erhöhen. Dies sah schon vor vielen Jahren eine k. k. Generalinspektion zur Genüge ein und bemühteste die Nordbahnverwaltung damals, ihren engherzigen Standpunkt ehestens aufzugeben. Wenn nun nach-gewiesen werden kann, daß sich der Verkehr im Eisenbahn-dienst von Jahr zu Jahr hebt und immer größere Anforderun-gen an die physischen Kräfte und geistigen Fähigkeiten des Eisenbahnerpersonals gestellt werden, so erscheint es geradezu un-glaublich, ja verantwortungslos, jetzt bei regerem, gesteig-erem Verkehrsverhältnis eine kürzere Ruhezeit, beziehungs-weise längere Dienstzeit einführen zu wollen. Glaubt ein k. k. Ministerium oder dessen Trabanten, daß die auf diese merkwürdige Weise erparten Tagesstunden im Verhältnis zur zunehmenden, sich stets steigenden Gefahr inhaltlich höher an-zuschlagen seien als diese? Jedenfalls erscheint es als das vernünftigste, den bisher bestehenden, alle Teile befriedigenden Modus auch in Zukunft uneingeschränkt aufrecht zu erhalten.

Landek. Am 27. April fand hier eine Versammlung statt, in der die Genossen Mühlberger und Siegl über die stattgefundenen Sitzungen der Personalkommission be-richteten.

Meran. Am 28. April tagte hier eine gut besuchte Ver-sammlung, in welcher Genosse Mühlberger in ausführ-licher Weise über die Tätigkeit der Personalkommission be-richtete.

Aus den Organisationen.

Wien. (Österreichische Nordwestbahn.) Am 2. Mai 1913 fand in L. Schneiders Restauration die dies-jährige Generalversammlung statt. Nach den Berichten des Obmannes, des Kassiers und des Bibliothekars wurde über Antrag der Kontrolle das Absolutorium erteilt. In den neuen Ausschuss wurden einstimmig gewählt: Josef Schwab, Ob-mann, Eduard Barthejs und Franz Sowa, Stellvertreter; Anton Hanke und Hugo Rosenfeld, Schriftführer; Gustav Souček und Josef Lutz, Kassiere; Adolf Feigl, Bibliothekar; Gustav Anders und Franz Pöschl, Kon-trolloren. Ferner die Vertrauensmänner: Stephan Fuchs, Vin-zenz Gladef, Franz Subalek, Georg Riberhofer, Johann Sangl, Josef Grün, Josef John, Karl Wadera, Johann Bitt, Johann Roth, Karl Barsch, Anton Patou-lal, Leopold Weniger, Johann Hustiaz, Friedrich Pav-lis, Franz Faust, Anton Pucharsch, Hermann Grün-hut, Josef Kinast, Anton Kreizinger, Johann Schmidt, Lambert Burian und Anton Wierlach. Eingabungen und Vereinsverammlungen finden jeden 2. und 16. des Monats im obigen Lokal statt. Fällt an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag, so gilt der nächste Werktag, fällt aber ein Samstag, so gilt der Freitag.

Stadlau. (Versammlungsbericht.) Bei der am 17. März in Herrn Jank's Gasthaus stattgefundenen General-versammlung erkrankte Genosse Spies von der Zentrale ein-ausgezeichnetes Referat über Organisation und Agitation. Genosse Weber aus Floridsdorf sprach über die Arbeiterpresse und die bürgerlichen Wähler und forderte die Anwesenden auf, nur die Arbeiterpresse zu abonnieren und zu lesen. Nach-dem dem scheidenden Ausschuss über Antrag der Kontrolle das einstimmige Absolutorium erteilt wurde, wurden folgende Genossen in den Ausschuss gewählt: Franz Babowitsch, XXI/5, Stadlauserstraße 127, Koloniehäuser, Obmann, an welchen sämtliche Zuschriften zu richten sind; Josef Schrei-ber, Stadlau, Schladgasse 10, 1/18, Kassier; Robert Wiener, Stadlauserstraße 31, II/25, Schriftführer; Rudolf Gutter, Leopold Schwarzeneder, Kontrolloren; Johann Aser, Franz Jser, Soudl sen., Johann Wippel, Josef Köh-ler, Johann Scholler, Michael Neubauer, Franz Krames, Johann Hofenbradl, Matthias Appel, Alois Stindl, Johann Kern, Dominik Polster, Johann Bacho, Josef Komadec, Kaspar Hussawa, Josef Lukačik, Leopold Souk, Franz Supper, Johann Jan-neršich, Kriegl, Bauer, Koller, Weiser, Spielbogl Paul Rainz, Romh, Georg Paukert, Ausschussmitglieder.

Dziebis. (k. k. Nordbahn.) Bei der am 7. April l. N. abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Genossen in den Ortsgruppenauschuss gewählt: Rudolf Londzin, Stationsmeister, Obmann, Ferdinand Prosser, Lokomotiv-führer, und Erit Rosner, Magazinmeister, Stellvertreter; Ferdinand Wozniak, Wagenaufseher, Kassier, Anton Wahn, Kondukteur, Stellvertreter; Fr. Robert, Auschuss-mitglied, Schriftführer, J. Schubert, Kondukteur, Stell-vertreter; Voleslav Urbančič, Oberkondukteur, und Johann Polornh, Lokomotivführer, Revisoren; Rabibans Wilski, Magazin-aufseher, Bibliothekar; Anton Golla, Plakmeister, und Franz Blanka, Verschieber, Ausschussmitglieder. In den Ausschuss der Sektion II wurden folgende Genossen gewählt: Ferdinand Prosser, Lokomotivführer, Obmann, Otto

Lorenz, Lokomotivführer, Stellvertreter; Leopold Kreißl, Wagen-aufseher, Kassier, Johann Kania, Schlosser, Stellver-treter; Ignaz Kocajda, Lokomotivführer, Schriftführer, Johann Polornh, Lokomotivführer, Stellvertreter; Leopold Umjehl, Lokomotivführer, Johann Chri, Lokomotivführer, Revisoren; Josef Walter, Lokomotivführer, Albert O-brich, Lokomotivführer, A. Zemanek, Schlosser, Johann Vlacheta, Heizer, Ausschussmitglieder. Sämtliche Zuschriften sind an den Obmann R. Londzin, in Kasienangelegenheiten an den Kassier Ferdinand Wozniak zu richten. Es diene den Genossen zur Kenntnis, daß die Ortsgruppen-Monats-versammlungen jeden ersten Montag im Monat um 8 Uhr abends im Vereinslokal, Hotel Gebauer, stattfinden, wo gleichzeitig die Bücherausgabe aus der neu eingeführten Bi-bliothek gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches erfolgt; wenn jedoch der Montag auf einen Feiertag fällt, so findet dieselbe am nächstfolgenden Tage um dieselbe Zeit statt. Die Monats-beipredigungen der Sektion II werden wie bisher durch Pla-katierung bekanntgegeben und im Gasthaus Grauer abgehalten werden. Die Genossen werden ersucht, die Monats-versammlungen zahlreich zu besuchen und sich an der Ver-mittlung der Bibliothek zu beteiligen. Die Ortsgruppe hat im verflohenen Vereinsjahr einen Bestand an 100 neu erworbenen Mitgliedern zu verzeichnen und erfreut sich auch in diesem Jahre, recht viele Mitglieder zu erwerben. Genosse Arbeitl erkrankte ein beifällig aufgenommenes Referat.

Auffstein. Jene Mitglieder, welche Bücher aus der Bi-bliothek entliehen und noch nicht zurückgestellt haben, werden freundlichst ersucht, dieselben bis längstens 15. Mai 1913 zu-rückzustellen, damit die Neueinteilung der Bibliothek recht-zeitig beendet werden kann.

Königinhof. Sonntag den 27. April 1913 fand die ganz-jährige Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Nach Er-stattung der Berichte wurden folgende Funktionäre gewählt: Anton Sorm, Obmann, Franz Hal, Stellvertreter; Josef Piza, Schriftführer; Richard Rudrnovskij, Kassier; Robert Matheš, Josef Sifihavka, Adalbert Kozinek, Franz Josifka, Franz Sampl, Josef Hal, Ausschuss-mitglieder; A. Kahl, Josef Dvořak, Revisoren. Subkassier für Weich-Tremeschka ist Genosse Franz Josifka in Weich-Tremeschka.

Jarislavsdorf. Am 27. April wurde hier eine zahlreich ge-gründet. In die Leitung wurden folgende Genossen gewählt: Anton Melbo, Zahlstellenleiter, Johann Lechner, Stell-vertreter; Franz Weingartner, Kassier; Johann Jodl, Schriftführer; Franz Kapeller, Wenzel Laufata, Kon-trolloren; Franz Kubata, Max Kubata, Michael Reindl, Subkassiere.

Wörgl II. Bei der am 22. April abgehaltenen General-versammlung wurden folgende Genossen gewählt: Franz Lukas, Obmann, Johann Koidl und Michael Unter-guggenberger, Stellvertreter; Adolf Egg, Paul Kortin und Michael Sotarič, Schriftführer; Josef Ramingner, Franz Meudek und Josef Heufler, Kassiere; Christian Kallischmied, Johann Hochmuth und Johann Prosch, Ausschussmitglieder; Thomas Rothdörfer und Johann Pascher, Kontrolloren. Zuschriften sind an Franz Lukas, Lokomotivführer in Wörgl, Rudolfstraße 1, zu adressieren.

Maisleinsdorf. Bei der am 15. April l. N. stattgefundenen Generalversammlung der Ortsgruppe wurden folgende Ge-nossen in den Ausschuss gewählt: Johann Pöllermann, Obmann, Johann Kovacs, Stellvertreter; Josef Wagner, Kassier, Anton Rischka, Stellvertreter; Franz Bohonia, Schriftführer, Ewald Wix, Stellvertreter; Josef Oh-nhäuser, Anton Schmid, Gustav Gerstmeier, Kon-trolloren. Erweiterter Ausschuss: Josef Hinterdorfer, Heinrich Maurer, Ignaz Brungrub, August Labinger, Josef Hanschowitzsch, Jakob Fasching, Josef Co-legranz, Stefan Viribauer, Ferdinand Jech, Johann Silhanek, Peter Treitler, Florian Kajscha, Lorenz Kodian, Christl Cerminka, Franz Bezog, Franz Stöger, Subkassiere; August Labinger, Heinrich Maurer, Josef Colegranz, Josef Hinterdorfer, Josef Ohnhäuser, Johann Kovacs, Jakob Fasching, Sterkisch; für die Zollerpostur Süß, für die Sektion Viribauer, für Meidling Jech. Alle Zuschriften in Ver-einsangelegenheiten sind zu richten an Johann Pöllermann, Wien XII, Breitenfurterstraße 25, III/35.

Nieder-Endwiese. In der am 4. Mai abgehaltenen Ge-neralversammlung, welche sehr gut besucht war, wurde mit kleinen Veränderungen der alte Ausschuss wiedergewählt: Josef Frank, Weichenwächler, Nieder-Endwiese, Obmann, Johann Zinl, Stellvertreter; Karl Wittich, Kassier, Jo-hann Ludwig, Stellvertreter; Ewald Schön, Schrift-führer, Julius Bach, Stellvertreter; Johann Götlicher, Stephan Stöhr, Bibliothekare; Johann Franke, Josef Langer, Kontrolloren; Franz Heinisch, Josef Linke, Johann Reugebauer, Ausschussmitglieder. Das an-schließend abgehaltene Kränzchen hatte einen schönen, be-friedigenden Verlauf.



Feinster Bohnenkaffeeschmack appetitlich - würzig - anregend

Kittbühel. Samstag den 12. April hielt die Zahlstelle des Allgemeinen Reichsschutz- und Gewerkschaftsvereines in Kittbühel ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Berichte wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Genosse Fingert brachte ein sehr gediegenes Referat: „Die nationale Sozialdemokratie.“ Neu gewählt wurden: Johann Unterrainer, Zahlstellenleiter; Josef Schaffhauer und Ferdinand Pirchner, Schriftführer; Anton Föhner und Leopold Haslberger, Kassiere; Josef Koblacher, Bibliothekar; Josef Deutschmann und Johann Haslberger, Revisoren. Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an Johann Unterrainer, Bahngimmermann, Kittbühel, in Geldangelegenheiten an Anton Föhner, Griesgasse, Kittbühel, zu richten. Die Monatsversammlungen finden alle 9. des Monats um 8 Uhr abends im Arbeiterheim statt, falls der 9. auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, so tags vorher.

Strahhof. Am 20. April l. J. hielt die hiesige Zahlstelle ihre diesjährige gut besuchte Generalversammlung ab, bei welcher folgende Genossen in den Ausschuss gewählt wurden: Franz Rofe, Obmann und Kassier, Wenzel Paier, Stellvertreter; Reich, Ernegger, Pluhar, Ludwa, Oberndorfer und Wardein, Ausschussmitglieder. Anschließend an die Wahl referierte Genosse Galle über die geplante Verschlechterung der bestehenden Dienstverteilung und erzielte mit seinen gediegenen Ausführungen reichlichen Beifall. Am Schlusse der Versammlung wurde eine Ausschuss-Sitzung einberufen, bei welcher beschlossen wurde, jeden Monat eine Versammlung abzuhalten. Zeit und Datum werden von Fall zu Fall im „Eisenbahner“ verankündet und werden die Genossen ersucht, sich zahlreich an denselben zu beteiligen und gleichzeitig auch ihre Frauen mitzubringen, damit auch diese über Zweck und Ziel einer guten und kräftigen Organisation informiert sind. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß am 2. und 16. eines jeden Monats die Bibliotheksausgabe von 7 bis 8 Uhr abends stattfindet.

Subweis. Es diene den geehrten Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Ortsgruppe die Vereinslokalitäten in die Prominier Bierhalle (Sarajevo) verlegt hat. Die Ortsgruppe veranstaltet am 18. Mai l. J. die Feier des 15-jährigen Bestehens der Ortsgruppe. Programm: Am Vorabend den 17. Theateraufführung. Am 18. Mai um 9 Uhr vormittags: Empfang der Gäste. 10 Uhr: Öffentliche Volksversammlung über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation und das Bestehen der Ortsgruppe. Mittags: Gemeinschaftliches Mittagmahl. Um 3 Uhr: Volkstanz, Preisfestlichkeiten, Tombola und manches andere. Bei ungünstiger Witterung findet die Festlichkeit in den Lokalitäten statt. Eintritt im Vorverkauf 30 S., an der Kassa 40 S. Diejenigen Gäste, welche zu übernachten gedenken, wollen sich bei Genossen Franz Föst, Dürnkellern 100, längstens bis 15. Mai anmelden. Es ist in Privatwohnungen für Nachtlager gesorgt. Das gemeinschaftliche Mittagessen kostet Kr. 1.40. Anmeldungen sind zu richten an Genossen Josef Zindra, Schillergasse Nr. 265, Subweis, bis längstens 15. Mai.

Verschiedenes.

Minister als Journalisten. Es ist kein Novum, daß ein Minister zur Feder greift, um nicht bloß Mitteilungen zu unterbreiten, sondern auch Artikel schreibt und persönlich die öffentliche Meinung bearbeitet. Auch nicht, daß er das gut versteht und dann ein anderer dafür büßen muß. In Berlin muß der Chefredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dafür büßen, daß der verstorbene Alerander-Baechter in einem höchst eigenartigen Artikel zu temperamentvoll war. Der Angegriffene klagte und das Gericht urteilte; denn auch Minister haben ihre Ausdrücke zu wägen und Chefredakteure haben die Arbeiten ihrer Mitarbeiter zu überprüfen, selbst wenn einer von ihnen auf einem Ministerstuhl sitzt. Auch Bismarck, ein entflammter Gegner der Presse, wo sie ihm unbequem war, hat fleißig politische Artikel geschrieben. Selbstverständlich anonym; auch seine Artikel hatten, wie seine Reden, einen schmetternden Ton, die Fieber trachten nieder, er war auch der „eigene Journalist“. Aber der damalige Chefredakteur der „Allgemeinen“, Binter, war klüger als der jetzige; ihn schreckte die Autorität des großen Mannes nicht, er wies so manchen Beitrag zurück, ersuchte, den Ton zu mildern und meinte höflich, er habe keine Lust, für den Kanzler zu „sitzen“. Und der Eisentopf Bismarcks fügte sich, anerkannte ingrimmig die Berufsautorität seines Untergebenen. Die publizistische Schriftstellerei der Staatsmänner ist eine alte Sache, sie kam in der Zeit der Freiheitskriege auf, wo Stein und Hardenberg mit der Feder Preußen neu aufrichteten, wo Metternich seinem Leibjournalisten Gump diktierte, und ist heute, namentlich in England und Frankreich, ein unentbehrliches Handwerksgerät beim Regieren. „Herold gibt es nicht mehr, aber Leitartikel, die viel lauter schreien können. Die unheimliche Allgegenwart des gedruckten Wortes verleiht jeder Regierung ein früher ungekanntes Kraftmaß. So ein schreibender Minister bleibt ewig anonym, aber man horcht in eingeweihten Kreisen solchen Anonymus schärfer denn dem gefeiertsten Kollegen, denn seine Worte wiegen schwer, ihr verborgener oder offener Sinn kann oft Krieg oder Frieden, Gasse oder Baize bedeuten. Es wird noch dazu kommen, daß jeder Minister einen journalistischen Kurs wird durchmachen müssen.“

Literatur.

Hanneken. Ein Buch der Armut und Arbeit von Johanna Wolff. Literarische Anstalt Ritten u. Loening, Frankfurt am Main. Gebunden M. 3.50. Die Lebensgeschichte einer armen Dorfweise. Man möchte meinen, daß dieser Vorwurf schon abgebraucht sei und daß man wenig Neues oder Interessantes in einem solchen Buch finden wird; man ist aber gleich nach den ersten Seiten gefesselt: das Werk ist in seiner Ungefehltheit und Herzlichkeit etwas ganz besonderes. Hanneken ist durchaus kein außergewöhnlich begabtes Kind und keine Schönheit, und ihr Leben beginnt in der Weise, wie das Leben eines armen verlassenen Kindes auf dem Dorfe sein muß, denn die Dorfleute haben keine sentimentalischen Gefühlsanwandlungen und sind durch den täglichen Brotkampf materialistisch und nüchtern. Diese hart erscheinenden Dörfler mit ihren hieherigen Seelen sind schon vorzüglich gezeichnet; dann aber taucht mitten unter ihnen die Lehrerin auf und das ist ein prächtiges Wesen, die dem verwaisten Kind die ersten Schritte weist zu dem Weg, den es dann fest und andauernd zum tatkräftigen, hilfreichen Menschentum geht. Sie findet natürlich diesen Weg und auch sich selbst nicht so gleich und oft schwankt sie oft und wieder hat sie sich hart durchzukämpfen; sie erlebt tiefes Leid und die Episode mit dem Krüppelchen im Kinderasyl ist ergreifend. Ihre gesunde Natur aber ringt alle Lasten nieder, sie erkennt endlich ihren echten Beruf als Krankenpflegerin und es geht ihr wie allen Suchenden: sobald sie erkannt hat, daß sie einen Platz voll ausfüllt, daß sie einen Zweck, einen Lebensinhalt

Geld schaffen

arbeiten und verdienen können wir nur mit vollkommen gesunden Armen und Beinen. Rheuma, Gicht, Verstauchungen, Verrennungen, Brandwunden, Anschwellungen und Muskel-

besitz, ist sie befreit und glücklich. Und inmitten der entsetzlichen Menschenliebe, nachdem sie zur Zeit der Cholera mit dem Tod um seine Opfer gekämpft hat und auf das eigene, vielleicht trügerische Glück schon zu verzichten dachte, findet sie den rechten Lebenskameraden, den Mann, der zwar an Jahren jünger ist, aber der sie achtet und der ihr Schutz bietet in seiner ersten Mannlichkeit. Ein Leben der Arbeit, das heißt ein Leben voll Segen; das harte Streben nach Tüchtigkeit, das ist höchstes, idealstes Menschentum und es muß zu dem stillen Glück der inneren Befreiung führen. Das Buch von „Hanneken“ ist ein Erbauungsbuch, es könnte vielen im Dämmerdasein der Unbefriedigtheit lebenden Frauen ein Wegweiser sein. Nemo.

Versammlungsanzeigen.

In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt:
Tesch. Am 12. Mai im städtischen Rathausaal öffentliche Eisenbahnerversammlung.
Brud a. b. Mur. Den 18. Mai, nachmittags 3 Uhr in Koppelhubers Gasthaus Versammlung der Oberbauarbeiter.
Krems a. b. Donau. Am 17. Mai um 1/8 Uhr abends im „Goldenen Kreuz“ (Hubers Gartensalon).
Grein a. b. Donau. Am 18. Mai um 4 Uhr nachmittags in Herrn Eichbergers Gasthof in Grein.
Emmersdorf. Am 18. Mai um 10 Uhr vormittags in Pichlers Gasthof in Emmersdorf.
Gaisbach-Wartberg. Am 18. Mai um 1/8 Uhr nachmittags in Vergleitners Gasthaus Generalversammlung.
Stilfried. Am 18. Mai um 1/8 Uhr nachmittags in Schwabs Gasthaus in Angern Generalversammlung.
Böhmisch-Ramitz. Am 22. Mai um 1/8 Uhr nachmittags Konstituierung der Ortsgruppe.
Subweis. Am 18. Mai Festfeier der Ortsgruppe.

Ausweis des Vereines „Eisenbahnerheim“.

An Spenden für das „Eisenbahnerheim“ sind bei uns aus folgenden Orten in der Zeit vom 20. April bis 10. Mai l. J. eingelaufen: Rudolfshelm (Sarsteiner) Kr. 20,—, Ferdinand Keller IX Kr. 20,—, Marchegg Kr. 20,—.

Sprechsaal.

An sämtliche geehrte Ortsgruppenfunktionäre!

Die geehrten Funktionäre werden erjucht, alle Korrespondenzen mit der Zentrale, mit anderen Ortsgruppen und mit einzelnen Funktionären anderer Ortsgruppen nicht nur mit ihrem vollen Vor- und Zunamen zu zeichnen, sondern auch stets die genaue Wohnungsadresse beizufügen. Dieser Vorgang empfiehlt sich mit Rücksicht auf eine rasche Erledigung der Korrespondenzen, weshalb die geehrten Funktionäre gebeten werden, sich an die vorstehende Weisung halten zu wollen.

Die Zentralleitung.

Hinterbliebenenunterstützungsfonds.

Vom 9. April bis 8. Mai 1918 wurden für folgende Sterbefälle Unterstützungen ausgezahlt:

- 72. Anton Lasotti in Graz II.
- 76. Josef Peter in Mistel.
- 87. Thomas Jocham in Knittelfeld.
- 88. Magdalena Percher in Leoben.
- 89. Franz Hoffmann in Neulengbach.
- 90. Alfred Hival in Weiskirchen.
- 91. Juliana Neukaum in Radhofen.
- 92. Elisabeth Egger in Innsbruck I.
- 93. Johanna Sannner in Haringen.
- 94. Josef Berner in Graz I.
- 95. Anna Fuchs in Reudel.
- 96. Marie Marschalek in Sullein.
- 97. Marie Sulka in Wien XI.
- 98. Marie Unger in Falkenau a. d. Eger.
- 99. Anton Jima in Mistel.
- 100. Ignaz Sebz in Rzeszow.
- 101. Alois Puz in Rinz.
- 102. Katharina Baminger in St. Pölten.
- 103. Marie Burgwallner in Weiz.
- 104. Franz Zellinek in Wien XIX.
- 105. Marie Drschla in Lundenburg.
- 106. Anna Graf in Ruffstein.
- 107. Johann Berger in Innsbruck I.

Bei Einsendung der Ansuchen um Flüssigmachung der Hinterbliebenenunterstützung ist stets gleichzeitig 1. das Mitgliedsbuch, 2. der Totenschein und 3. die Bestätigung über das gemeinsame Zusammenleben beizufügen. Beim Ableben der Frau (Hauswirtschafterin) ist der Besorgungsschein nicht auszufüllen.

Aspangbahn.

Am Freitag den 18. Mai findet um 1/8 Uhr abends im Saale des Herrn Johann Fuchs, III, Rennweg 71, eine Versammlung der Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Eisenbahn Wien-Aspang statt. Alle dienstfreien Mitglieder werden ersucht, bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Die unter der Mitgliedschaft zirkulierenden Beschwerden sollen womöglich niedergeschrieben und den Ausschussmitgliedern in der Versammlung überreicht werden.

Offene Anfragen.

An die I. I. Staatsbahndirektion Olmütz.

Das definitive Personal von Jägerndorf und Umgebung erlaubt sich bei der I. I. Staatsbahndirektion Olmütz höflichst anzufordern, weshalb diesmal mit der Herausgabe der Qualifikationen so lange gezögert wird.

Es dürfte wohl auch einer I. I. Staatsbahndirektion bekannt sein, daß beunruhigende Gerüchte über verschlechterte Beschreibungen unter dem Personal verbreitet werden. Durch das unerklärliche Zögern wird beim Personal das Mißtrauen nur gesteigert.

Aus diesem Grunde ist es im Interesse der Staatsbahndirektion sowie des Personals ein Gebot der Notwendigkeit, die sofortige Herausgabe der Qualifikationen zu veranlassen.

schwäche, durch Feuchtigkeit oder Erkältung zugezogen, sind arge Erwerbshindernisse. Auch den Lesern dieses Blattes wird empfohlen, für solche unvorhergesehene Fälle stets Fellers schmerzstillendes Pflanzen-Essenz-Fluid u. d. M. „Elsa-Fluid“ bereit zu halten. Wie wir uns selbst überzeugt haben, wirkt es schmerzstillend, muskelfördernd, erfrischend,

An die I. I. Staatsbahndirektion Prag.
 Es wird an eine lobliche I. I. Staatsbahndirektion die höfliche Anfrage gestellt, warum bei der jetzt in Komotau stattgefundenen Lohnaufbesserung nur die Arbeiter berücksichtigt wurden, welche als Zugbegleiter und Verschieber in Verwendung stehen, während die Stations- und Magazinarbeiter gänzlich übergangen wurden.

Mitteilungen der Zentrale.

Verwaltungskomiteesitzung am 2. Mai 1918. — An Unterstützungen werden bewilligt: Hinterbliebenenunterstützung 39 Fälle, 2800 Kr.; Verein 155 Fälle, 3440 Kr.; 26 Fälle abgewiesen. — Rechtsschutz 86 Fälle bewilligt, 4 Fälle abgewiesen. — Erledigung des vorliegenden Einlaufes.

Briefkasten der Redaktion.

F. Tsch. Sie haben keine zehn Jahre Differenz und daher nur einen Anspruch auf einen Gartenausgleich, den Sie am 1. Jänner 1912 mit der Borrückung in die 1100 Kr. schon konsumiert haben. In die 1200 Kr. rücken Sie am 1. Jänner 1915 vor (264/913). — P. S. S. In die 1800 Kr. rückt er am 1. Juli 1915 vor (265/913).

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung. **Inlerate** Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung.

Schweizer's Seide zollfrei in's Haus!
 Verlangen Sie Muster unserer Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten für Kleider und Blusen: Crêpe de Chine, Bolleane, Velle, Foulard, Messaline, Mousseline, 190 cm breit, von Kr. 1.20 an per Meter, in schwarz, weiß, einfarbig und bunt, sowie gestickte Blusen und Roben in Batist, Wolle, Leinen und Seide. Wir verkaufen nur garantiert solide Seidenstoffe direkt an Private franko und schon vorzollt in die Wohnung. Doppeltes Briefporto. **Schweizer & Co., Luzern O 28** (Schweiz) Seidenstoff-Export — Königl. Hoflieferant.

Beste böhmische Bezugsquelle!
Billige Bettfedern!
 1 kg graue, gute, geschlossene 2 K; bessere 3 K 40; prima halbweiße 2 K 50; weiße 4 K; weiße, haumige 5 K 10; 1 kg hochseine, schneeweiße, geschlossene 6 K 40, 8 K; 1 kg Daunenn (Mau), graue 6 K, 7 K; weiße, feine 10 K; allerfeinster Graufaum 12 K. Bei Abnahme von 5 kg franco.
Fertig gefüllte Betten
 aus dichtabigem roten, blauen, weißen oder gelben Mantel, 1 Tuchent, 180 cm lang, circa 120 cm breit, mit samt 2 Stoffpolster, jedes 80 cm lang, circa 60 cm breit, gefüllt mit neuen, grauen, sehr dauerhaften, haumigen Bettfedern 16 K; Halbdaunen 20 K; Daunenn 24 K; einzelne Tuchente 10 K, 12 K, 14 K, 16 K; Stoffpolster 8 K, 8 K 50, 4 K; Tuchenten, 200 cm lang, 140 cm breit, 12 K, 14 K 70, 17 K 80, 21 K; Stoffpolster, 90 cm lang, 70 cm breit, 4 K 60, 5 K 30, 5 K 70; Unterstuhente aus Hartem, gestreiftem Stoff, 180 cm lang, 110 cm breit, 12 K 80, 14 K 80. Versand gegen Abnahme von 12 K an franco, Austausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour.
S. Benisch in Deschenitz Nr. 158, Böhmen. Reichlichste Preisliste gratis und franco.

Extraflache Rädchen-Feuerzeuge
 Preise für Wiederverkäufer!
 „Herma“ per Stück 35 Heller
 „Mignon“ 45
 Runde Cerolsenstefne per 100 Stück K 2.50 u. K 1.50.
 Beide Muster gegen Einsendung von K 1.— (auch in Marken) franko.
 Original-Duplex-Imperator mit Lunte Vernickelt per Stück K 1.30
 Versilbert 1.50
 Muster gegen Einsendung des Betrages und Porto 25 Heller (auch in Marken) franko.
 Spezialgeschäft für Feuerzeuge
Julius Back, Wien, XV/1, Rosinagasse 10
 5221 Telephon 32243.

Beste u. reellste Bezugsquelle!
Bettfedern, Daunenn
 1 Rilo neue, graue, geschlossene Bettfedern K 2.—, bessere K 2.40, halbweiße K 2.80, weiße K 4.—, bessere K 5.—, Cerolsenstefne, schnee-weiß K 8.—, Daunenn, grau K 6.—, 7.— und 8.—, Daunenn, weiß K 10.—, Weißfaum K 12.—, Kaiserfaum K 14.—, von 5 Rilo an franco.
Fertige Betten
 aus dichtabigem roten, blauen, gelben oder weißen Mantel, 1 Tuchent circa 180/120 cm groß, samt 2 Stoffpolster, diese circa 80/60 cm groß, genügend gefüllt mit neuen, grauen, dauerhaften Federn, K 16.—, Halbdaunen K 20.—, Daunenn K 24.—, Tuchent allein K 12.—, 14.— und 16.—, Stoffpolster allein K 3.—, 3.60, fester K 4.—, Tuchent, circa 180/140 cm, K 15.—, 18.— und 20.—, Stoffpolster, circa 90/70 cm, K 4.50, 5.— und 5.50, Unterbett, circa 180/110 cm, K 15.—, 18.— und 18.—, Unterbetten, Bettübergänge, Bettüber, Matratzen, Steppdecken, Flaneldecken u. f. m. billigst, versendet bei Abnahme, Verpackung gratis, von K 10.— an franco.

Josef Blahut, Deschenitz Nr. 109 (Böhmerwald).
 Nichtpassendes umgetauscht oder Geld retour. Verlangen Sie die ausführliche, illustrierte Preisliste gratis und franco.
 bringt gesunden Schlaf und neue Arbeitskraft. 12 Flaschen für 5 Kr. sendet franco Apotheker E. B. Feller, Stubica (Kroatien), der über die Wirkungen dieses Fluids täglich Dankschreiben erhält. Auch Fellers abführende „Elsa-Billen“ 6 Schachteln 4 Kr. franco werden den Lesern empfohlen.

Keine Kahlköpfigen und Bartlosen mehr!

Ein eleganter Bart und Haarwuchs kann durch Gebrauch von **Zero Balsam** im Laufe ganz kurzer Zeit hervorgerufen werden. Dieser Balsam bringt Haar und Bart aller Kahlköpfigen und dünn behaarten Personen zum Wachstum. **Zero** ist das beste Erzeugnis der modernen Wissenschaft auf diesem Gebiete und als der einzige Balsam anerkannt, der wirklich Haar und Bart eben auch bei Greisen — erzeugen kann. **Zero Balsam** wird daher auch von allen jungen und alten Herren und Damen in der ganzen Welt gebraucht.



Obs. Diskrete Verpackung.

Zero bringt die abgestorbenen Haarpapillen wieder zum Wachstum, und zwar nach Gebrauch weniger Tage, und man wird daher im Laufe ganz kurzer Zeit einen sehr kräftigen Haarwuchs haben können. Unschädlichkeit wird garantiert. **Zero Haus, Kopenhagen.**

Für das mir gesandte Paket **Zero Balsam**, den ich mit glänzendem Erfolg gebraucht habe, danke ich herzlich. Als ich denselben 4 Tage gebraucht hatte, ängste die Haare an sich zu zeigen, und zwar sowohl über viele unter dem Mund, und im Laufe von 14 Tagen hatte ich den schönsten Bart erhalten, den man sich denken kann. Darauf versuchte ich den Balsam unter dem Kinn zu verwenden, und auch hier kamen die Haare nach sechs-tägigem Gebrauch zum Vorschein, und zwar in reichlicher Menge; daher werden Sie meine Freude über den Besitz des schönsten Schmuckes des Mannes, eines grossen und prachtvollen Bartes, verstehen.

Indem ich Ihnen durch diese Zeilen meine Dankbarkeit über diesen grossartigen Erfolg zu erkennen gebe, werde ich in jeder Beziehung durchaus Ihren berühmten **Zero Balsam** allen Kahlköpfigen und Bartlosen empfehlen.

Mit meinem verbindlichsten Dank verbleibe ich Ihnen in Hochachtung
J. v. Ostrowski, Thalmayergasse 89, Wien.

Herr **Josef Sittavy** schreibt: „Sehr geehrte Firma! Indem mein Freund durch Ihren Balsam binnen drei Wochen einen schönen Bartwuchs erhalten hat, so bitte ich Sie, mir ein Paket **Zero** à 10 Mark per Nachnahme zu senden. Hochachtungsvoll **Josef Sittavy, Erbsenbühl, Ungarn.**“

Zero Haus, Kopenhagen. Für das mir gesandte Paket **Zero** danke ich herzlich. Ich gebrauche nun Ihr Haarmittel seit zwölf Tagen, und zwar mit einem guten Erfolg; mein Haar fällt nicht mehr aus, sondern scheint eher schwerer und dicker zu werden, es ist auch nicht so wenig gewachsen, seitdem ich Ihren Haarbalsam zu gebrauchen anfangte. Auch mein Bartwuchs wird ohne Zweifel viel kräftiger als vormals werden. Ich habe eine Menge Haarmittel versucht, jedoch ohne Erfolg und danke Ihnen daher von ganzem Herzen für Ihr glänzendes Haarmittel; ich werde es für die Folge stets allen empfehlen, die Gebrauch dafür haben können. Mit bestem Dank verbleibe ich Ihr **O. v. M., Kopenhagen.**

Ein Paket **Zero** kostet 10 Kronen und wird gegen Vorauszahlung oder Nachnahme über die ganze Welt versandt, wenn man an das grösste Spezialgeschäft schreibt.

Zero Haus, Kopenhagen B. 305, Dänemark.
(Briefe sind mit 25 Heller, Postkarten mit 15 Heller zu frankieren.)

Für den BALKAN

bestimmt gewesen
60.000 Meter feinste :: Batist-Oxforde ::
wurden des Krieges wegen zurückgehalten und werden **40 Proz.** unter dem **60 h per Meter abverkauft.**

Diese hochliegende, unverwüstliche Webe, weiss mit hochparten, zarten blauen Kannelstreifen-Mustern, eignet sich vorzüglich für Herrenhemden, Blusen, Bettzeug und Leibwäsche aller Art etc.

Probestücke zu 30 Meter per Nachnahme zur Ansicht; wenn nicht passend, Rücknahme. Solidität verbürgt 46jähr. Firmawertruf.

Mechanische Weberei u. Leinenfabrik Jos. Kraus, Nachod VII.

Prachtvolles Musterbuch jeder Art feiner Leinenwaren für Haushalt und Brautausstattungen kostenlos.

Billige Bettfedern und Daunenn

1 Kilo grau geschlossenes K 2-., borsoro K 2-40, halbweisse prima K 2-50, weisse K 4-., prima daunenweiche K 6-., hochprima K 7-., 5- und 9-60, Daunenn K 6-., 7-., weisse prima K 10-., Brust-Haum K 12-., von 5 Kilo an franko.

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfädigem roten, blauen, gelben oder weissen Inlett (Nanking), 1 Tuchent ca. 180 cm lang, 120 cm breit, samt 2 Kopfpolstern, jeder ca. 80 cm lang, 60 cm breit, genügend gefüllt mit neuen grauen, haumigen und dauerhaften Bettfedern K 16-., Halbdaunen K 20-., Daunennfedern K 24-., Einzelne Tuchento K 10-., 12-., 14-., 16-., Einzelne Kopfpolster K 3-., 3-50, 4-., Tuchento 200x140 cm gross K 13-., 15-., 18-., 20-., Kopfpolster 80x70 cm gross K 4-50, 6-., 8-50. Untertuchento aus bestem Bettgarn 180x118 cm gross K 13-., und K 15-., versendet von K 10-., an franko gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

Max Berger in Deschenitz Nr. 2/249, Böhmerwald
Kein Risiko, da Umtausch erlaubt oder Geld rückerstattet wird. Reichhaltige illustrierte Preisliste aller Bettwaren gratis.

Mechanische Strickereien und Strickgarnhändler, Kaufleute und Konsumvereine kaufen **Strickgarne** (Baumwoll- oder Schafwollgarne) am besten und vorteilhaftesten in der **Ersten Strickgarnfabrik Brosche & Cie.** Reichenberg in Böhmen. (Musterarten gratis.)

35 Heller.

Radfeuerzeug Hermes 35 h
detto Herma 30 h
detto Mign 25 h

la. Orig. Imperator K 1'60
detto Duplex Imp. K 2'—
la. Imp. versilbert, graviert — K 2'40
Cersteins von 2 h aufwärts.

Garantiert la. benzindichte Ware, keine poröse Ausschussware, welche billiger annonciert wird. — Versand nur per Nachnahme oder Voreinsendung.
Imperator - Vertrieb, Wien I, Wollzeile 9.

Billige böhmische Bettfedern

5 Kilo: neue geschlossene K 9'60 bessere K 12'—, weisse daunenweiche geschlossene K 18'—, K 24'—, schneeweisse daunenweiche geschlossene K 30'—, K 38'—, K 42'—

FERTIG GEFÜLLTE BETTEN

aus rotem Bettinlett, gefüllt, 1 Tuchent oder 1 Unterbett 120 cm lang, 116 cm breit K 10'—, K 12'—, K 15'— und K 18'—, 2 Meter lang, 140 cm breit K 13'—, K 15'—, K 18'—, K 21'—, 1 Kopfpolster 80 cm lang, 55 cm breit K 3'—, K 3'50, und K 4'—, 80 cm lang, 70 cm breit K 4'50 und K 5'50. Anfertigung auch nach jeder beliebigen Maßgabe 3-teilige Ganz-Matratzen auf 1 Bett à K 27'—, bessere K 33'—, Versand franco per Nachnahme von K 10'—, anwärts, Umtausch und Rücknahme gegen Portoergütung gestattet. **Verbleibt Emsel, Lobes Nr. 170 bei Wien, Böhmen.**

Ohrenlaufen

Ohrenfluß, Schwerhörigkeit, nicht angeborene Taubheit beseitigt in kurzer Zeit

Gehöröl Marke Gantl Pangratius

Preis 4 Kronen. Versand: **Stadtapotheke Pfaffenhofen a. d. Ilm 154 (Bayern).**

Von Versatzämtern!

Modestüler von K 12'—, Winteröko, Herrenanzüge von K 14'—, Knabenanzüge, Ulster von K 9'—, Polzakko K 24'—, Modestücker K 4'—, solne Herren- und Damenwäsche, Tisch- und Bettwäsche K 5'—, Vorhänge K 3'—, Leinenwaren, Pelz-Kollern, alles in grösster Auswahl. **Erstauswahl billig.**
Goldstein, Kaiserstr. 40.

Bei alten, schmerzhaften Fußleiden

(offenen Füßen, eiternden Wunden etc.) hat sich das **Selbste Universal-Heilmittel**, bestehend aus Salbe, Gaze, Wundreinigungsmittel (Preis Komplet K 3'90 inklusive Postfracht) vorzüglich bewährt. Schmerzen verschwinden sofort. — Anerkennungsschreiben laufen fortwährend ein. — Das Universal-Heilmittel, **präpariert mit vier goldenen Medaillen**, ist echt nur allein zu beziehen durch die **Selbste Apotheke, Pfaffenhofen B 25 (Niederbayern).**
Selbste Universal-Heilmittel, Gaze und Wundreinigungsmittel sind gesondert erhältlich.

Kropf

dicken Hals, Drüsen beseitigt man rasch und gründlich durch **holldauer Kropfbalsam** Marke 4 Kronen.
Stadtapotheke Pfaffenhofen a. d. Ilm 154 (Bayern).

„Hermes“-Radfeuerzeug
60 Heller, 10 St. 4 Kronen
Ersatzfeuerzeuge 10 St. 30 h, 100 St. K 2'50, Versand per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages (auch Marken).
M. St. Foidl, Wien XV, Rosinagasse 11 im ersten Stock!
und auch bei **H. Z. Reiss, Wien III, Adamsgasse 16.**

Porzellanpfeifen

Sofspitzen, Strassspitzen, Mundstücke, Pfeifenköpfe und alle Rauchzugreifen. **Erster Englischer Gesundheitspfeifenfabrikant.**

Photographien

auf Porzellangegenständen in unerreichbarer Ausführung. **Schönster Geschenkartikel.** Kaufen Sie Pfeifen und Rauchzugreifen nur beim Erzeuger. **Verlangen Sie Preisliste.** Sammlern von Aufträgen hoher Rabatt.

Josef Engler

Pfeifenfabrik und Porzellanmalerei
Linz a. d. Donau, Melchergasse 4.
Erstes und größtes Spezialgeschäft der Rauchzugreifenbranche Österreichs.

Chrenenerklärung.

Gefertigter bedauert die gegen Herrn **Anton Gantler**, Automobilfabrik in Warburg, gemachten ehrenrührigen Verurteilungen und nimmt dieselben vollständig zurück, nachdem Gantler keine Ursache hat, Herrn Gantler irgendwelchen Vorwürfen. Gleichzeitig dankt der Gefertigte Herrn Anton Gantler für die Abnahme von der bereits erhabenen Klage und erklärt sich bereit, alle bisher auferlegten Kosten infolge der Chrenenerklärungen im „Arbeiterwille“ und im „Eisenbahner“ zu tragen.
J. Sternetz im Deltschaue Warburg.



Grässlich

hohe Preise werden oft für **Herren- und Damenstoffe** gezahlt. Dies kann jeder Private vermeiden, wenn er seinen Bedarf in diesen als auch in schlesischen Leinen- und Wäschwaren direkt vom Fabriksplatze deckt. **Verlangen Sie daher kostenloses Musterkollktion.**
Führo nur erstklassige Erzeugnisse!
Tuchversandhaus Franz Schmidt Jägerndorf Nr. 76 (Osterr.-Schles.)

Rheumatismus

Gicht, Ischias, Nervenleiden. Aus Dankbarkeit teile ich jedermann umsonst mit, wie ich von meinem schweren Leiden befreit wurde. **Käthi Bauer, München, Mozartstrasse 6, Part.**

OLLA-GUMMI

beste existierende Marke für Herren und Damen, per Dutzend 4, 6, 8 und 10 Kronen.
Neueit für Herren dauernd zu gebrauchen, per Stück 2 und 4 Kronen.
Frauenschutz, jahrelang haltbar, per Stück 3, 5 und 10 Kronen.
Preisliste der neuesten Schutzmittel, verschlossen, gegen 20 h Marke.

J. GRUNER

Wien V/2, Schönbrunnerstr. 141/E.
Adresse aufheben, es wird Sie nie reuen.

Wassersucht

Nierenleiden, Herzbeschwerden, Blasenkatarrh, Sand und Gries, Zuckerkrankheit, geschwollene Füße beseitigt man rasch durch **Dr. Nevilles Herz- und Wallerluchtee.**
Preis 4 Kronen, 3 Balle 10 Kronen.
Alleiniger Verland:
Stadtapotheke Pfaffenhofen a. d. Ilm 10 (Bayern).

DANKSAGUNG.

Für die so zahlreiche Beteiligung trotz der unangünstigen Witterung an dem Leichenbegängnis des Franz Wenzliss sowie für die schönen Kranzspenden spricht die Witwe auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten, allen Beamten, Unterbeamten und Dienern den tiefgefühlten Dank aus. Die zahlreiche Beteiligung beweist, wie unser von so tragischem Tod ereilte Franz von Höheren und Niederen beliebt war.
Triest, im April 1913.
Johanna Wenzliss, Witwe, Max Wenzliss, Bruder, Familie Fock, Verwandte.

Danksagung.

Ausserstande gesetzt, allen Freunden und Berufskollegen meines verstorbenen Gatten **Josef Kampfleher** für die Anteilnahme an dem Leichenbegängnis sowie für die vielen und schönen Kranzspenden persönlich danken zu können, drücke ich hiermit in meinem sowie im Namen der Verwandten den tiefgefühlten Dank aus.
Mürzzuschlag-Gloggnitz, im April 1913.
Mario Kampfleher, Witwe.

MÖBEL Inventursverkauf!

Beste Gelegenheit für Brautpaare u. Möbelkäufer.

Fünfhäuser Möbelniederlage M. Eisenhammer 142

Wien XV, Mariahilferstrasse 142 (neben der Löwendrogerie).

Beste Kaminereinrichtungen von 140 Kr. anwärts; Küchenereinrichtungen von 40 Kr. anwärts; moderne Küchen, weiß, von 70 Kr. anwärts; Schloß- und Speisezimmer von 250 Kr. anwärts; Bildschirmläden von 60 Kr.; Betteneinlege von 9 Kr.; Matratzen von 12 Kr.; einzelne Möbel billig. Kleiner Preisvertrieb für Brautpaare gratis. Großes Möbelmagazin für 90 Heller in Wienmarken franko.

Briefliche Bestellungen streng reell wie bei persönlicher Auswahl.

Zufuhr in alle Bezirke und Bahnhöfe frei.

Warnung! Achten Sie genau auf meine Firma, Fünfhäuser Möbelniederlage und meine Schutzmarke „Kaminfeuer“, welche als Kennzeichen meines Geschäftes in Lebensgröße in meinem Schaufenster aufgestellt ist. Können Sie sich nicht überzeugen, Sie sind erst dann beim richtigen Geschäft, wenn Sie meine Schutzmarke, Firma und Namen auf gelben Schildern vor dem Geschäftstotal sehen.

Gechter Herr!

Teile mit, daß ich Ihnen für die Verbesserung meine vollkommenste Zufriedenheit und Anerkennung ausspreche, ich war sehr überrascht; werde mich bemühen dafür, Sie weiter zu rekonstruieren.

Mürzzuschlag, Hochachtungsvoll **Dr. Ruschak.**

Perfekter Luftkurort. 1 Stunde ab Wien.

Rurhaus Grubisbalm (Schweiz)

Terienheim Schweiz, Eisenbahner, 900 m über dem Meer.

Sehr sonnige, geschützte Lage. Wohlfühlige Aussicht. Gutes, bürgerliches Gast, eigene Milch, reife Beine. Besondere Preise für Kurgäste und Familien. Baden, Bad und Telefon. **Geöffnet vom 15. April bis 15. Oktober. Prospekt bei Gerant G. Waber.**

DRUCK- U. VERLAGS- ANSTALT „VORWÄRTS“

Wien V, Rechte Wienzeile 97

liefert Vereinen und Organisationen Druckarbeiten rasch in tadelloser Ausführung und zu sehr kulantem Bedingungen

Telephon 4331 **sehr kulantem Bedingungen** Telephon 3545

Kronprinz

mit und ohne Trichter allen voran!

Es ist eine Sprechmaschine von reiner, harmonischer, sympathischer Tonfülle, worauf effizierende Plattenfabrikation spielen können und nicht wie bei solchen ohne Plattenwechsel auf ein Plattenabtrieb angewiesen sind. — Einzige ist die bis zur kleinste Größe vaterländisches Fabrikat, von höchster Präzision, wird mit dreijähriger schriftlicher Garantie, ohne Anzahlung, an solbter Kunden in

Monatsraten von K 5'— an

brecht an die Privatstunde geliefert. Fabrikatfabrik bei Vorzahlung. Keine Post, Fracht und Packungsgebühren, welche ausnahmslos bei jedem anderen Fabrikat im Preise inbegriffen sind. — Vorführung ohne Kaufzwang. Apparat und Plattenkatalog gratis durch die

Einzige Sprechmaschinenfabrik Österreichs
Leop. S. Rimpf, Wien VII, Kaiserstrasse Nr. 65.
Gegründet 1898.
Reparaturen, Umtausch und Umdänderungen aller Systeme.

Eisenbahner

die sich mit lohnender Arbeitsbeschäftigung befassen wollen, werden um Angabe ihrer Adresse ersucht. Näheres postea unter „Rechercher“.

! 500 Kronen !

zähle ich Ihnen, wenn mein Wurzelvertilger „**Ria-Salbe**“ Ihre Hühneraugen, Warzen, Hornhaut, nicht in 3 Tagen schmerzlos entfernt. Preis eines Tiegels samt Garantiebrief 1 Krone.

KEMENY, Kaschau I., Postfach 12/115, Ungarn.

Wilhelm Beck & Söhne

k. u. k. Hoflieferanten

Wien VI, Hirschengasse 25

Fabrik für alle Arten Eisenbahnuniformen, Mappen und sonstige Ausrüstungssorten

Preisurante gratis und franko

Tuchfabrik: **Humpolec (Böhmen)**